



# JOHANNITER

Konzeption  
Der Johanniter-Kindertageseinrichtung  
Abenteuerland

Brüderstr. 41-43 & 25-27  
58507 Lüdenscheid

02351 36673300/ -400  
Fax: 02351 36673450



Stand 27.08.2025

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 1 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



## Inhalt

<b>2 Vorstellung Träger</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Vorwort Team</b>	9
<b>2.4 Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben) und Fachbereiche im Regionalverband</b>	11
<b>3 Leitbilder</b>	13
<b>3.1 Johanniter Leitbild</b>	13
<b>3.2 Johanniter Leitbild für Kindertageseinrichtungen</b>	14
<b>4 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>15</b>
<b>4.1 Grundgesetz</b>	15
<b>4.2 Sozialgesetzbuch</b>	16
<b>4.3 Kinderbildungsgesetz NRW</b>	16
<b>4.4 Landeskinderschutzgesetz</b>	16
<b>4.5 UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention</b>	17
<b>4.6 Bildungsgrundsätze NRW</b>	19
<b>5 Rahmenbedingungen der Einrichtung</b>	<b>20</b>
<b>5.1 Kita</b>	20
<b>5.1.1 Neuaufnahmen</b>	20
<b>5.1.2 Gruppenform</b>	20
<b>5.1.3 Öffnungszeiten</b>	21
<b>5.1.4 Betreuungszeiten</b>	21
<b>5.1.5 Tagesstruktur (Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten)</b>	21
<b>5.1.6 Buch- und Aktenführung und Datenschutz</b>	22
<b>5.2 Personalausstattung</b>	24
<b>5.3 Überblick Zertifikate und Auszeichnungen</b>	24
<b>5.4 Qualitätspolitik und Qualitätsziele</b>	24
<b>5.5 Räumlichkeiten (Außengelände, Gebäude)</b>	25
<b>5.6 Sozialraum (sozioökonomische Betrachtung, Analyse, Besonderheiten)</b>	26
<b>6.1.1. Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder</b>	28
<b>6.7 Übergänge</b>	53
<b>6.7.1 Eingewöhnung</b>	53



6.7.2 Transition in der Kita	54
6.7.3 Schule	55
6.8 Beziehungsvolle Pflege	56
6.8.1 Grundbedürfnisse von Kindern	57
6.10 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten/...	59
<b>7 Elternarbeit</b>	<b>61</b>
7.1 Elternmitwirkung	61
7.1.1 Gesetzliche Vorgaben (KiBiZ)	62
7.1.2 Elternbeirat	63
7.1.3 Rat der Tageseinrichtung	63
7.2 Kommunikation	64
7.2.1 Aufnahmegespräche	65
7.2.2 Aushänge	66
7.2.3 Digitale Kommunikation	66
7.2.4 Tür- und Angelgespräche	66
7.2.5 Entwicklungs- und Beratungsgespräche	67
7.2.6 Beschwerden	67
<b>9 Kooperationen/Zusammenarbeit</b>	<b>73</b>
9.1 Schule	73
9.2 Örtliches Jugendamt	73
9.3 Frühförderstellen	74
9.4 Therapeuten	75
9.5 Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	75
9.6 Andere Institutionen, Vereine	76
<b>10 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>77</b>
10.1 Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing und Kommunikation (MuK)	77
10.2 Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite)	78
10.3 Zusammenarbeit mit der lokalen Presse	78
10.4 Sonstige Zusammenarbeiten	79
<b>11 Anhänge</b>	<b>80</b>
11.1 Kinder und Gewaltschutzkonzept	80
11.2 Notfallkonzept	96



<b>11.3 Verfassung der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland</b>	<b>119</b>
<b>11.4 Verhaltenskodex</b>	<b>124</b>
<b>11.6 Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien, Verhaltenskodex)</b>	128

## **2 Vorstellung Träger**

### **2.1 Vorwort Fachbereichsleitung Landesverband NRW**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie sich für diese pädagogische Konzeption interessieren. Bevor Sie sich mit den pädagogischen Inhalten

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 4 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



beschäftigen, möchte ich Ihnen vorab einen kleinen Einblick in die Geschichte der Johanniter gewähren.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Werk des Johanniterordens blickt auf eine Tradition zurück, die im Jahr 1099 beginnt. Eine der wesentlichen Aufgaben bestand damals darin, Leidenden und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.

Im Gegensatz dazu ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen ein relativ neues Aufgabengebiet. Als Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Johanniter in den neunziger Jahren in den neuen und später in den alten Bundesländern ihre Arbeit aufgenommen.

Heute sind es bundesweit mehr als 600 Einrichtungen, davon 83 in Nordrhein-Westfalen. Gerne und bewusst nehmen wir gesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder wahr. Als evangelischer Träger sind wir eng mit dem Diakonischen Werk verbunden.

Alle Einrichtungen verbindet ein gemeinsames Leitbild und in Nordrhein-Westfalen ein Qualitätshandbuch, in dem deutlich wird, wie hoch unser Anspruch an eine liebevolle und zuverlässige Betreuung, eine zeitgemäße Erziehung und eine ganzheitliche Bildung ist.

In der vorliegenden pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie diese Grundlagen im Alltag der Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt werden. Hier wird konkret und greifbar, welche eigenen Schwerpunkte, welche besonderen Angebote und welches eigene Profil die Einrichtung hat.

Allen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern wünsche ich eine gute und erfahrungsreiche gemeinsame Zeit.

Ihre

*S. Steinhauser-Lisicki*

Sylvia Steinhauer-Lisicki  
Fachbereichsleitung  
Tageseinrichtungen für Kinder

**Aus Liebe zum Leben**



# JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

## **2.2 Vorwort Regionalvorstand**

Liebe Eltern,  
die Johanniter haben sich in ihrer über 900-jährigen Tradition dem Dienst am Nächsten verpflichtet und handeln nach dem Motto „Aus Liebe zum Leben“. Zu diesem Auftrag gehört für uns auch die Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder.  
In unserer durch Schnelllebigkeit und Wertewandel geprägten Gesellschaft

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 6 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



gewinnt die frühkindliche Erziehung immer mehr an Bedeutung. Daher bedeutet die Übernahme eines Bildungs- und Erziehungsauftrages auch die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Um Ihnen die Ideen und Ziele unserer Bildungsarbeit näher zu bringen und Sie auf unsere Arbeit einzustimmen, hat das Team um Frau Genau die vorliegende Konzeption entwickelt und erarbeitet. Ausgehend von unserem Leitbild und der Rahmenkonzeption der Johanniter, einem christlichen Menschenbild und nicht zuletzt den Erfahrungen unserer Erzieherinnen ist ein Konzept entstanden, welches unsere Grundvorstellungen klar definiert und die Ausrichtung der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen beschreibt. Wir fordern Sie auf, uns bei unserer Arbeit zu begleiten und zu unterstützen. Die Erziehung Ihrer Kinder kann nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung gelingen. Kinder, Eltern und Personal bilden dazu eine soziale Gemeinschaft. Bitte fördern Sie unsere Konzeption und arbeiten Sie mit uns gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes. Tätigen Sie mit uns zusammen eine Investition in die Zukunft, indem Sie zusammen mit uns den gemeinsamen Bildungsauftrag annehmen. Ich danke an dieser Stelle auch ausdrücklich dem Team der Kindertagesstätte für die geleistete Arbeit und die nicht immer einfachen Bemühungen um das Wohl der



Kinder. Ich bin mir sicher, dass die vorliegende Konzeption mit Leben gefüllt und täglich sichtbar sein wird.

Dazu wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg und nicht zuletzt auch viel Spaß!

Stefanie Uebeler  
Regionalvorstand

### 2.3 Vorwort Team

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Eltern,

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

Maria Montessori

Dieses Konzept bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit in der Johanniter-Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“. Wir verstehen es als lebendigen, dynamischen Prozess, den wir im Team regelmäßig auf Aktualität prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, jedes Kind achtsam zu begleiten, ihm Raum zu geben,



seine Lebenswelt neugierig und freudvoll zu erkunden, und eine Atmosphäre zu schaffen, in der es sich sicher und geborgen fühlt.

Wertschätzung, Offenheit und ein partnerschaftlicher Umgang sind dabei zentrale Prinzipien. Ebenso wichtig ist unsere Unterstützung bei der Kontaktaufnahme, in Konfliktsituationen und beim Trösten.

Zu unseren pädagogischen Schwerpunkten zählen:

Vielfältige Bewegungsangebote – um Körperbewusstsein, Koordination und Gesundheit zu fördern.

Begleitung des kindlichen Spiels als natürliches Lernmedium.

Förderung der Sprachentwicklung durch anregende Sprach- und Kommunikationssituationen.

Stärkung der Selbstständigkeit im Alltag.

Sensible Begleitung der psychosexuellen Entwicklung zur Unterstützung eines positiven Selbstbildes.

Ein klar strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit und erleichtert insbesondere die Eingewöhnungsphase.

Neben einer liebevollen, fachkundigen Begleitung der uns anvertrauten Kinder stehen wir auch den Eltern kompetent zur Seite. Eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit bildet aus unserer Sicht die Grundlage einer erfolgreichen Erziehungspartnerschaft.

Das Team der

Johanniter-Kindertagesstätte Abenteuerland

Brüderstr. 41 – 43 & 25-27

58507 Lüdenscheid

Tel.: 0235 1 36673-300/ 0235 1 36673-400

Fax: 0235 1 36673-450

Email: [kita.abenteuerland@johanniter.de](mailto:kita.abenteuerland@johanniter.de)

[www.johanniter.de/suedwestfalen](http://www.johanniter.de/suedwestfalen)



## 2.4 Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben) und Fachbereiche im Regionalverband

„Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit mehr als 65 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist. Mit derzeit mehr als 25.000 hauptamtlich Beschäftigten, rund 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von älteren, kranken und geflüchteten Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich, sowie in der humanitären Hilfe im Ausland, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen.“

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (o. D.). Über uns. <https://www.johanniter.de> (Zugriff am 18. Juli 2025)

### Fachbereiche im Regionalverband

Der Regionalverband Südwestfalen mit Hauptsitz in Lüdenscheid bietet folgende Fachbereiche an:



## Ausbildung und Einsatzdienste:

Erste-Hilfe am Kind in Südwestfalen, Erste-Hilfe Fresh Up in Südwestfalen, Erste-Hilfe-Ausbildung / betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung im Märkischen Kreis, Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in Südwestfalen, Sanitätsdienst im Märkischen Kreis, Sanitätshelferlehrgang in Südwestfalen, Spezifische Ausbildung - Automatisierte externe Defibrillation (AED) in Südwestfalen, Spezifischer Kurs Herz-Lungen-Wiederbelebung in Südwestfalen

## Pflegedienste:

Häusliche Pflege in Lüdenscheid, Tagespflege in Iserlohn, Tagespflege in Lüdenscheid, Sozialstation in Iserlohn und Lüdenscheid

## Soziale Dienste wie:

Menüservice im Märkischen Kreis, Mobilnotruf in Südwestfalen, Offene Jugendgruppen im Märkischen Kreis, Hausnotruf in Südwestfalen, Trauerarbeit in Lüdenscheid, Trauercafé in Lüdenscheid, Wohngruppe für Menschen mit Demenz im Märkischen Kreis, Kombi-notruf in Südwestfalen, Krisenintervention in Südwestfalen, Ambulanter Hospizdienst in Südwestfalen, Ambulanter Kinderhospizdienst in Südwestfalen, Betreutes Wohnen im Märkischen Kreis, Wohngemeinschaft für Frauen in Iserlohn, Kindertageseinrichtungen im Märkischen Kreis.



**JOHANNITER**

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 12 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



## 3 Leitbilder

### 3.1 Johanniter Leitbild



## Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer

Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

**Aus Liebe zum Leben**

### 3.2 Johanniter Leitbild für Kindertageseinrichtungen

**Aus Liebe zum Leben**

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



# JOHANNITER



## Leitbild für die Kindertages- einrichtungen der Johanniter

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen.

Bildung ist mehr als Wissen, denn im Mittelpunkt der kindlichen Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen.

Kinder erleben eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen die eigene und andere Kulturen kennen und erwerben unterschiedliche Kompetenzen. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei beziehen wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein. Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Eltern finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das den Eltern unterstützend und beratend zur Seite steht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir fachlichen Austausch, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung. Unser Qualitätsmanagement schafft hierfür ein gut strukturiertes Arbeitsfeld.

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.

**Aus Liebe zum Leben**

## 4 Rechtliche Grundlagen

### 4.1 Grundgesetz

Die Bedeutung des Grundgesetzes für unser Zusammenleben

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 14 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



In unserem Grundgesetz sind die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland verankert. Diese sogenannten Grundrechte bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und sind Ausdruck der Werte, auf denen unser Staat basiert. Sie schützen die Würde, Freiheit, Gleichheit und körperliche Unversehrtheit jedes Menschen. Diese Prinzipien sind maßgeblich für unser pädagogisches und soziales Handeln und bestimmen unser tägliches Miteinander.

Im Folgenden möchten wir die für uns zentralen Grundrechte aus dem Grundgesetz nennen und deren Bedeutung hervorheben:

#### Artikel 1: Die Würde des Menschen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Art. 1 Abs. 1)

#### Artikel 2: Persönliche Freiheitsrechte

„(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Art. 2 Abs. 1)

#### Artikel 3 – Gleichheit vor dem Gesetz

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2022, Art. 3 Abs. 3)

Diese Artikel des Grundgesetzes stellen die rechtliche Grundlage unseres täglichen Handelns dar. Sie leiten uns im respektvollen Umgang miteinander und in der Anerkennung der Individualität jedes Einzelnen. Sie sind auch die Basis für unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, älteren oder hilfsbedürftigen Menschen.

Das vollständige Grundgesetz ist über folgenden Link zugänglich:

<https://www.bundestag.de/gg>



## 4.2 Sozialgesetzbuch

Als weitere gesetzliche Grundlage gilt das Sozialgesetzbuch. Das Sozialgesetzbuch besteht aus 12 Teilen und regelt im Wesentlichen die sozialen Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern der BRD. Als Grundlage für unsere Arbeit gilt hierbei insbesondere das SGB VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang § 1 und § 8a SGB VIII, da sie die Grundlagen des Rechts auf Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegen. §1 SGB VIII regelt das Recht auf Erziehung eines jeden Kindes, die Elternverantwortung sowie die damit verbundenen Pflichten der Jugendhilfe. §8a SGB VIII konkretisiert den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und regelt dabei auch die prinzipiellen Verfahrensschritte des Jugendamtes bei Bekanntwerden einer (möglichen) Gefährdung des Kindeswohls.

Unter dem folgenden Link können Sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz nachlesen:  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/SGB\\_8.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf)

## 4.3 Kinderbildungsgesetz NRW

Beim Kinderbildungsgesetz des Landes NRW, dem KiBiz, handelt es sich um das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern. Es bildet die Grundlage unserer Bildungsarbeit. Die Grundsätze der Erziehung- und Bildungsarbeit, die im KiBiz verankert sind, haben für uns einen hohen Stellenwert und sind deshalb in unserer Konzeption ausführlich nachlesbar.

Das neue KiBiz, das seit dem 01.08.2020 gilt, können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

<https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz>

## 4.4 Landeskinderschutzgesetz

Das Landeskinderschutzgesetz bildet die rechtliche Grundlage für den Schutz von Kindern vor Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Es verpflichtet alle an der Betreuung und Erziehung beteiligten Fachkräfte dazu, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten wir nach den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes und legen großen Wert auf eine präventive und verantwortungsbewusste Haltung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsfälle unverzüglich zu melden und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern und weiteren Fachstellen tätig zu werden.



Die kontinuierliche Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Kinderschutz ist ein fester Bestandteil unserer Qualitätssicherung. Durch klare Handlungsleitlinien und einen offenen Umgang mit dem Thema schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem Kinder geschützt aufwachsen können.

#### **4.5 UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention**

Eine zentrale Grundlage für das inklusive Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 verabschiedet und legt international verbindliche Standards zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. Deutschland hat die Konvention im Jahr 2007 unterzeichnet und 2008 ratifiziert, sodass sie seit dem 26. März 2009 in Deutschland verbindliches Bundesrecht ist.

Im einleitenden Teil der Konvention werden die grundlegenden Werte besonders hervorgehoben:

„unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, in der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspakten verkündet haben und übereingekommen sind, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle darin aufgeführten Rechte und Freiheiten hat, bekräftigend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss [...]"

Behindertenrechtskonvention.info. (o. D.). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

Im Gegensatz zu einem freiwilligen Übereinkommen ist die Konvention nach ihrer Ratifizierung durch den Bundestag rechtlich bindend und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zur praktischen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – insbesondere zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, zur Barrierefreiheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung.

UN-Kinderrechtskonvention



Die UN-Kinderrechtskonvention wurde nach mehr als zehn Jahren intensiver Verhandlungen im Jahr 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie stellt ein international gültiges Dokument dar, das die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Kindern weltweit in den Mittelpunkt stellt.

Dazu zählen unter anderem wichtige Rechte wie:

- Das Recht auf Freizeit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt

Die Konvention gilt für alle Kinder unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht, da allen Kindern gemeinsam ist, dass sie besonderen Schutz und Fürsorge benötigen, um sich gesund entwickeln und ihre Persönlichkeit voll entfalten zu können. Deutschland hat die Konvention bereits am 26. Januar 1990 als einer der ersten Staaten weltweit unterzeichnet. Nach der Rücknahme eines Vorbehalts gilt die UN-Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und besitzt in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes.

Im Originalwortlaut heißt es:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am 26. Januar 1990 unterzeichnet.“

„In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und gilt als Bundesgesetz.“

(BMFSFJ, 2024)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2024). 30 Jahre Kinderrechtskonvention in Deutschland. Abgerufen am 27.08.2025, 12:52 Uhr, von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/30-jahre-kinderrechtskonvention-in-deutschland-195302>

## 4.6 Bildungsgrundsätze NRW

Eine zentrale Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung bilden die Bildungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Diese Grundsätze definieren zehn zentrale Bildungsbereiche, in denen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen gezielt gefördert werden sollen. Sie bieten uns eine wertvolle Orientierung für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags und unterstützen uns dabei, Bildungsprozesse ganzheitlich, individuell und entwicklungsangemessen zu begleiten.

Die Bildungsbereiche integrieren wir kontinuierlich in unseren pädagogischen Alltag. Durch vielfältige, altersgerechte Angebote und gezielte Impulse schaffen wir anregende Lern-



und Entwicklungsräume, in denen die Kinder ganzheitlich gefördert und individuell begleitet werden.

In der Bildungsvereinbarung des Landes NRW heißt es:

„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht; sie haben das Recht, die Erziehung und Bildung ihres Kindes zu bestimmen. Ergänzend führen die Tageseinrichtungen für Kinder die Bildungsarbeit mit Kindern aller Altersgruppen im Rahmen des eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrags nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder als Elementarbereich des Bildungssystems durch. Das Kind ist während seines gesamten Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung bildungsfördernd zu begleiten. Die eigenständige Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen steht in der Kontinuität des Bildungsprozesses, der im frühen Kindesalter beginnt, sie orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert die Persönlichkeitsentfaltung in kindgerechter Weise.“

Die zehn Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

[Leitfaden Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 | KiTa-Portal NRW](#)\_Stand 18.07.2025, 15:55 Uhr)

## **5 Rahmenbedingungen der Einrichtung**

### **5.1 Kita**

#### **5.1.1 Neuaufnahmen**

Das Kindergartenjahr in unserer Einrichtung beginnt jeweils am 01. August.

Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal „KIVAN“. Sobald einem Kind ein Betreuungsplatz in unserer Kindertageseinrichtung zugesagt wird, laden wir die Erziehungsberechtigten zu einem Elternnachmittag ein.

Dieser findet in der künftigen Gruppe des Kindes statt und wird in der Regel im März



durchgeführt.

Während dieses Treffens erläutern wir ausführlich den Betreuungsvertrag sowie die erforderlichen Aufnahmeunterlagen. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und bereits frühzeitig mit anderen neuen Familien in Kontakt zu treten. Auf diese Weise schaffen wir eine erste vertrauensvolle Basis für die kommende gemeinsame Zeit. Im Rahmen des Elternnachmittags vereinbaren wir gemeinsam einen Termin für einen Hausbesuch.

Zwei Mitarbeitende unserer Einrichtung besuchen das Kind und seine Familie zum vereinbarten Zeitpunkt in ihrem häuslichen Umfeld. Dabei bringen sie ein kleines Willkommensgeschenk für das Kind mit.

Der Hausbesuch bietet Raum, noch offene Fragen zu klären und ermöglicht ein erstes, persönliches Kennenlernen in vertrauter Umgebung. So können erste Kontakte aufgebaut und eine erste Bindung zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften geschaffen werden – ein wichtiger Schritt für einen sanften Übergang in die Kindertageseinrichtung.

### **5.1.2 Gruppenform**

Folgende Gruppenformen haben wir derzeit in unserer Kindertageseinrichtung zur Verfügung

Gruppenform IB > Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform IC > Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform III B > Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung

Gruppenform III C > Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung

### **5.1.3 Öffnungszeiten**

Unsere Kindertageseinrichtung ist werktags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

### **5.1.4 Betreuungszeiten**

Der Betreuungsumfang entspricht der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Wir bieten in unserer Kindertageseinrichtung 35 oder 45 Stunden als wöchentliche Betreuungskontingente an.

### **5.1.5 Tagesstruktur (Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten)**

#### Abholzeiten

Folgende Abholzeiten können die Eltern derzeit nutzen.

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr > Kindergarten Kinder (35 Std. Block)

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr > Tagesstätten Kinder (45 Std.)



Nach vorheriger Absprache können die Abholzeiten individuell angepasst werden.

Bei besonderen Anlässen wie Ausflügen oder Projekten kann es ebenfalls zu abweichenden Abholzeiten kommen. In diesen Fällen werden die Eltern rechtzeitig und umfassend informiert.

Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder pünktlich zu den vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt werden. Pünktlichkeit schafft Sicherheit, Orientierung und Vertrauen – wichtige Voraussetzungen für ein gutes Ankommen in der Gruppe und einen strukturierten Tagesverlauf.

Feste Rituale und ein klar gegliederter Alltag vermitteln den Kindern Geborgenheit und fördern ihr Wohlbefinden in der Einrichtung.

## Mahlzeiten

Essen ist mehr als reine Nahrungsaufnahme – es ist ein soziales Erlebnis.

Gemeinsames Essen bedeutet Zugehörigkeit, fördert den Gemeinschaftssinn und bietet Raum für Kommunikation und Austausch. Diese Momente sind wertvoll für das soziale Miteinander und die Entwicklung der Kinder.

Das Frühstück wird in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09:00 Uhr gleitend angeboten. Das bedeutet, dass die Kinder frühstücken gehen, wenn sie Hunger haben.

Das Frühstück Kinder, die ihr mitgebrachtes Frühstück in der Kindertageseinrichtung einnehmen möchten, sollten spätestens bis 8:30 Uhr in der Einrichtung sein. So bleibt ausreichend Zeit, das Frühstück in ruhiger Atmosphäre zu genießen.

Für Kinder, die zu Hause frühstücken, ist eine Ankunft bis spätestens 9:00 Uhr sinnvoll, damit sie rechtzeitig und entspannt in den Tagesablauf starten können. Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit. Wir bitten die Eltern eindringlich darauf zu achten, dass das Frühstück ausgewogen und gesund ist. Eine gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und liegt uns daher besonders am Herzen.

Auch das Mittagessen findet gleitend im kleinen Haus in der Zeit von 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr und im großen Haus in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Die Mahlzeiten werden täglich frisch von einem Caterer aus Lüdenscheid geliefert. Die Kinder entscheiden selbstbestimmt, wann sie innerhalb dieses Zeitfensters essen möchten.

Eine Ausnahme bilden die Kinder, die im Anschluss schlafen. Sie nehmen ihr Mittagessen bereits um 11:30 Uhr ein, sodass ihnen ausreichend Zeit für Ruhe und Erholung bleibt. Das Mittagessen wird wöchentlich von den Kindern ausgewählt. Hierfür wurden Fotos der jeweiligen Gerichte angefertigt, so dass die Kinder altersgerecht mitentscheiden, welche Gerichte es in der Folgewoche geben wird.

Nach dem Essen geben die Kinder eine Rückmeldung zu ihrem Geschmackserlebnis:



Ein grüner Punkt mit "lachendem Smily" steht für ein positives Feedback, ein roter Punkt mit "einem traurigen Smily" signalisiert, dass es ihnen nicht geschmeckt hat. Die Punkte werden in dafür vorgesehene Behältnisse gelegt. So können wir regelmäßig nachvollziehen, welche Gerichte bei den Kindern gut ankommen – oder eben nicht. Um 14:45 Uhr findet eine „Snackzeit“ statt, in der sich die Kinder erneut zum Essen versammeln. Den „Snack“ bringen die Kinder ebenfalls von zu Hause mit.

## **5.1.6 Buch- und Aktenführung und Datenschutz**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, – erstellt einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus erstellen wir den Lagebericht des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt jährlich, dass der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage, sowie der Ertragslage des Vereins zum 31. Dezember vermittelt. Auch der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt uns außerdem, dass gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der Nachweis zur ordnungsgemäßen Aktenführung (Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsfrist und Datenschutzhinweise) kann bei Bedarf eingesehen werden.

### Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der DSGVO und dem BDSG vertraulich behandelt und nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet. Fotos und Videos von Kindern werden ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten gemacht. Auch pädagogische Dokumentationen erfolgen nur mit Zustimmung und werden vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung findet nur bei schriftlicher Genehmigung statt.



Ein Austausch mit externen Stellen (z. B. Therapeuten, Jugendamt) erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Schweigepflichtentbindung der Eltern.

Bei Fragen stehen die Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen zur Verfügung. Unsere Kita wird durch einen externen Datenschutzbeauftragten betreut. Zur Kommunikation mit den Familien nutzen wir eine datenschutzkonforme ElternApp. Über diese App erfolgen unter anderem Informationen zu Veranstaltungen, Abwesenheitsmeldungen sowie organisatorische Hinweise.

Die Nutzung der App ist freiwillig, erfolgt jedoch auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung. Alle übermittelten Daten (z. B. Nachrichten, Fotos oder Krankmeldungen) werden verschlüsselt übertragen und ausschließlich im Rahmen des pädagogischen Auftrags verwendet.

Der Zugang zur App ist personalisiert und passwortgeschützt. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Wir bitten alle Eltern, die App ausschließlich verantwortungsvoll zu nutzen und keine sensiblen Inhalte (z. B. Bilder anderer Kinder) weiterzuleiten oder öffentlich zu teilen.

<https://www.johanniter.de/datenschutz/datenschutzerklaerung-der-johanniter-unfall-hilfe-ev/>

## 5.2 Personalausstattung

Die Personalausstattung unserer Einrichtung richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten der Familien. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stellen wir sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Personalschlüssel eingehalten wird.

In unserer Kita arbeiten pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen, um Ihr Kind bestmöglich zu fördern und zu begleiten. Zu unserem Team gehören unter anderem:

- Erzieherinnen und Erzieher
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Motopädinnen und Motopäden
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Viele Mitarbeitende verfügen zudem über spezielle Fort- und Weiterbildungen, die individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind.

Eine Übersicht über alle Qualifikationen und Zusatzqualifikationen unseres Teams können Sie jederzeit im Elterninformationsordner vor Ort in der Kita einsehen.

## 5.3 Überblick Zertifikate und Auszeichnungen

BETA (Evangelisches Gütesiegel)



DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)

Familienzentrum

## 5.4 Qualitätspolitik und Qualitätsziele

Unsere Einrichtung arbeitet mit einem Qualitätshandbuch (QM-Handbuch), in dem alle relevanten Prozesse und Standards dokumentiert sind. Die pädagogischen und organisatorischen Ziele werden einmal jährlich im Team erarbeitet und in einer Zielerreichungsmatrix festgehalten. Diese Ziele sind überprüfbar formuliert und werden regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen auf ihren Fortschritt hin überprüft. Die Zielsetzungen sind dynamisch und können bei Bedarf angepasst werden. Nach Ablauf eines Jahres erfolgt eine Evaluation, bei der die Ziele entweder verlängert, modifiziert oder neu definiert werden – abhängig vom Grad der Zielerreichung.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität legen wir großen Wert auf Fort- und Weiterbildung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden regelmäßig interne Fortbildungen an und unterstützen sie darüber hinaus bei der Teilnahme an externen Qualifizierungsmaßnahmen.

## 5.5 Räumlichkeiten (Außengelände, Gebäude)

### Gebäude:

Die Einrichtung verteilt sich auf zwei Häuser mit jeweils zwei Gruppen. Im Hauptgebäude werden Kinder mit Gruppenform I betreut. In der Zweigstelle werden Kinder mit der Gruppenform III betreut.

Die Häuser sind ähnlich aufgebaut.

### Hauptgebäude/ Brüderstr. 41-43:

Im Erdgeschoss befindet sich die Schatzinsel (Gruppenraum), ein Nebenraum und ein Werkraum, ebenso wie das Kinder Cafe und die Küche. Des Weiteren befinden sich Sanitarräume und ein Wickelraum auf dieser Etage.

Im Obergeschoss befindet sich der Kristallwald (Gruppenraum), ein Nebenraum und ein Förderraum, ebenso wie das Büro und ein Besprechungsraum/ Vorzimmer. Des Weiteren befinden sich Sanitarräume und ein Wickelraum auf dieser Etage.

Im Dachgeschoß befinden sich der Differenzierungsraum, der Bewegungsraum, ein Abstellraum, ein Snoozleraum und ein Sanitärbereich mit Dusche.

Im Keller befinden sich mehrere Kellerräume, die als Abstellkammern genutzt werden.

### Zweigstelle/ Brüderstr. 25-27:



Im Erdgeschoss befindet sich die Garderobe für alle Kinder dieses Hauses, der Zauberwald (Gruppenraum), das Kinder Cafe und die Küche. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume auf dieser Etage.

Im Obergeschoss befindet sich die Vorschulinsel (Gruppenraum), zwei dazugehörige Nebenräume und zwei Nebenräume. Des Weiteren befinden sich Sanitärräume auf dieser Etage.

Im Dachgeschoß befinden sich der Personalraum/ Differenzierungsraum, der Bewegungsraum, ein Abstellraum, Das Büro und ein Vorraum ebenso wie ein Sanitärbereich mit Dusche.

Im Keller existieren mehrere Kellerräume, die als Abstellkammern genutzt werden.

## Außengelände

Die Außengelände sind kreativitäts- und bewegungsfördernd, sie bieten den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und sie werden bei jeder Wetterlage genutzt (siehe offene Arbeit).

Die Spielorte bieten den Kindern unterschiedliche Herausforderungen. So haben alle Kinder jeglicher Altersstufe die Möglichkeit, ihren Bewegungsapparat und das Gleichgewichtsempfinden beim Laufen, Rollen, Springen und Klettern kennenzulernen und auszubauen. Gleichzeitig können sie sich in ein ungestörtes Spiel zurückziehen, sich mit anderen Kindern austauschen, träumen und entspannen.

Durch die vielen verschiedenen Spielvariablen lernen die Kinder aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich in Geduld zu üben und Absprachen zu treffen

Eine anregende und kindgerechte Raumgestaltung weckt die natürliche Neugier der Kinder und lädt zum Entdecken, Forschen, Ausprobieren und Experimentieren ein. Von großer Bedeutung hierfür ist eine enge Beziehung zu der Bezugsperson, die sich das Kind selber aussucht. Kinder wollen ihre Umwelt mit allen Sinnen begreifen und erfahren.

Die Raumgestaltung in unserer Kindertageseinrichtung orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsthemen der Kinder. Sie wird regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls angepasst, um den Kindern anregende Erfahrungsräume zu bieten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Ermöglichung vielfältiger Sinneserfahrungen. Durch gezielte Angebote wie Matschen mit Wasser und Sand, Klettern, Schaukeln, Höhlen bauen, Fühlen, Tasten oder Balancieren unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Körper, ihre Umwelt und sich selbst mit allen Sinnen zu erleben.

Diese sensorischen Erlebnisse fördern nicht nur die körperliche und motorische Entwicklung, sondern auch die emotionale, soziale und kognitive Reifung. Die Kinder dürfen hier mit Neugier experimentieren, entdecken und selbstwirksam handeln – stets



begleitet und unterstützt von unseren pädagogischen Fachkräften.

## **5.6 Sozialraum (sozioökonomische Betrachtung, Analyse, Besonderheiten)**

### Lage der Einrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich in einem innerstädtischen Wohngebiet mit vielfältigem Wohnraum. Die Umgebung ist geprägt durch eine bunte Mischung aus Mehrfamilienhäusern, kleineren Gewerbebetrieben und Einzelhandel. In unmittelbarer Nähe liegen eine Grundschule, Grünflächen, eine Moschee sowie verschiedene Industrie- und Handwerksbetriebe. Lebensmittelgeschäfte unterschiedlicher kultureller Ausrichtungen sind fußläufig erreichbar. Die Anzahl öffentlich zugänglicher Spielplätze im Umfeld ist begrenzt. Unsere Kita ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Gebäude, sodass Eltern und Kinder die Kita bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können.

Auch die zentrale Haltestelle Kluser Platz ist fußläufig erreichbar, was die Anbindung an verschiedene Stadtteile erleichtert. Die Innenstadt ist ebenfalls in kurzer Zeit zu Fuß erreichbar, ideal für Erledigungen oder einen Ausflug nach dem Kita-Tag.

### Familienkulturen

Unsere Kindertageseinrichtung wird von Familien aus verschiedenen Stadtteilen besucht. Die Lebenslagen und familiären Hintergründe sind ebenso vielfältig wie die kulturellen, sprachlichen und religiösen Zugehörigkeiten der Kinder. Diese Vielfalt erleben wir als Bereicherung und gestalten unseren Alltag inklusiv, vorurteilsbewusst und wertschätzend. Die interkulturelle Begegnung ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Toleranz, Offenheit und gegenseitiger Respekt prägen das Miteinander in unserer Einrichtung. Unabhängig von Herkunft, Religion oder Lebensweise begegnen wir allen Familien mit Akzeptanz und Anerkennung.

## **6 Pädagogisches Profil der Einrichtung**

### **Grundlagen (Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW)**

#### **6.1 Gesellschaftliche Teilhabe**

Alle Menschen, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, sollen gleichermaßen am sozialen Miteinander teilhaben. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Inklusionskonzept entwickelt. Dieses richtet sich an alle Kinder und Familien mit Teilhabebedarf. Unser Ziel ist es, aktiv gegen jede Form der Separation zu wirken und stattdessen ein inklusives Miteinander zu fördern.

Inklusion bedeutet für uns, kulturelle und interkulturelle Arbeit, Inklusionspädagogik sowie Partizipation in unseren pädagogischen Alltag zu integrieren. Alle Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Stärken und Bedürfnissen



wahrgenommen, geachtet und gefördert.

Im Rahmen der Bildungsvereinbarung des Landes NRW setzen wir diese Grundsätze konkret im Alltag um. Wir verstehen Bildung als aktiven Prozess: Kinder lernen, indem sie handeln, Erfahrungen machen, sich bewegen, sprechen, entdecken und forschen. Deshalb schaffen wir Lern- und Erfahrungsräume, die an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert sind und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen. Besonders wichtig ist uns dabei die Förderung der sensomotorischen und sprachlichen Kompetenzen, da diese die Grundlage für ganzheitliche Entwicklung bilden. Je weniger Bewegungsmöglichkeiten Kinder haben, desto eingeschränkter verläuft ihre Entwicklung, dem wollen wir gezielt entgegenwirken.

Ein besonderer Fokus liegt auf der gezielten Förderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Ziel ist es, sie individuell auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule vorzubereiten und ihnen einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen.

Unser pädagogischer Alltag ist geprägt von einer Vielzahl an Bildungsangeboten, die darauf abzielen, den Kindern nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern sie ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei begleiten und fördern wir insbesondere die sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten der Kinder.

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich somit als ein Ort der Chancengleichheit, an dem alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit willkommen sind, gefördert werden und sich zu selbstbewussten und kompetenten Persönlichkeiten entwickelt.

Für uns ist es sehr wichtig, den Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen, um ihnen damit nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern sie bei der Entwicklung weiterer sensorischer, motorischer, emotionaler, ästhetischer, kognitiver, sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten zu begleiten und zu fördern.

### **6.1.1. Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder**

#### Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung

Kinder werden im Alltag häufig von Erwachsenen begleitet und in vielen Bereichen fremdbestimmt. Regeln und Strukturen werden in der Regel von Erwachsenen vorgegeben, jedoch selten gemeinsam mit den Kindern reflektiert oder an ihre Bedürfnisse angepasst. Ziel von gelebter Partizipation ist es daher, Kinder ernst zu nehmen, sie in ihrer Lebenswelt abzuholen, ihnen zuzuhören, auf ihre Perspektiven einzugehen und gemeinsam mit ihnen Prozesse zu gestalten.

Partizipation bedeutet für uns, Kindern Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen – abgestimmt auf ihr Alter, ihre Entwicklung und ihre individuellen Fähigkeiten. Es geht



darum, Geduld aufzubringen, nachzufragen, gemeinsam über Gefühle und Wünsche zu sprechen und darauf aufbauend zu handeln. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung schaffen Räume für Mitbestimmung, regen Kinder zum Nachdenken und Mitmachen an und fördern ihre Neugier und Eigenverantwortung. Dabei orientieren wir uns an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder.

### Beteiligung im Alltag:

Kinder werden bei uns aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Dies beginnt bei der Mitgestaltung der Räume, reicht über die Themenauswahl bei Projekten und setzt sich fort in Entscheidungsprozessen zu Aktivitäten, Essen oder Ausflügen. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie brauchen keine Bevormundung, sondern unterstützende Begleitung, um ihre Fähigkeiten und ihre Selbstwirksamkeit zu entfalten.

Partizipation ermöglicht Kindern:

- eigene Meinungen zu entwickeln und zu vertreten,
- Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen,
- mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen,
- andere Sichtweisen zu respektieren,
- Kompromisse einzugehen,
- und ein positives Selbstbild zu entwickeln.

### Kinderrat und Beteiligungsformate:

Ein zentrales Gremium ist der Kinderrat, bestehend aus acht gewählten Kindern, vier pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung. Die Wahl findet jährlich statt. Der Kinderrat trifft sich einmal im Monat und behandelt aktuelle Themen aus dem Alltag der Kinder. So erfahren die Kinder, dass ihre Stimme zählt.

Weitere Beteiligungsformate:

- Morgenkreise mit regelmäßiger Erzählrunde
- Morgenkreissprecher
- Feste Sprechstunde bei der Einrichtungsleitung (jeden Montag)
- Individuelle Mitbestimmung bei Geburtstagsaktionen, Ausflügen, Themenauswahl in der Vorschularbeit oder der Auswahl des Mittagessens

### Beschwerdemanagement:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“  
Schröder, R. (1995). Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim & Basel: Beltz Verlag.



[https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4\\_Praxis/4.6\\_Beteiligungsbausteine/4.6.1\\_Grundlagen/4.6.1.1\\_Theorie/Baustein\\_A\\_1\\_1.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_1.pdf?utm_source=chatgpt.com)

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist nicht nur pädagogisch bedeutsam, sondern auch gesetzlich verankert. Mit den Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz wurden die Rechte von Kindern ausdrücklich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2012 regelt § 45 SGB VIII verbindlich die Beteiligung von Kindern und Eltern sowie das Vorhandensein geeigneter Beschwerdemöglichkeiten.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, Partizipations- und Beschwerdeverfahren konzeptionell zu verankern und deren Umsetzung schriftlich zu dokumentieren.

Unsere Kindertageseinrichtung nimmt diese Verantwortung sehr ernst. Wir haben eine Verfassung für Kinder erarbeitet, die kindgerecht formuliert ist und in Kapitel 11.3 ausführlich beschrieben wird. Sie bildet die Grundlage für die Beteiligung der Kinder am Alltag in unserer Einrichtung.

Ein zentrales Element der Partizipation ist ein transparentes und wirksames Beschwerdemanagement – für Kinder ebenso wie für Eltern.

Partizipation schließt auch das Recht auf Beschwerde mit ein.

In unserer Einrichtung haben Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich bei einer pädagogischen Fachkraft ihres Vertrauens oder bei der Einrichtungsleitung zu beschweren. Beschwerden werden ernst genommen und je nach Anliegen auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- direkte Klärung mit den Beteiligten,
- Besprechung im Morgenkreis,
- Thematisierung in der Kinderratssitzung,
- individuelles Gespräch mit der Leitung.

Durch diese Strukturen sichern wir den Kindern ein Mitspracherecht und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Grundrechte aktiv einzufordern.

Wir bieten den Kindern vielfältige und altersgerechte Wege, sich zu äußern – z. B. durch Gespräche, Beteiligungsrunden, Morgenkreise oder eine anonyme „Sorgenpost“. Unser Team ist dafür sensibilisiert, auch nonverbale Signale als mögliche Beschwerden zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Elternbeschwerden werden ebenso respektvoll, lösungsorientiert und transparent bearbeitet. Rückmeldungen können persönlich, schriftlich oder über Gespräche eingebracht werden. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und dokumentiert, um die Qualität unserer Arbeit stetig weiterzuentwickeln.



## **6.1.2 Inklusionspädagogik ((drohende) Behinderung, Diversität, Gender))**

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als inklusiver Bildungs- und Lebensort, in dem Vielfalt als Bereicherung erlebt und gelebt wird. Seit der Gründung der Einrichtung ist Inklusion nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern gelebte Realität und fester Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Wir folgen dabei dem Grundsatz: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ ein Leitgedanke, der sich in allen Strukturen, Haltungen und Prozessen unserer Einrichtung widerspiegelt.

Weizsäcker, R. v. (1993). Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte. Bundespräsidialamt.

Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch ganz selbstverständlich dazugehört – unabhängig von körperlicher oder geistiger Verfassung, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, sozialem Hintergrund oder individuellen Fähigkeiten. Jedes Kind hat das Recht auf Teilhabe an Bildung, Spiel und Gemeinschaft – ohne Ausgrenzung, Einschränkung oder Sonderrolle.

Bereits beim Umbau unseres zweiten Gebäudes wurde auf bauliche Barrierefreiheit großen Wert gelegt. Ein Aufzug ermöglicht es Kindern, Mitarbeitenden und Familienmitgliedern mit körperlichen Einschränkungen, sich im gesamten Haus frei und sicher zu bewegen. Alle Gruppenräume, Funktionsräume, Sanitärbereiche und Außengelände sind Barrierearm bzw. barrierefrei gestaltet.

Das Kind mit einer Teilhabebeeinschränkung oder einem besonderen Bedarf wird in unserer Einrichtung ganz selbstverständlich in den Alltag integriert. Dabei steht ihnen, je nach individuellem Bedarf, Inklusionskraft zur Seite. Diese begleitet das Kind sowohl im Gruppenalltag als auch in gezielten Fördersituationen.

Förderangebote finden in vielfältigen Settings statt:

- In der Gruppe, um soziale Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu stärken
- In Kleingruppen, um gezielt an bestimmten Themen zu arbeiten
- In Einzelsettings, um besonders intensive Unterstützung zu ermöglichen

Wenn bei einem Kind besonderer Förderbedarf festgestellt wird, kann eine Inklusionskraft beantragt werden. Der Antrag wird gemeinsam mit den Eltern und den Fachkräften erarbeitet und anschließend bei der zuständigen Behörde eingereicht. Für die Prüfung sind ärztliche Gutachten erforderlich. Nach positiver Entscheidung unterstützt die Inklusionskraft das Kind im Kita-Alltag, um seine individuelle Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Externe Fördermaßnahmen wie Frühförderung, Ergotherapie oder Logopädie können auf Wunsch der Eltern in den Räumlichkeiten der Kita und in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team durchgeführt werden. So schaffen wir eine enge Verzahnung



zwischen therapeutischen, heilpädagogischen und alltagsbezogenen Förderprozessen. In unserer pädagogischen Haltung erkennen wir Vielfalt nicht nur im Hinblick auf Behinderung, sondern auch in Bezug auf kulturelle Herkunft, Religion, Sprache, Familienkulturen und Geschlechtsidentität an. Alle Kinder werden in ihrer Individualität wahrgenommen und wertgeschätzt. Unsere Bildungsarbeit ist darauf ausgerichtet, Stereotype zu hinterfragen und geschlechtsunabhängige Zugänge zu allen Bildungsbereichen zu ermöglichen.

Wir ermutigen die Kinder, sich frei zu entfalten, ihre Interessen zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln – ohne durch gesellschaftliche Rollenerwartungen eingeschränkt zu werden. Dabei achten wir besonders auf eine vielfältige Materialauswahl und eine inklusive Darstellung von Lebensrealitäten in Bilderbüchern, Spielmaterialien und Alltagssituationen.

Inklusion gelingt nur Miteinander mit den Familien. Unsere Einrichtung pflegt einen wertschätzenden, transparenten und partnerschaftlichen Dialog mit allen Eltern. Bei Gesprächen zur Aufnahme, im Alltag sowie in Entwicklungsgesprächen ist es uns wichtig, offen über Bedarfe, Sorgen und Unterstützungsangebote zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Inklusion ist für uns kein Zusatzangebot, sondern Grundvoraussetzung für eine gerechte Bildung und Entwicklung aller Kinder. Sie zeigt sich in baulichen, strukturellen und pädagogischen Maßnahmen, aber vor allem in unserer inneren Haltung, die jedes Kind in seiner Einzigartigkeit willkommen heißt.

### **6.1.3 Kulturelle und Interkulturelle Arbeit**

In unserer Kindertageseinrichtung begegnen sich täglich Menschen mit unterschiedlichen Herkunft, Nationalitäten und kulturellen Prägungen. Diese Vielfalt verstehen wir als große Chance und Bereicherung – für die Kinder, ihre Familien sowie für unser pädagogisches Team. Offenheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt sind für uns Grundwerte, die wir tagtäglich leben und an die Kinder weitergeben. Dabei orientieren wir uns am Leitsatz:

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Weizsäcker, R. v. (1993). Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte. Bundespräsidialamt. Verfügbar unter:

[https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701\\_Rede.html](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701_Rede.html)

Wir sehen unsere Einrichtung als Ort, an dem alle Kulturen gleichwertig vertreten und respektiert werden. Durch den aktiven Austausch – sei es über Sprache, Feste, Gebräuche



oder Musik – schaffen wir Gelegenheiten, voneinander zu lernen und interkulturelle Begegnungen ganz selbstverständlich im Alltag zu verankern.

Kinder sollen früh erfahren, dass Vielfalt Teil unserer Lebenswelt ist. Sie lernen, offen auf andere Menschen zuzugehen, Unterschiede wertzuschätzen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. So wird ein nachhaltiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum friedlichen Miteinander geleistet.

Kultur ist weit mehr als Nationalität. Sie prägt unsere Sicht auf die Welt – unser Denken, Fühlen und Handeln, unsere Werte und Erziehungsziele. In der pädagogischen Arbeit ist es deshalb zentral, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Familien wahrzunehmen, zu respektieren und mit einzubeziehen.

Wir wissen, dass sich Vorstellungen von Kindheit, Erziehung und Bildung je nach kulturellem Hintergrund stark unterscheiden können. Gerade deshalb ist der wertschätzende und dialogische Austausch mit den Familien ein zentraler Bestandteil unserer inklusiven und interkulturellen Arbeit.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen. Viele von ihnen bringen vielfältige Erfahrungen und Sprachen mit, die unseren Alltag bereichern. Deshalb ist es besonders wichtig, dass pädagogische Fachkräfte über interkulturelle Kompetenz verfügen. Sie unterstützt dabei, allen Kindern von Beginn an gleiche Chancen zu eröffnen und ein harmonisches Miteinander zu fördern. Die Psychologin Heidi Keller beschreibt interkulturelle Kompetenz praxisorientiert als ein Zusammenspiel von drei zentralen Bausteinen:

- Wissen und Kenntnisse über kulturelle Unterschiede und Sozialisationsziele
- Achtsamkeit und Haltung im respektvollen und offenen Umgang mit Diversität
- Diversität leben – also kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen
- Diese Trias bildet auch in unserer Einrichtung die Grundlage interkultureller Bildungsarbeit.

Keller, H. (2013). Interkulturelle Kompetenz in der Erziehung und Bildung. Stuttgart: Kohlhammer.

Als interkulturell arbeitende Kindertageseinrichtung gestalten wir unseren Alltag so, dass sich alle Kulturen im Erscheinungsbild, in den Materialien und Angeboten widerspiegeln.

Dazu gehören:

- Lieder, Geschichten und Spiele aus verschiedenen Ländern und Sprachen
- Mehrsprachige Bücher in den Lesecken
- Religiöse und kulturelle Feste, die gemeinsam geplant und gefeiert werden
- Raumgestaltung und Bilder, die kulturelle Vielfalt zeigen und wertschätzen
- Elternbeteiligung, z. B. durch Mitgestaltung von Projekten, Kochaktionen oder



## Sprachangebote

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, an dem unsere Einrichtung teilgenommen hat, konnten wir unsere interkulturelle Arbeit weiter professionalisieren. Dieses Programm vermittelt praxisnahe Impulse, unterstützt bei der Einbindung sprachlicher und kultureller Vielfalt und stärkt die pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Mehrsprachigkeit und interkultureller Elternarbeit.

In unserer Kindertageseinrichtung ist Vielfalt gelebte Normalität. Wir fördern jedes Kind unabhängig von Herkunft, Sprache oder kulturellem Hintergrund in seiner individuellen Entwicklung und schaffen ein Umfeld, in dem Wertschätzung, Zugehörigkeit und Teilhabe für alle selbstverständlich sind.

## 6.2 Dokumentation und Beobachtung

Wir arbeiten stärkenorientiert. Unser Ziel ist es, die positiven Seiten jedes Kindes hervorzuheben und gezielt zu fördern. Wir dokumentieren nicht defizitorientiert, sondern achten auf sogenannte „Zeitfenster“ in der Entwicklung und geben jedem Kind Raum, sich individuell zu entfalten.

Die Beobachtung ist das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Nur durch gezieltes und systematisches Beobachten können wir:

- den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen
- Interessen und Stärken erkennen
- Förderbedarfe frühzeitig identifizieren
- gezielte Impulse zur Weiterentwicklung geben
- Wir beobachten täglich – mit Methoden wie Einzelbeobachtungen, Situationsanalysen und Reflexionsgesprächen.

Die Ergebnisse fließen in die Bildungsdokumentation ein und bilden zugleich die Basis für unsere pädagogische Planung, für die Teamreflexion sowie für Gespräche mit den Eltern. Die Dokumentationen helfen nicht nur den Fachkräften, sondern ermöglichen auch den Eltern Einblick in die Bildungsprozesse ihres Kindes. Sie zeigen auf, womit sich das Kind beschäftigt, welche Fortschritte es macht und welche Themen es gerade bewegen. Auf diese Weise entsteht ein wertvoller Dialog zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung.

Neben den individuellen Bildungsbüchern nutzen wir standardisierte Verfahren zur Sprach- und Entwicklungsdokumentation:

- „BASIK“ – Sprachstandserhebung: Einmal jährlich rund um den Geburtstag des Kindes



- „Grenzsteine der Entwicklung“: Eingeführt seit Februar 2024 – zur differenzierten Einschätzung der kindlichen Entwicklung
- digitale Gruppenbücher mit laufenden Beobachtungen und pädagogischen Reflexionen

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für unsere regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

## 6.2.1 Buch des Kindes

„Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen. Dazu wird angestrebt, dass Beobachtung und Auswertung von der pädagogischen Fachkraft notiert und als Niederschrift des Bildungsprozesses des einzelnen Kindes dokumentiert werden, wenn die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sich damit in dem Vertrag über die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich einverstanden erklärt haben.“

Strätz & Demandewitz, 2005, S.191

In unserer Kindertageseinrichtung steht das einzelne Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Um die individuelle Entwicklung der Kinder sichtbar zu machen und sie gezielt zu fördern, nutzen wir Beobachtung und Dokumentation als zentrale Bestandteile unseres Bildungsauftrags.

Jedes Kind führt bei uns einen individuellen Bildungsdokumentationsordner, der den Namen „Das Buch des Kindes“ trägt. Es begleitet das Kind während seiner gesamten Zeit in der Kindertageseinrichtung und ist ein persönliches Lerntagebuch. Das Buch enthält:

- Kunstwerke und Zeichnungen
- Erlebtes und Erlernetes
- Interviews und Gespräche
- Fotos aus dem Alltag
- Bildungsgeschichten
- Dialogische Prozesse
- Persönliche Beiträge und Gedanken der Kinder

Es dokumentiert die Lernwege, Entwicklungsschritte, Interessen und Erfolge der Kinder auf kindgerechte und liebevolle Weise. Das „Buch des Kindes“ ist Eigentum des Kindes und wird ihm beim Verlassen der Einrichtung ausgehändigt – als wertvolle Erinnerung an seine individuelle Bildungsreise.

Die Kinder haben jederzeit freien Zugang zu ihren Bildungsbüchern und gestalten sie aktiv mit. Sie entscheiden selbst, welche Inhalte hineinkommen und wer Einsicht in das Buch



erhält – auch die Eltern benötigen zur Einsicht die Einwilligung des Kindes. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Kinder und fördert ein positives Selbstbild sowie Selbstwirksamkeit.

Die Erstellung der Bücher erfolgt in enger Zusammenarbeit von Kind, Eltern und pädagogischer Fachkraft. Das gemeinsame Erarbeiten der Inhalte macht den individuellen Entwicklungsprozess für alle Beteiligten sichtbar und nachvollziehbar.

Das „Buch des Kindes“ ist mehr als eine Sammlung von Erinnerungen – es ist ein lebendiges Instrument unserer Bildungsarbeit. Es stärkt die Selbstwahrnehmung der Kinder, macht Bildungsprozesse sichtbar und verbindet Kinder, Eltern und Fachkräfte in einem gemeinsamen Dialog über Entwicklung, Lernen und Erleben.

### **6.2.2. BaSiK & Grenzsteine der Entwicklung**

In unserer Kindertageseinrichtung nutzen wir zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung das Beobachtungsinstrument BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen). Dieses Instrument ermöglicht es uns, die sprachlichen Kompetenzen der Kinder differenziert und praxisnah einzuschätzen und gezielt sprachfördernde Angebote daraus abzuleiten.

Die BaSiK-Bögen werden einmal jährlich ausgefüllt – immer rund um den Geburtstag des Kindes. Die Beobachtung und Einschätzung erfolgt durch die jeweilige Bezugsperson, die das Kind gut kennt und es im Alltag begleitet. Dies sichert eine realistische und fundierte Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes im natürlichen Kontext der Kindertageseinrichtung.

Seit dem Jahr 2021 besteht die Möglichkeit, den BaSiK-Bogen auch digital zu führen. Die digitale Form bietet eine vereinfachte Handhabung und bessere Nachvollziehbarkeit im Rahmen unserer pädagogischen Dokumentationsarbeit. Voraussetzung für die digitale Erfassung ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Dies wird bei der Vertragsunterschrift ausführlich erklärt und besprochen. Sollten Eltern dieser digitalen Form nicht zustimmen, wird die Beobachtung selbstverständlich weiterhin in Papierform dokumentiert. In beiden Fällen ist der Schutz der persönlichen Daten der Kinder stets gewährleistet.

Die BaSiK-Beobachtung ist ein wissenschaftlich evaluiertes Verfahren, das auf aktuellen Erkenntnissen der Sprachforschung basiert. Es wird in allen Johanniter-Kindertageseinrichtungen in NRW verbindlich eingesetzt und sorgt so für einheitliche Standards in der Qualitätsentwicklung und Sprachförderung.

Grenzsteine der Entwicklung – Beobachtungsinstrument zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten



Die „**Grenzsteine der Entwicklung**“ stellen ein bewährtes und wissenschaftlich fundiertes Arbeitsinstrument zur systematischen Entwicklungsbeobachtung von Kindern dar. Sie helfen uns dabei, den Entwicklungsverlauf jedes einzelnen Kindes sorgfältig und differenziert zu erfassen.

Im Rahmen der Grenzstein-Beobachtung werden zentrale Entwicklungsbereiche berücksichtigt:

- Grobmotorik / Körpermotorik (z. B. Laufen, Balancieren, Hüpfen)
- Feinmotorik (z. B. Stifthaltung, Basteln, Handgeschicklichkeit)
- Soziale Kompetenz (z. B. Interaktion mit anderen Kindern, Gruppenfähigkeit)
- Emotionale Kompetenz (z. B. Emotionsregulation, Bindungsverhalten)
- Kognitive Entwicklung (z. B. Denken, Problemlösen, Konzentration)
- Sprachentwicklung (z. B. Wortschatz, Grammatik, Sprachverständnis)

Für jeden dieser Bereiche sind entwicklungspsychologische Meilensteine (sogenannte „Grenzsteine“) definiert, die nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen von etwa 90–95 % aller gesunden Kinder bis zu einem bestimmten Lebensalter erreicht werden.

Die Anwendung der Grenzsteine dient vor allem dazu:

- Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen
- gezielt individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten
- mit den Eltern auf Augenhöhe in den Dialog über die Entwicklung ihres Kindes zu treten
- die pädagogische Arbeit systematisch und entwicklungsorientiert zu gestalten

Sie ermöglichen es den pädagogischen Fachkräften, nicht nur auf Auffälligkeiten zu reagieren, sondern auch Ressourcen und Stärken der Kinder sichtbar zu machen.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Grenzsteine der Entwicklung jährlich dokumentiert und gemeinsam mit anderen Beobachtungsverfahren im Team reflektiert. Sollten sich Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen ergeben, treten wir mit den Eltern in einen transparenten und sensiblen Austausch, um ggf. weitere diagnostische oder förderpädagogische Schritte zu besprechen.

Durch diese kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation sichern wir die bestmögliche individuelle Förderung jedes Kindes – und unterstützen es darin, sich in seinem eigenen Tempo und mit seinen eigenen Stärken zu entfalten.

## **6.3 Gesundheitsförderung**

### **6.3.1 Bewegung**

Bewegung ist ein elementarer Bestandteil kindlicher Entwicklung und Bildung. Kinder erschließen sich die Welt durch Bewegung – sie greifen, krabbeln, rennen, springen, tanzen, balancieren und klettern. Über Bewegung machen sie grundlegende Erfahrungen



über ihren Körper, über Raum, Zeit und Material. Sie begreifen im wahrsten Sinne des Wortes ihre Umwelt. Deshalb ist Bewegung in unserer Kindertageseinrichtung fest im Alltag verankert und wird als grundlegendes Bildungsprinzip verstanden.

Bewegung unterstützt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Sie fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch:

- Kognitive Fähigkeiten: Durch Bewegungsabläufe wird das Gehirn stimuliert. Kinder lernen beispielsweise durch Bewegung schneller, sich zu konzentrieren, zu planen und Abläufe zu strukturieren.
- Soziale Kompetenzen: Beim gemeinsamen Spielen, Toben oder bei Bewegungsangeboten erleben Kinder Kooperation, Rücksichtnahme, Fairness und den Umgang mit Konflikten.
- Emotionale Stabilität: Bewegung hilft beim Stressabbau, macht Freude, stärkt das Selbstbewusstsein und die Resilienz. Kinder erleben ihren Körper als kraftvoll und wirksam.
- Sprachentwicklung: Besonders rhythmische und bewegungsbegleitende Spiele regen die Sprachbildung und den Wortschatz an.

Bewegung ist bei uns nicht auf den Bewegungsraum begrenzt, sondern wird in alle Lebens- und Bildungsbereiche eingebunden. Der Tagesablauf bietet vielfältige Bewegungsanreize – sei es beim Spielen im Garten, beim Aufräumen, bei Kreisspielen, auf Ausflügen oder bei gezielten Bewegungsangeboten. Unsere Räume sind so gestaltet, dass sie sowohl Sicherheit bieten als auch Bewegungsfreiheit ermöglichen.

Bewegung wird bei uns nicht reglementiert, sondern gefördert und ermöglicht, auch in Form von Freispiel und selbstgewählten Bewegungsformen. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, ihre Grenzen testen und ihr Körpergefühl entwickeln – unter der einfühlsamen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte.

Unser Außengelände ist bewegungsfreundlich gestaltet und lädt mit seinen verschiedenen Materialien, Höhenunterschieden und Spielgeräten zum aktiven Erleben ein. Die Kinder können sich dort frei bewegen, rennen, springen, klettern und Naturmaterialien erkunden. Ausflüge in den Wald oder auf Spielplätze fördern zusätzlich das Bewegungserleben in der Natur und erweitern den Radius kindlicher Erfahrungsräume.

Bewegung kennt keine Ausgrenzung. Unsere Angebote sind so gestaltet, dass alle Kinder unabhängig von individuellen Einschränkungen teilnehmen können. Wir achten darauf, barrierearme Bewegungsräume zu schaffen und individuell angepasste Impulse zu setzen, sodass jedes Kind Erfolgserlebnisse sammeln und sich als selbstwirksam erleben kann.

Wir möchten den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten, damit sie sich gesund, selbstbewusst und aktiv entwickeln können. Bewegung ist für uns keine



Zusatzaktivität, sondern ein fester Bestandteil der frühkindlichen Bildung – verankert im Alltag, in der Raumgestaltung, im Spiel und im Miteinander.

### 6.3.2.1 Ernährung

Die Ernährung spielt eine zentrale Rolle für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Sie beeinflusst maßgeblich die Konzentrationsfähigkeit, das Lernverhalten, die Stimmung sowie das allgemeine Wohlbefinden. Gleichzeitig wird in der frühen Kindheit das Fundament für das zukünftige Ernährungsverhalten gelegt. Deshalb legen wir in unserer Kindertageseinrichtung großen Wert auf eine bewusste, ausgewogene und kindgerechte Ernährung.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen achtsamen, genussvollen und gesunden Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln. Dazu gehört nicht nur, was auf dem Teller liegt, sondern auch, wie gegessen wird: in ruhiger, angenehmer Atmosphäre, in Gemeinschaft, mit Zeit und Wertschätzung für das Essen und den eigenen Körper.

Wir orientieren uns dabei an den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und achten auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Obst, Gemüse, Getreide, Milchprodukten, Eiweißquellen und gesunden Fetten.

Mahlzeiten sind für uns mehr als reine Nahrungsaufnahme – sie sind pädagogisch wertvolle Alltagssituationen, in denen Kinder lernen, selbstständig zu essen, neue Lebensmittel kennenzulernen, mit Besteck umzugehen, Tischregeln einzuhalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (z. B. durch das Decken des Tisches oder das gemeinsame Aufräumen).

Die Kinder erleben den Essensprozess bewusst mit und werden – ihrem Alter entsprechend – in Entscheidungen einbezogen, zum Beispiel bei der Auswahl von Obst oder beim gemeinsamen Zubereiten kleiner Speisen.

Unsere Einrichtung bietet eine vollwertige Verpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und einem Nachmittagssnack:

- Frühstück: Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit. Wir bitten die Eltern, auf zuckerarme und vollwertige Lebensmittel zu achten.
- Mittagessen: Das warme Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert, der auf kindgerechte, nährstoffreiche Mahlzeiten spezialisiert ist. Auf religiöse und gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, vegetarische Kost) wird selbstverständlich Rücksicht genommen.
- Nachmittagssnack: Die Kinder bringen ihr en Snack von zu Hause mit. Wir bitten die Eltern, auf zuckerarme und vollwertige Lebensmittel zu achten.



Den ganzen Tag über stehen den Kindern ungesüßte Getränke zur Verfügung – bevorzugt Wasser oder ungesüßter Tee. Wir verzichten bewusst auf gezuckerte Getränke und Fruchtsäfte.

Durch gemeinsame Projekte zur Ernährung, wie z. B. gemeinsames Backen, Ausflüge zum Wochenmarkt oder Kräuterpflanzen im Garten, machen die Kinder Erfahrungen mit Lebensmitteln und deren Herkunft. Sie entwickeln ein Gefühl für gesunde Ernährung, lernen Verantwortung und stärken ihre Selbstwirksamkeit.

Auch im Rahmen unserer Vorschularbeit greifen wir das Thema Ernährung auf und fördern durch gezielte Angebote das Gesundheitsbewusstsein der Kinder.

Wir sehen die Ernährungserziehung als eine gemeinsame Aufgabe von Einrichtung und Familie. In Gesprächen, Elternabenden oder Aushängen informieren wir über unsere Ernährungsphilosophie und geben Anregungen für eine gesunde Ernährung zu Hause. Bei Fragen zu individuellen Essgewohnheiten, Allergien oder religiösen Anforderungen stehen wir jederzeit beratend zur Seite.

Wir möchten, dass die Kinder mit Freude essen, ein positives Verhältnis zu Lebensmitteln entwickeln und lernen, was ihrem Körper guttut. Dabei fördern wir Esskultur, Selbstständigkeit und Genussfähigkeit – denn gesunde Ernährung ist nicht nur wichtig, sondern kann auch richtig lecker und spannend sein.

### 6.3.3 Nachhaltigkeit

Die ökologische Bildung nimmt in unserer Kindertageseinrichtung einen festen und wichtigen Platz ein. Ziel ist es, Umweltbewusstsein und ein nachhaltiges Denken und Handeln von Anfang an zu fördern. Kinder sollen lernen, dass ihr Verhalten Auswirkungen auf die Umwelt hat – und dass sie selbst aktiv Verantwortung übernehmen können. Wir wollen die Kinder für ökologische Zusammenhänge sensibilisieren und ihnen vermitteln, dass sie Teil eines großen Ganzen sind, in dem jede\*r einen Beitrag zum Schutz der Natur leisten kann.

Der tägliche Aufenthalt im Freien – bei jedem Wetter – ist für uns selbstverständlich. Unsere Außenspielbereiche werden ganzjährig genutzt, denn Naturerfahrung ist ein zentraler Bestandteil ökologischer Bildung. Hier erfahren die Kinder den Wandel der Jahreszeiten, beobachten Tiere und Pflanzen, erleben Sonne, Regen, Wind und Schnee und entwickeln eine emotionale Bindung zur Natur.

Diese direkte Naturerfahrung stärkt die Wertschätzung für die Umwelt und bietet vielfältige Lernanlässe im Sinne des forschenden, entdeckenden Lernens.

Die Mülltrennung ist fester Bestandteil des Alltags in unserer Einrichtung. Gemeinsam mit den Kindern sortieren wir Abfälle in:

- Restmüll (Haushaltsmüll)



- Gelber Sack (Verpackungen aus Kunststoff und Metall)
- Papier
- Biomüll

Durch diese alltägliche Übung lernen die Kinder spielerisch, wie Abfall reduziert, recycelt und richtig entsorgt wird. Sie erfahren, dass Materialien wie Papier oder Plastik wiederverwertet werden können – oder im schlimmsten Fall die Umwelt belasten, wenn sie nicht richtig getrennt werden.

Darüber hinaus sprechen wir mit den Kindern über Themen wie Vermeidung von Müll, z. B. durch wiederverwendbare Brotdosen und Trinkflaschen statt Einwegverpackungen.

Auch der sorgsame Umgang mit Energie wird bei uns thematisiert und im Alltag bewusst gelebt. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf:

- das Licht beim Verlassen eines Raumes auszuschalten,
- die Heizungen nicht unnötig auf höchster Stufe laufen zu lassen,
- Fenster nicht bei laufender Heizung offen zu lassen,
- beim Händewaschen das Wasser nur dann laufen zu lassen, wenn es gebraucht wird.

Diese kleinen Rituale im Tagesablauf haben große Wirkung: Sie zeigen Kindern, dass jeder kleine Beitrag zählt und dass Nachhaltigkeit nicht abstrakt ist, sondern im Alltag beginnt.

Ökologische Bildung findet auch über gezielte Angebote und Projekte statt. Themen wie:

- „Wasser ist Leben“
- „Vom Korn zum Brot“
- „Der Kreislauf der Natur“
- „Wie entsteht Strom?“
- „Was wächst im Garten?“
- Regewurmprojekt
- Bienenprojekt
- Schmetterlingsprojekt
- Froschprojekt
- Experimente zum Thema Strom, Energie, Wasser und Recycling

werden kindgerecht und praxisnah vermittelt. Die Kinder beobachten, experimentieren, säen, pflanzen, pflegen und ernten – und erfahren dabei, wie Natur funktioniert und was sie braucht, um zu gedeihen.

Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) möchten wir die Kinder zu einem verantwortungsbewussten, achtsamen Umgang mit der Umwelt anregen und ihnen zeigen, wie sie sich als aktive Mitarbeitenden einer nachhaltigen Zukunft erleben können. Unsere pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern achtsames Verhalten gegenüber der Natur und den Ressourcen vor. Sie erklären Zusammenhänge, regen zum Nachdenken an



und begleiten die Kinder bei ihren eigenen Erkenntnissen. Durch Gespräche, Geschichten, Lieder, Bilderbücher und Alltagsbeobachtungen werden ökologische Themen altersgerecht vermittelt und vertieft.

Wir möchten die Kinder stärken, Verantwortung für sich selbst, für andere und für ihre Umwelt zu übernehmen. Die ökologische Bildung in unserer Kindertageseinrichtung trägt dazu bei, Kinder zu achtsamen, zukunftsbewussten und handlungsfähigen Menschen heranwachsen zu lassen – im Einklang mit der Natur und mit Blick auf die Welt von morgen.

## 6.4 Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität ist ein wichtiger und natürlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns ein zentrales Anliegen, eine achtsame, respektvolle und kindgerechte Sexualerziehung zu leben. Dabei geht es nicht um Sexualität im Erwachsenenverständnis, sondern um die psychosexuelle Entwicklung von Kindern – also darum, wie sie sich selbst, ihren Körper, ihre Gefühle und ihr soziales Miteinander erleben und gestalten.

Wir begleiten Kinder dabei, ihren Körper positiv wahrzunehmen und ein gesundes Selbstbild zu entwickeln. Sie sollen lernen:

- ihre Gefühle zu erkennen und auszudrücken,
- den eigenen Körper und die Intimsphäre zu respektieren,
- die Grenzen anderer zu achten,
- „Nein“ sagen zu dürfen – und auch zu akzeptieren, wenn andere „Nein“ sagen.
- Identitätsentwicklung – Geschlechtliche Selbstwahrnehmung

Ein zentraler Bestandteil kindlicher Identitätsentwicklung ist das Erkennen und Erleben der eigenen Geschlechtszugehörigkeit. Kinder machen in ihrer Entwicklung die grundlegende Erfahrung: „Was bin ich – ein Mädchen oder ein Junge?“

Wir begleiten die Kinder dabei, ein positives Selbstbild zu entwickeln und sich in ihrer geschlechtlichen Identität sicher zu fühlen. Dabei achten wir auf eine wertschätzende, offene und klischeefreie Haltung gegenüber individuellen Ausdrucksformen und Lebensentwürfen.

Unser Ziel ist es, jedem Kind Raum zu geben, sich im eigenen Tempo mit dem Thema auseinanderzusetzen, Rollenerfahrungen zu machen und sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren – unabhängig von geschlechtsspezifischen Erwartungen oder Zuschreibungen.

Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und Resilienz. Nur wer gelernt hat, dass seine eigenen Grenzen beachtet werden, wird auch die Grenzen anderer achten – und sich im Zweifel Hilfe holen.



Wir schaffen eine offene, wertschätzende Atmosphäre, in der Fragen zu Körper, Gefühlen und Geschlechterrollen kindgerecht beantwortet werden. Neugier, Interesse und Körpererkundung gehören zur gesunden Entwicklung von Kindern. Dabei unterscheiden wir zwischen altersgemäßer, entwicklungsbedingter Sexualität und grenzüberschreitendem Verhalten. Kinder benötigen Klarheit, Sicherheit und Begleitung – keine Tabus

Wir vermitteln Kindern, dass alle Gefühle erlaubt sind, aber nicht jedes Verhalten. Dabei sind Empathie, Achtsamkeit und Dialogbereitschaft unsere zentralen pädagogischen Grundhaltungen.

Wir fördern von Beginn an einen gleichberechtigten und respektvollen Umgang zwischen Mädchen und Jungen. In unserer Einrichtung wird kein Kind aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft oder seiner individuellen Persönlichkeit benachteiligt oder stereotypisiert. Stattdessen bestärken wir Kinder darin, ihre Identität frei und selbstbestimmt zu entfalten. Wir treten vielfältigen Lebens- und Familienformen offen und wertfrei gegenüber und vermitteln den Kindern ein inklusives Weltbild, in dem Unterschiedlichkeit als Normalität verstanden wird.

Ein besonders sensibles Thema ist die Entwicklung des Schamgefühls. Dieses entwickelt sich individuell und muss respektiert und geschützt werden. Wir achten daher bewusst auf:

- die Wahlfreiheit der Kinder, welche pädagogische Fachkraft sie beim Wickeln oder Toilettengang begleitet,
- die Möglichkeit zum geschützten Rückzug beim An- und Ausziehen,
- eine klare sprachliche Begleitung im Umgang mit Körpern, z. B. durch die Benennung aller Körperteile mit ihren richtigen Namen.

Diese Haltung unterstützt Kinder dabei, ein positives und selbstbestimmtes Körperbewusstsein zu entwickeln.

Wir setzen bewusst altersgerechte Bilderbücher und Materialien ein, die Themen wie Körperwissen, Gefühle, Selbstbestimmung und Geschlechtervielfalt kindgerecht aufgreifen. Diese werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und regen zu Gesprächen, Fragen und Austausch an – stets orientiert am Entwicklungsstand und der Offenheit der Kinder.

Auch der dialogische Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Unsere Sexualpädagogik ist offen und transparent. In Elterngesprächen sowie Elternabenden schaffen wir Raum für Fragen, Anregungen und den gemeinsamen Austausch über Erziehungshaltungen.

Wir möchten, dass sich jedes Kind in seiner psychosexuellen Entwicklung frei, sicher und geborgen entfalten kann – unabhängig von Geschlecht, Kultur, sozialem Hintergrund oder individuellen Voraussetzungen. Durch unsere Haltung und unser pädagogisches Handeln



leisten wir einen Beitrag zur Stärkung kindlicher Autonomie, Selbstwahrnehmung und sozialen Kompetenz – als Teil eines umfassenden Schutzkonzepts. Kindliche Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Erziehung von Kindern. Sie unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener: Während kindliche Sexualität vor allem durch Neugier, Entdeckungslust und das Wahrnehmen des eigenen Körpers geprägt ist, spielt bei Erwachsenen die sexuelle Motivation, Partnerschaft oder Fortpflanzung eine zentrale Rolle. Kinder erkunden spielerisch ihren Körper, lernen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen kennen und entwickeln ein erstes Bewusstsein für Nähe, Zuneigung und Intimität. Dies geschieht durch Beobachtung, Nachahmung und soziale Interaktionen. Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich regelmäßig in den Bereichen kindliche Sexualität, Prävention von sexualisierter Gewalt und altersgerechter Sexualerziehung fort. So stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden kompetent auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und angemessen handeln. Durch die Sensibilisierung des Teams, klare Handlungsleitlinien bei Auffälligkeiten, Beteiligung der Eltern und die Dokumentation von Beobachtungen schaffen wir einen geschützten Raum, in dem Kinder ihren Körper und ihre Gefühle in Sicherheit erkunden können.

## 6.5 Religionspädagogik

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten drei religionspädagogische Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde befindet sich derzeit im Aufbau und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den Kindern eine vielfältige und wertschätzende religiöse Bildung zu ermöglichen.

Als evangelisch ausgerichtete Kindertageseinrichtung verstehen wir unseren Auftrag darin, gelebten Glauben kindgerecht zu vermitteln. Dabei ist uns wichtig, Kindern einen Zugang zum christlichen Glauben zu eröffnen – offen, lebensnah und im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Unsere Arbeit basiert auf den Grundwerten des Evangeliums: Vertrauen, Liebe, Gerechtigkeit, Toleranz und Hoffnung.

Unser Ziel ist es, Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie Geborgenheit, Vertrauen, Wertschätzung und Gemeinschaft erleben können. Christliche Werte fließen in den Alltag ein – nicht nur in Form von Geschichten oder Festen, sondern durch eine Haltung der Achtsamkeit und Nächstenliebe, die sich im täglichen Miteinander widerspiegelt. Wir ermutigen die Kinder dazu, sich gegenseitig zu helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, einander mit Respekt zu begegnen und Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.



Ein wichtiger Bestandteil unserer religionspädagogischen Arbeit ist das gemeinsame Feiern kirchlicher Feste im Verlauf des Jahres. So erleben die Kinder durch Rituale, Lieder, Geschichten und kreatives Gestalten eine tiefere Verbindung zu Ereignissen wie Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Diese Feste sind nicht nur kulturelle Höhepunkte, sondern bieten Orientierung, vermitteln Werte und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Ein zentrales Angebot unserer Einrichtung ist die wöchentliche Bibel-AG, an der interessierte Kinder ein ganzes Kindertageseinrichtungsjahr lang teilnehmen. Diese AG ist freiwillig und richtet sich an Kinder, die sich für biblische Geschichten und Inhalte interessieren. Zu Beginn des Jahres haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder für bestimmte Angebote anzumelden. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, in der Regel nachdem das jeweilige Angebot zu Hause thematisiert und mit dem Kind besprochen wurde.

So stellen wir sicher, dass das Kind in die Entscheidung einbezogen ist und mit einem guten Gefühl an dem Angebot teilnehmen kann. Die Selbstbestimmung und das Interesse des Kindes stehen dabei stets im Vordergrund. In der AG werden altersgerecht biblische Geschichten erzählt, besprochen und kreativ bearbeitet. Im Zentrum stehen dabei zentrale Themen wie:

- Vertrauen (z. B. die Geschichte von Noah oder Daniel),
- Nächstenliebe (z. B. der barmherzige Samariter),
- Gerechtigkeit und Vergebung (z. B. Zachäus oder die verlorenen Söhne),
- Dankbarkeit, Hoffnung und Trost.

Diese Themen werden kindgerecht aufbereitet – durch Erzählungen, Bilderbuchkinos, Rollenspiele, Bastelangebote, Gesprächsrunden und gemeinsames Singen. Die Kinder erhalten so Raum zur spirituellen Entfaltung und die Möglichkeit, sich mit zentralen Lebensfragen auseinanderzusetzen: Wer bin ich? Was ist richtig und falsch? Was bedeutet Freundschaft? Was gibt mir Halt?

Die Ergebnisse und Erlebnisse aus der Bibel-AG werden regelmäßig von den Kindern selbst in den Morgenkreisen mit der Gesamtgruppe geteilt. So werden die Inhalte lebendig weitergetragen und Teil der gesamten Gemeinschaft.

Auch wenn unsere Einrichtung evangelisch geprägt ist, stehen wir allen Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen offen gegenüber. In unserer vielfältigen Gemeinschaft begegnen wir allen Menschen mit Respekt und Interesse. Wir möchten Kindern von Anfang an vermitteln, dass Vielfalt eine Bereicherung ist und religiöse Unterschiede kein Grund für Ausgrenzung oder Ablehnung sind.

So greifen wir – sofern möglich und gewünscht – auch religiöse Traditionen und Bräuche anderer Religionen auf, etwa durch Bücher, Gespräche, Bilder oder kleine Rituale, die den



Kindern und Familien wichtig sind. Dadurch entstehen Dialogräume, in denen sich Kinder wertgeschätzt fühlen und lernen, andere Religionen zu respektieren und zu verstehen. Neben den Festen und der Bibel-AG gehören gemeinsame Gebete, Lieder, Dankesrituale und Segnungen ebenso zu unserem Alltag wie stille Momente und Zeiten des Innehaltens. Besonders bei Abschieden, Geburtstagen oder besonderen Erlebnissen nehmen wir uns Zeit für rituelle Elemente, die den Kindern Orientierung, Sicherheit und emotionale Begleitung bieten.

Wir möchten den Kindern einen Zugang zu religiösen Inhalten und spirituellen Erfahrungen eröffnen, ihnen Orientierung bieten und Werte vermitteln, die ihr Leben bereichern – unabhängig davon, ob sie christlich aufwachsen oder nicht. Dabei begleiten wir sie behutsam, wertschätzend und kindgerecht auf ihrem individuellen Entwicklungsweg und tragen dazu bei, dass sie Selbstvertrauen, Mitgefühl und ein ethisches Bewusstsein entwickeln können.

## **6.5.1 Tod und Trauer**

Der Tod gehört zum Leben – und dennoch ist er ein Thema, das oft ausgeklammert wird. In unserer Kindertageseinrichtung möchten wir Kinder behutsam und altersgerecht an dieses existenzielle Thema heranzuführen. Wir verstehen Tod und Trauer als Teil der Lebenswirklichkeit, die auch Kinder betrifft – sei es durch den Verlust eines Haustieres, eines Familienmitglieds, eines Bekannten oder durch Fragen aus dem Alltag.

Kinder begegnen dem Thema Tod mit einer ganz eigenen Neugier und Direktheit. Sie stellen Fragen, die Erwachsene oft verunsichern. Uns ist es wichtig, diesen Fragen offen, ehrlich und dem Alter des Kindes entsprechend zu begegnen. Wir schaffen Räume, in denen Kinder über Verluste sprechen dürfen, ihre Gefühle ernst genommen werden und sie Begleitung erfahren – ohne Überforderung, aber mit dem Mut, dem Leben in all seinen Facetten zu begegnen.

Wenn ein Todesfall in der Familie eines Kindes, im Bekanntenkreis oder in unserer Einrichtung eintritt, begleiten wir die Kinder achtsam und individuell. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, hören zu, beantworten Fragen kindgerecht und unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle wie Traurigkeit, Wut, Angst oder Verunsicherung zu benennen und auszudrücken. Dabei ist uns wichtig, keine fertigen Erklärungen zu geben, sondern dem Kind den Raum für seinen eigenen Zugang zum Thema zu lassen.

Trauer kann viele Gesichter haben. Manche Kinder ziehen sich zurück, andere werden wütend oder suchen verstärkt Nähe. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind dafür sensibilisiert und verstehen es als ihre Aufgabe, jedes Kind mit seiner eigenen Trauer ernst zu nehmen und angemessen zu begleiten.



Kinder verarbeiten Erfahrungen oft über kreative Wege. Wir bieten bei Bedarf symbolische und kreative Ausdrucksformen an, zum Beispiel:

- Das Gestalten von Erinnerungsbildern oder Gegenständen
- Das gemeinsame Lesen von kindgerechten Bilderbüchern zum Thema
- Das Anzünden einer Kerze als Zeichen des Gedenkens
- Das Pflanzen eines Erinnerungsbaums oder -strauchs
- Das Erzählen gemeinsamer Erlebnisse mit der verstorbenen Person (z. B. in einem Erinnerungskreis)

Diese Rituale helfen den Kindern, ihre Trauer zu verarbeiten und Trost zu finden, indem sie spüren, dass sie nicht allein sind.

In einem Trauerfall ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Familien besonders wichtig. Wir stimmen unser pädagogisches Vorgehen auf die familiäre Situation, die Werte und die religiöse bzw. weltanschauliche Haltung der Eltern ab. Wir stehen den Familien als verlässliche, unterstützende Partner zur Seite – in Gesprächen, durch Zuhören und durch unser professionelles Handeln.

Auch außerhalb konkreter Anlässe greifen wir das Thema auf – beispielsweise in Gesprächen, bei Spaziergängen durch die Natur (wo Kinder etwa tote Tiere entdecken) oder durch ausgewählte Bilderbücher. Dabei geht es nicht um eine bewusste Thematisierung des Todes, sondern darum, dem Thema einen Platz im Alltag zu geben, wenn es durch Kinder eingebracht oder erkennbar wird.

Unsere Arbeit zum Thema Tod und Trauer ist geprägt von einer Haltung des Respekts, der Achtsamkeit und der Hoffnung. Wir vermitteln, dass Abschied, Schmerz und Trauer zum Leben dazugehören – ebenso wie Erinnerung, Trost und die Erfahrung, dass das Leben weitergeht. Dabei orientieren wir uns an unserem christlichen Menschenbild, das von der Hoffnung auf neues Leben getragen wird, und stehen zugleich offen gegenüber anderen weltanschaulichen oder religiösen Perspektiven.

## 6.6 Gestaltung Pädagogische Arbeit

Das Kita-Jahr ist geprägt von wiederkehrenden Festen und Feiern, die Kindern Orientierung, Gemeinschaftserleben und kulturelle Erfahrungen ermöglichen. Dazu gehören u. a. Karneval, Osterfrühstück, Sommerfest, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Großelternnachmittag sowie die Geburtstagsfeiern der Kinder. Geburtstage nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein: Das Kind steht im Mittelpunkt, erfährt Wertschätzung und gestaltet seine Feier aktiv mit.

Projekte sind thematisch vielfältig, zeitlich ausgedehnt und orientieren sich an den Interessen der Kinder, an Beobachtungen der Fachkräfte oder an vorgegebenen Themen (z. B. Verkehrserziehung, Zahngesundheit). Sie werden in unterschiedlichen



Gruppenkonstellationen durchgeführt und fördern Partizipation, Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme sowie ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Kinder erschließen sich ihre Umwelt über Sinneserfahrungen. Wir bieten vielfältige Gelegenheiten, die Wahrnehmung zu fördern:

- Haptische Reize (weich, hart, nass, trocken usw.)
- Akustische Spiele
- Riech- und Geschmackserfahrungen
- Farb- und Lichtspiele
- Körper- und Bewegungserfahrungen (z. B. Barfußpfade, Bewegungsbaustellen, Experimente, Naturmaterialien)

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind Grundlage für Entwicklung. Im Alltag fördern wir spielerisch Hygiene, Pflege und Gesundheitsbewusstsein: regelmäßiges Händewaschen, Umgang mit Taschentüchern, Haarpflege, witterungsgerechte Kleidung und achtsamer Umgang mit dem eigenen Körper.

### 6.6.1 Zeitliche Gestaltung

Rituale und eine verlässliche Tagesstruktur sind zentrale Elemente unserer pädagogischen Arbeit. Sie geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und Vertrauen in den Alltag der Kindertageseinrichtung. Wiederkehrende Abläufe helfen den Kindern, sich zeitlich zu orientieren und ihre Umgebung besser zu verstehen. Sie fördern das Selbstvertrauen, reduzieren Unsicherheiten und ermöglichen ein aktives Mitgestalten des Alltags. Unser Tagesablauf ist an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und an der jeweiligen Gruppensituation orientiert. Er ist klar gegliedert, lässt jedoch auch Raum für Flexibilität, um auf aktuelle Situationen, Interessen und Stimmungen der Kinder eingehen zu können. Die Struktur des Tages kann jederzeit im Elterninfo-Ordner in der Einrichtung eingesehen werden.

Unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform (Block- oder Ganztagesbetreuung) gestaltet sich der Tagesablauf in folgenden wiederkehrenden Phasen:

- Freispielzeit: Freie Wahl der Spielpartner, des Spielmaterials und des Spielorts; Kinder entscheiden selbstständig und selbstbestimmt, wodurch Eigeninitiative und Selbstorganisation gefördert werden.
- Morgen-, Sitz- oder Gesprächskreise: Diese finden regelmäßig statt und bieten Raum für Rituale, Lieder, Gespräche, Erzählrunden oder Impulse zu aktuellen Themen.
- Gezielte pädagogische Angebote und Projektarbeit: In Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe werden Themen erarbeitet, Interessen vertieft und Lernanreize gesetzt.



- Bewegungszeit: Die Kinder nutzen täglich den Bewegungsraum oder das Außengelände, um ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen.
- Essenszeiten: Gemeinsam eingenommene Mahlzeiten sind fester Bestandteil des Tages und bieten nicht nur Ernährung, sondern auch soziale Erfahrungen.
- Ruhe- und Rückzugszeiten: Je nach Betreuungsform wird auch auf ausreichende Ruhephasen geachtet – insbesondere bei Ganztageskindern.

Diese wiederkehrenden Abläufe sind eingebettet in eine wertschätzende, liebevolle Atmosphäre, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Aufmerksamkeit für die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes.

## 6.6.2 Projekte

### Projekte und Feste im Jahreslauf

In unserer Kindertageseinrichtung finden Projekte regelmäßig und in vielfältiger Form statt. Sie sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und ermöglichen den Kindern, sich altersgerecht, eigenaktiv und mit allen Sinnen mit unterschiedlichen Themen auseinanderzusetzen. Dabei steht die Partizipation im Vordergrund: Die Kinder bringen eigene Ideen ein, übernehmen Verantwortung und erfahren, dass ihre Meinung zählt. So fördern Projekte Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und das Gemeinschaftsgefühl.

Die Themen entstehen aus den Interessen der Kinder, aus Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte oder durch vorgegebene Inhalte wie Verkehrserziehung, Zahngesundheit oder Vorschularbeit. Je nach Schwerpunkt werden sie in Kleingruppen, mit der Gesamtgruppe oder alters- bzw. entwicklungshomogen durchgeführt. Ziel ist es, ein Thema zu erforschen, zu verstehen, kreativ zu bearbeiten und zu begreifen – mit Kopf, Herz und Hand.

Neben der Projektarbeit strukturieren zahlreiche Feste den Jahreslauf und schaffen für die Kinder bedeutsame Erlebnisse. Dazu gehören Karneval, Osterfrühstück, Sommerfest, Großelternnachmittag, Laternenbasteln, das St. Martinsfest, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern sowie die Abschlussfeier der Vorschulkinder. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Geburtstage ein: Jedes Kind steht an seinem Ehrentag im Mittelpunkt, erhält Wertschätzung und darf die Feier nach seinen Interessen mitgestalten.

### Sinneserfahrungen und Alltagskompetenzen

Da Kinder ihre Umwelt vor allem über ihre Sinne erfahren, gestalten wir eine Umgebung, die vielfältige Wahrnehmungserfahrungen ermöglicht. Dazu zählen haptische Materialien, akustische Spiele, Riech- und Geschmackserlebnisse, Farb- und Lichtreize sowie Bewegungsangebote wie Barfußpfade oder Bewegungsbaustellen. Ergänzt wird dies



durch Matschaktionen, Sinnesparcours, Experimente und kreative Angebote mit Naturmaterialien.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden bilden die Grundlage für eine gesunde Entwicklung. Deshalb vermitteln wir altersgerecht Hygiene- und Gesundheitsregeln, wie regelmäßiges Händewaschen, den Umgang mit Taschentüchern, Haarpflege, witterungsgerechte Kleidung und den achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper. Diese Rituale sind in unseren Alltag eingebettet und werden von den Kindern schnell verinnerlicht.

## Vorschularbeit

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der gezielten Vorbereitung der Vorschulkinder. Im letzten Kindergartenjahr durchlaufen sie ein speziell entwickeltes Programm, das den Übergang in die Schule erleichtert. Hierbei unternehmen sie regelmäßig Exkursionen zu verschiedenen Lernorten wie Feuerwehr, Polizei, Tierarzt, Bäckerei, Kino, Phänomonta oder Zoo. Diese Erfahrungen erweitern Alltagskompetenzen, fördern Neugier und geben Einblicke in die Lebenswelt außerhalb der Kita.

Darüber hinaus nehmen die Vorschulkinder an besonderen Programmen teil, wie dem Johanniterkurs „Ersthelfer von Morgen“, bei dem sie altersgerecht Erste-Hilfe-Maßnahmen kennenlernen, sowie „Kindergarten Plus“, das soziale und emotionale Kompetenzen stärkt und von den Handpuppen Tula und Tim begleitet wird.

## Natur- und Werteprojekte

Um das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge zu fördern, bieten wir regelmäßig Projekte mit Natur- und Umweltschwerpunkt an. Beispiele sind das Bienen-, Regenwurm-, Schmetterlings- oder Froschprojekt, bei denen die Kinder Tiere und deren Lebensräume beobachten und verstehen lernen.

Darüber hinaus greifen wir Werte- und Bildungsthemen auf. Mit den Handpuppen Tula und Tim bearbeiten wir Fragen zu Freundschaft, Gefühlen, Mut, Rücksichtnahme und Vielfalt. Das Projekt „Honigmut“ vermittelt durch Musik wichtige Werte wie Zusammenhalt und Selbstvertrauen. Im Projekt „Joni und Jonas“ werden Erste-Hilfe-Themen kindgerecht aufgearbeitet: vom Notruf über Trost spenden bis zum Umgang mit Pflastern und Verbänden.

Diese vielfältigen Angebote ermöglichen den Kindern, ihre Umwelt zu erforschen, Verantwortung zu übernehmen und sich als wertvolle Mitglieder einer Gemeinschaft zu erleben.



### 6.6.3 Angebote

In unserer Kindertageseinrichtung finden regelmäßig vielfältige Angebote für Kinder und Eltern statt. Im Gegensatz zu Projekten, die über einen längeren Zeitraum geplant und durchgeführt werden, handelt es sich bei Angeboten um flexible Aktivitäten, die häufig aus den aktuellen Interessen der Kinder entstehen und – je nach Entwicklung – auch in ein Projekt übergehen können. Angebote können einmalig, wiederkehrend oder regelmäßig stattfinden.

Beispiele für solche Angebote sind:

- die Feier der Geburtstage jedes einzelnen Kindes innerhalb der Gruppe,
- Feste im Jahresverlauf wie Ostern, Nikolaus, Karneval oder Weihnachten,
- besondere Aktivitäten für Vorschulkinder,
- regelmäßige Eltern-Kind-Nachmittage, die das gemeinsame Erleben und den Austausch fördern.

Darüber hinaus gestalten wir im Rahmen unserer Arbeit als anerkanntes Familienzentrum zusätzliche Angebote für Familien im Stadtteil und interessierte Anwohner. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Familien und können beispielsweise Informationsabende, Elternkurse oder Spielgruppen umfassen. Die aktuellen Angebote sind jederzeit per Aushang in der Einrichtung oder telefonisch zu erfragen.

Ziel unserer Angebote ist es, die Beziehungsarbeit zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften zu stärken, Bildungspartnerschaften zu fördern und Gemeinschaft erlebbar zu machen.

### 6.6.4 Freispiel

Das Freispiel ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und nimmt einen großen Raum im Tagesablauf unserer Kindertageseinrichtung ein. Es ist keine „spielfreie“ Zeit, sondern eine bedeutende Lernform, bei der die Kinder selbstbestimmt agieren und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können.

Im Freispiel entscheiden die Kinder eigenständig:

- was sie spielen möchten,
- mit wem sie spielen,
- wo sie spielen und
- wie lange sie sich mit einer Tätigkeit beschäftigen.

Diese Entscheidungsfreiheit stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern fördert auch wichtige Kompetenzen wie Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung, soziales Miteinander, sowie Eigenverantwortung und Selbstorganisation. Sie lernen, ihre Bedürfnisse zu deuten und dementsprechend zu handeln.



Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder im Freispiel gezielt, um individuelle Interessen, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu erkennen. Sie geben bei Bedarf Impulse, begleiten die Kinder in ihren Spielprozessen oder bieten Materialien an, um die Bildungsprozesse zu vertiefen. Die Raumgestaltung und das angebotene Spielmaterial sind so gewählt, dass sie die Kinder zu selbstständigem Handeln, Entdecken und Forschen anregen.

Das Freispiel findet sowohl in den Gruppenräumen, in offenen Funktionsbereichen, im Bewegungsraum als auch auf dem Außengelände statt. Dabei achten wir auf eine ausgewogene Balance zwischen freiem Spiel und gezielten pädagogischen Angeboten, um allen Kindern ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen.

Das Freispiel schafft Raum für individuelle Entwicklung, soziales Lernen, emotionale Stabilität und kognitive Förderung – und ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

## 6.7 Übergänge

Wie unter Punkt 6.7.1 ausführlich beschrieben, arbeiten wir angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses Modell ermöglicht eine behutsame und kindzentrierte Eingewöhnung, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und dessen Beziehung zur Bezugsperson orientiert. Die schrittweise Eingewöhnung schafft eine vertrauensvolle Basis zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Fachkräften und ist Voraussetzung für eine stabile emotionale Bindung sowie eine gelingende Bildungs- und Entwicklungsbegleitung in unserer Kindertageseinrichtung.

Neben dem Übergang in die Grundschule stellt auch der Wechsel vom kleinen in das große Haus einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Kinder innerhalb unserer Kindertageseinrichtung dar, welches unter 6.7.2 ausführlich beschreiben ist.

Neben der Erziehung in der Familie und der Förderung in der Kindertageseinrichtung ist die pädagogische Gestaltung des Übergangs zur Grundschule ein besonders wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, der unter 6.7.3 erlesen werden kann.

### 6.7.1 Eingewöhnung

Ein gelungener Start in die Kindertageseinrichtung ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und die gesunde Entwicklung des Kindes. Unsere Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell, das eine behutsame, schrittweise Ablösung von der primären Bezugsperson ermöglicht. Dabei ist es uns wichtig, die individuellen Bedürfnisse und das Tempo jedes Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.



Zu Beginn finden sogenannte Schnuppertage statt, an denen die Eltern ihr Kind für jeweils etwa drei Stunden in der Gruppe begleiten. Diese Phase dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Aufbau von Beziehungen und dem spielerischen Erkunden der neuen Umgebung – stets ohne Trennung vom Elternteil.

Anschließend beginnt die eigentliche Eingewöhnung mit behutsamen Trennungsversuchen, die wir flexibel und kindorientiert gestalten. Die klassischen Phasen des Berliner Modells (Grundphase, Trennungsversuch, Stabilisierungsphase und Schlussphase) dienen uns als Orientierung, doch die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Wohlbefinden und den Bedürfnissen des Kindes. Es kann daher auch länger als die üblichen 2–4 Wochen dauern.

Wir dokumentieren den Eingewöhnungsprozess sorgfältig und reflektieren ihn regelmäßig im Team. So stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf Veränderungen reagieren und die Eingewöhnung individuell anpassen können – auch im Sinne der jährlich aktualisierten Kita-Arbeitsanweisung „Eingewöhnung ConSense“.

Zum Abschluss der Eingewöhnung führen wir ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, um Erfahrungen auszutauschen, den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen und gegebenenfalls Förderbedarfe zu klären.

Diese flexible, kindorientierte Eingewöhnung schafft eine stabile Basis für Vertrauen, Bindung und eine positive Entwicklung im Kita-Alltag.

## 6.7.2 Transition in der Kita

Neben dem Übergang in die Grundschule ist auch der Wechsel vom kleinen in das große Haus ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Kinder innerhalb unserer Kindertageseinrichtung.

Kinder, die mit etwa zwei bis drei Jahren aufgenommen werden, starten ihre Kindergartenzeit im kleinen Haus, das auf die Bedürfnisse jüngerer Kinder ausgerichtet ist. Dort erleben sie einen geschützten Rahmen, feste Bezugspersonen, altersentsprechendes Spielmaterial und Strukturen, die ihnen Sicherheit und Orientierung bieten.

Mit etwa 4,5 Jahren wechseln die Kinder – in der Regel als angehende Vorschulkinder – in das große Haus in die Gruppe namens Vorschulinsel. Dort erwarten sie neue Lernräume, weiterführende pädagogische Angebote und die gezielte Vorbereitung auf den Übergang in die Schule.

Je nach Belegungssituation kann es jedoch auch vorkommen, dass Kinder bereits vor dem Vorschulalter ins große Haus wechseln. In diesem Fall gehören sie noch nicht der festen Vorschulgruppe an, profitieren aber bereits von der erweiterten Umgebung und den neuen sozialen und entwicklungsfördernden Impulsen.



Um diesen innerinstitutionellen Übergang so sanft und kindgerecht wie möglich zu gestalten, legen wir besonderen Wert auf:

- eine behutsame Vorbereitung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte beider Häuser,
- mehrere Besuche im großen Haus vor dem Umzug,
- das Kennenlernen zukünftiger Bezugspersonen,
- den Aufbau neuer Beziehungen und Routinen,
- sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

So gelingt der Wechsel in das große Haus mit Vorfreude, Vertrauen und Stabilität – wichtige Voraussetzungen für den nächsten Entwicklungsschritt des Kindes.

### 6.7.3 Schule

Im letzten Kindertageseinrichtungsjahr findet eine intensive Vorschularbeit statt. Dabei werden gezielte Aktivitäten mit klaren Strukturen angeboten, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren. Die Kinder werden spielerisch und altersgerecht auf die Schule vorbereitet. Zwei Mal pro Woche treffen sich die zuständigen pädagogischen Fachkräfte mit der Vorschulgruppe, um gemeinsam themenbezogene Inhalte zu erarbeiten.

Ein zentrales Ziel unserer Vorschularbeit ist es, die emotionalen, geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Dabei sprechen wir alle Sinne der Kinder an – dieser ganzheitliche Ansatz führt zu einer tiefen Verankerung von Wissen, da es mit konkreter, emotional erlebter Erfahrung verknüpft ist.

Einmal jährlich findet ein Austausch mit unserer Kooperationsgrundschule statt. Dabei werden Informationen zu relevanten Themen des kommenden Schuljahres besprochen. In diesem Rahmen wird auch ein Besuchstermin vereinbart, an dem die Vorschulkinder die Schule kennenlernen und aktiv am Unterricht teilnehmen dürfen.

Der Übergang in die Schule wird von uns vorbereitet – nicht nur in der Vorschulzeit, sondern als durchgängiger Prozess in der gesamten Kindertageseinrichtungszeit. In Projekten, Angeboten und durch alltagsintegrierte Lernanlässe stärken wir gezielt die dafür notwendigen Basiskompetenzen.

Das von uns verwendete Schulfähigkeitsprofil wird jährlich an einem Elternnachmittag vorgestellt. Hier informieren wir über die verschiedenen Entwicklungsbereiche, die bei der Einschulung eine Rolle spielen. Es geht dabei nicht ausschließlich um kognitive Fähigkeiten – soziale Reife, emotionale Stabilität sowie körperliche und psychische Gesundheit sind ebenso entscheidend.

Kriterien der Schulfähigkeit:

- Körperliche Stabilität



- Gutes Seh- und Hörvermögen
- Sicheres Bewegungsverhalten (Grobmotorik)
- Graphomotorische Fähigkeiten (z. B. Malen, Schneiden, Stifthaltung)
- Feinmotorische Geschicklichkeit
- Selbständigkeit in der Körperpflege und im Alltag
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Merkfähigkeit
- Logisches Denken
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Erstes mathematisches Verständnis (Farben, Zahlen, Mengen, Formen)
- Selbstvertrauen und Zuversicht
- Belastbarkeit
- Ausgeglichenheit
- Umgang mit Ängsten und Frustration
- Regeln akzeptieren und einhalten
- Gruppenfähigkeit (z. B. sich einfügen, Verantwortung übernehmen)
- Freundschaften knüpfen
- Zuhören und Gesprächen folgen
- Eigene Meinung vertreten und andere respektieren
- Neugierde und Eigeninitiative entwickeln

Unser Ziel ist es, jedes Kind individuell in seiner Entwicklung zu begleiten, ihm Sicherheit zu geben und ihm den Übergang in die Schule als einen positiven, erwartungsvollen Schritt zu ermöglichen.

## 6.8 Beziehungsvolle Pflege

„Beziehungsvolle Pflege“ ist ein von Emmi Pikler entwickeltes Konzept, das auf aufmerksame Zuwendung in der körperlich nahen 1:1-Begegnung mit dem Kind basiert. In einer beziehungsvollen Pflege orientieren sich pädagogische Fachkräfte an den Grundbedürfnissen des Kindes – nach beständigen, liebevollen Beziehungen, körperlicher und seelischer Unversehrtheit sowie emotionaler Sicherheit. Gleichzeitig schaffen sie Raum für entwicklungsgerechte, individuelle Erfahrungen. Der Fokus liegt sowohl auf der einfühlsamen Interaktion zwischen Erwachsenen und Kind als auch auf der aktiven Selbstbeteiligung des Kindes. Mädchen und Jungen werden als eigenständige, aber auch bedürftige Persönlichkeiten wahrgenommen. Jede Berührung, jedes Wort ist dabei von Bedeutung – sie können Beziehung stärken oder auch verletzen. Im Alltag, etwa beim Wickeln, Anziehen, Waschen, Toilettengang, Essen oder Trösten, bedeutet dies für die pädagogischen Fachkräfte:



- sich bewusst Zeit für das Kind zu nehmen,
- Blickkontakt aufzunehmen,
- das Kind achtsam und respektvoll zu berühren,
- Handlungen und nächste Schritte sprachlich zu begleiten,
- das Kind aktiv zu beteiligen und ihm Selbstständigkeit zu ermöglichen – je nach Entwicklungsstand,
- feinfühlig auf Bedürfnisse zu reagieren, zuzuhören, im Dialog zu bleiben und dadurch eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

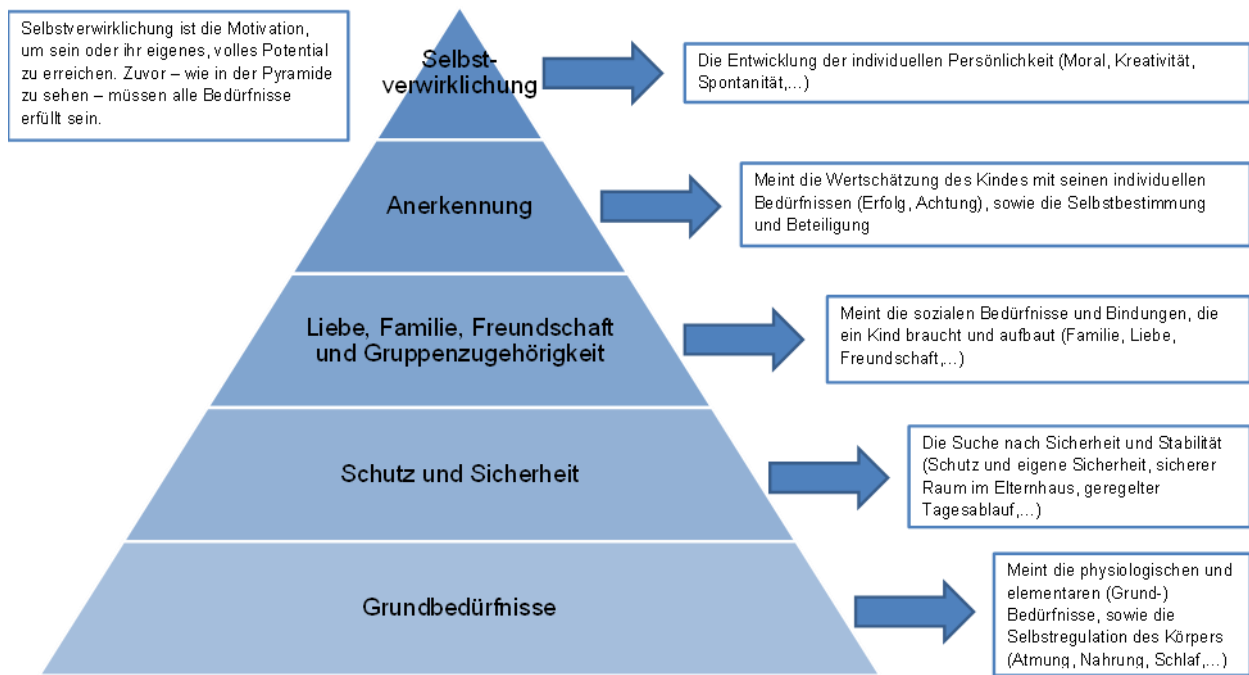
Diese Haltung fördert nicht nur die emotionale Sicherheit und Bindung, sondern legt auch einen wichtigen Grundstein für eine gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung des Kindes.

[https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/15.08.13\\_Final\\_Positionspapier\\_Beziehungsvolle\\_Pflege\\_.pdf](https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/15.08.13_Final_Positionspapier_Beziehungsvolle_Pflege_.pdf) 27.08.2025, 10:32 Uhr

### 6.8.1 Grundbedürfnisse von Kindern

Kinder erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten vor allem durch eigenständiges Experimentieren und Ausprobieren. Unsere Kindertageseinrichtung bietet ihnen hierfür einen geschützten Raum, in dem sie, unterstützt durch pädagogische Fachkräfte, ihre Neugier entfalten können. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse bildet die Basis für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung und ermöglicht den Kindern, altersgerechte Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Hierbei ist die Unterstützung durch vertrauensvolle Bezugspersonen essenziell, die sich in der pädagogischen Arbeit an den Grundbedürfnissen der Kinder orientieren und diese bei der Tagesplanung berücksichtigen.

Familien unterscheiden sich in ihren Lebenswelten und Erziehungsformen, dennoch haben alle Kinder dieselben grundlegenden Bedürfnisse.



**Abraham Harold Maslow** (01.04.1908 – 08.06.1970) war Psychologe und Motivationsforscher. Er schuf eine Bedürfnishierarchie, weil er psychologische Motive ganzheitlich darstellen wollte. Sein wichtigstes Werk *"Motivation and personality"* erschien 1954.

## 6.9 Rolle der Leitung

Die Leitung der Kindertageseinrichtung übernimmt eine zentrale Rolle für die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Organisation des gesamten Betriebs. Ihr obliegt sowohl die pädagogische Leitung als auch die Betriebsführung. Sie trägt Verantwortung für die Führung und Förderung des Teams, für die Zusammenarbeit mit Eltern und für die Vernetzung im Sozialraum.

Die Aufgaben der Leitung sind vielfältig und prägen das Bild der Einrichtung nach innen und außen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören:

- **Pädagogische Leitung und Betriebsführung**  
Steuerung der pädagogischen Arbeit in Einklang mit dem Konzept sowie Verantwortung für organisatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
- **Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeitenden**  
Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte in ihrer professionellen Entwicklung durch Feedback, Supervision und Mitarbeitergespräche.
- **Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung schaffen**  
Die Leitung sorgt dafür, dass Mitarbeitende regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen können, um ihre fachlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.



- Kooperation und Netzwerkarbeit im Sozialraum  
Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Kindertagespflegen, kulturellen Einrichtungen, Beratungsstellen, medizinischen und therapeutischen Fachkräften sowie Einrichtungen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes.
- Organisationsentwicklung  
Weiterentwicklung der Einrichtung unter Einbezug aller Beteiligten durch partizipative Prozesse und zielgerichtete Maßnahmen.
- Selbstmanagement  
Dies umfasst die Reflexion der eigenen Führungsrolle, fachliche Positionierung, Fortbildung sowie die Organisation der eigenen Arbeitsabläufe und Zeitressourcen.
- Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen  
Analyse aktueller Trends und gesetzlicher Veränderungen sowie deren Übertragung auf die eigene Einrichtung.
- Strategische Planung und Ausrichtung  
Entwicklung eines zukunftsfähigen pädagogischen Konzeptes, Umsetzung von Zielen und Trägervorgaben wie Qualitätsmanagement und Dokumentation von Zielerreichung.
- Externe und interne Kommunikation  
Verantwortungsvolle Kommunikation mit allen Beteiligten – stets mit dem Ziel, das Wohl der Kinder, Mitarbeitenden, Eltern, der Einrichtung und der Trägerschaft in Balance zu halten.

## **6.10 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten/...**

### Pädagogische Fachkräfte:

Die pädagogischen Fachkräfte tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der gemeinsam entwickelten Konzeption der Kindertageseinrichtung. Sie handeln eigenverantwortlich und professionell in allen pädagogischen Belangen und sind erste Ansprechpersonen für Kinder und Eltern.

Zu ihren zentralen Aufgaben gehören:

- Planung und Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte
- Gestaltung von Freispielimpulsen
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Durchführung von Elterngesprächen
- Mitarbeit an der Außendarstellung der Einrichtung
- Unterstützung der Leitung bei organisatorischen, trägerspezifischen und gesetzlichen Aufgaben



- Teilnahme und Leitung von Gruppensitzungen und Teambesprechungen

## Ergänzungskräfte:

Ergänzungskräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung in ihrer täglichen Arbeit. Auch sie sind verlässliche Ansprechpersonen für Kinder und Eltern.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Beteiligung an der Entwicklungsdokumentation
- Mitwirkung bei Elterngesprächen
- Beitrag zur positiven Außendarstellung der Einrichtung
- Enge Zusammenarbeit mit dem Team zur Sicherung der pädagogischen Qualität

## Inklusionskräfte:

Inklusionskräfte sind speziell für die individuelle Förderung und Begleitung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zuständig. Sie gestalten Inklusion aktiv mit, indem sie:

- die betroffenen Kinder gezielt fördern, stärken und in die Gruppen integrieren
- inklusive Impulse und Angebote für alle Kinder setzen
- kommunikative und soziale Interaktionen in der Gruppe fördern
- gemeinsame Spiel- und Lernsituationen gestalten, die allen Kindern Teilhabe ermöglichen
- das Antrags- und Dokumentationsverfahren in Zusammenarbeit mit dem LWL begleiten
- Förderziele und -maßnahmen individuell dokumentieren und im Team regelmäßig reflektieren

Eine gelingende inklusive Arbeit basiert auf einer engen, vertrauensvollen Kooperation zwischen Inklusionskräften, pädagogischem Team, Eltern sowie externen Institutionen wie Frühförderstellen, dem Gesundheitsamt, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und anderen Fachdiensten.

## **7 Elternarbeit**

### **7.1 Elternmitwirkung**

Eltern und pädagogische Fachkräfte kooperieren vertrauensvoll miteinander, um die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. In unserer Kindertageseinrichtung verstehen wir Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner\*innen, die eine zentrale Rolle bei der Begleitung ihrer Kinder spielen.

Eine enge Zusammenarbeit ist uns besonders wichtig, da Eltern für uns wichtige



Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind, um Zugang zu den Kindern zu bekommen, sie besser zu verstehen und ihre individuelle Entwicklung gezielt zu unterstützen. In Gesprächen werden regelmäßig relevante Informationen wie Essverhalten, Schlafgewohnheiten, gesundheitlicher Zustand oder besondere Erlebnisse ausgetauscht – so entsteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

Bereits vor und während der Eingewöhnungsphase erhalten wir durch Aufnahmegespräche und Hausbesuche wertvolle Hinweise auf die Interessen, Stärken und Bedürfnisse der Kinder. Auch das Lieblingsspielzeug oder Rituale zu Hause können wichtige Anknüpfungspunkte bieten, um den Übergang sanft und individuell zu gestalten. Eltern sind die „Experten und Expertinnen“ für ihr Kind – durch ihre Perspektive erhalten wir Einblicke in das kindliche Erleben und können unsere Beobachtungen und pädagogisches Wissen im Austausch mit ihnen sinnvoll ergänzen. Gespräche wie das Eingewöhnungsgespräch oder Entwicklungsgespräche fördern diesen Dialog auf Augenhöhe.

Um unsere pädagogische Arbeit für Eltern nachvollziehbar zu machen, legen wir Wert auf transparente Kommunikation. Dies geschieht unter anderem durch:

- Aushänge an der Informationswand
- Elternbriefe und Info-Broschüren
- Rahmenpläne
- Fotos aus dem Kita-Alltag
- regelmäßige Eltern- und Familienaktionen
- Kita Plus App

Auch Elternhospitationen sind nach Absprache während der Betreuungszeit jederzeit möglich.

Regelmäßige Gespräche:

- Aufnahmegespräch
- Gespräch nach der Eingewöhnungsphase (ca. 2 Monate nach Beginn)
- Entwicklungsgespräch rund um den Geburtstag des Kindes
- Übergabegespräch zur Einschulung (Mai)
- Tür- und Angelgespräche im Alltag
- Zufriedenheitsabfragen
- Abfragen zum Betreuungsbedarf

Aktive Mitgestaltung durch Eltern:



- Begleitung bei Ausflügen oder Projekten
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Außengeländes
- Mitgestaltung des „Buchs des Kindes“
- Unterstützung bei Festen und Feiern
- Beteiligung an Elternabenden und Infoveranstaltungen
- Teilnahme an Eltern-Kind-Nachmittagen
- Schnuppertage im Rahmen der Eingewöhnung
- Mitwirkung im Elternrat
- Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Frühförderung, Logopädie)
- Einbindung ins Qualitätsmanagement-System (QM)

Diese Erziehungspartnerschaft basiert auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Ziel, jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu begleiten.

### 7.1.1 Gesetzliche Vorgaben (KiBiz)

Die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) findet in unserer Kindertageseinrichtung in vielfältiger Weise statt. Dabei stehen die Kinder im Mittelpunkt: Sie werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt, aktiv an den Abläufen beteiligt und erhalten einen verlässlichen Schutzraum zur freien Entfaltung.

Elternarbeit ist im KiBiz ausdrücklich verankert und bildet eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Das Gesetz betont die gemeinsame Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Eltern als Erziehungspartner: Das KiBiz verpflichtet Kindertageseinrichtungen, mit den Eltern vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.
- Mitwirkungsrechte: Eltern haben durch den Elternbeirat, die Elternversammlung und über die Beteiligung in der Trägervertretung feste Mitwirkungsmöglichkeiten, die gesetzlich geregelt sind.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Gespräche über den Entwicklungsstand und die Bildungsprozesse der Kinder sind im KiBiz vorgesehen und dienen dazu, Eltern regelmäßig einzubeziehen.

Damit ist Elternarbeit nicht nur eine pädagogische Selbstverständlichkeit, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Ziel ist eine enge, wertschätzende und verlässliche Zusammenarbeit, die die Entwicklung der Kinder bestmöglich unterstützt.



## 7.1.2 Elternbeirat

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie zeigt sich in der engen Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, verschiedenen Institutionen und vor allem den Eltern. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten offen und respektvoll miteinander kommunizieren und sich über ihre jeweiligen Erziehungsvorstellungen austauschen.

Wir begegnen den unterschiedlichen Familienbildern und Lebenssituationen mit Wertschätzung und Fachkompetenz. Eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und seine Familie ist für eine gelingende Zusammenarbeit und individuelle Beratung unerlässlich. Eltern erhalten vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und mitzugestalten – etwa durch Elternabende, Entwicklungsgespräche, Zufriedenheitsabfragen sowie durch ihre Mitwirkung im Elternbeirat (Rat der Tageseinrichtung). Auf diese Weise fördern wir eine lebendige, transparente und partizipative Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

## 7.1.3 Rat der Tageseinrichtung

Im Rat der Tageseinrichtung arbeiten gewählte Elternvertreterinnen, Vertreterinnen des Trägers sowie Mitarbeitende der Einrichtung gemeinsam zum Wohle der Kinder zusammen. Der Rat setzt sich zusammen aus:

- Elternvertreter/ Elternvertreterinnen (4 Vorsitzende, 4 Stellvertretungen), gewählt in der jährlichen Elternversammlung
- 1 Vertreter/ Vertreterinnen des Trägers
- Mindestens 2 Vertretern/ Vertreterinnen der Kindertageseinrichtung

Die Sitzungen finden mindestens einmal jährlich statt. In diesen Treffen werden zentrale Themen der Einrichtung besprochen, wie zum Beispiel:

- Aufnahmekriterien
- Planungen und Veranstaltungen
- Betriebliche Veränderungen
- Anschaffungen
- Rückmeldungen aus der Elternschaft

Die Eltern haben im Rahmen des Rats der Tageseinrichtung ein Mitspracherecht und tragen aktiv zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und der organisatorischen Abläufe bei.

Der Elternrat wird jährlich neu gewählt. Mindestens einmal im Jahr findet ein gemeinsames Treffen des Elternrats mit dem Rat der Tageseinrichtung, den Mitarbeitenden der Einrichtung sowie dem Träger statt. Der Vertreter/ die Vertreterinnen des Trägers ist in der Regel bei der konstituierenden Sitzung anwesend und wird zu weiteren Terminen je nach Bedarf eingeladen.



Ziel dieser Treffen ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen transparent zu machen, pädagogische Inhalte zu diskutieren, Rückmeldungen aus der Elternschaft aufzunehmen und gemeinsam Maßnahmen oder Ziele zu entwickeln.

## 7.2 Kommunikation

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir sind telefonisch unter der Nummer 0235 1 36673300 sowie per E-Mail unter [kita.abenteuerland@johanniter.de](mailto:kita.abenteuerland@johanniter.de) erreichbar oder in unserem Abenteuerland vor Ort in der Brüderstr. 41-43/ Brüderstr. 25-27 in Lüdenscheid erreichbar.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Internetseite, über die ebenfalls eine Kontaktaufnahme mit uns möglich ist. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft und vereinbaren mit Ihnen individuell einen Termin zum Anmeldegespräch.

Wege der Kommunikation mit Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- Geplante Entwicklungsgespräche
- Elternabende und Informationsveranstaltungen
- Elternbriefe (digital)
- Aushänge und Infotafeln in der Einrichtung
- Eltern-App / digitale Plattformen
- Telefonate und E-Mail-Kontakte
- Hospitationen und Gespräche im Alltag
- Elternbefragungen und Feedbackrunden
- Austausch im Rahmen von Festen und Veranstaltungen

Ein kontinuierlicher Austausch mit den Eltern ist wichtig, um Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und eine verlässliche Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können die Bedürfnisse und Interessen der Kinder erkannt, Bildungs- und Entwicklungsprozesse bestmöglich unterstützt und gemeinsame Ziele verfolgt werden.

### 7.2.1 Aufnahmegespräche

Anmeldegespräch (nach Bedarf):

Vorstellung der Konzeption unserer Einrichtung, Erläuterung von Besonderheiten und Schwerpunkten, Vorstellung der Angebotsstruktur (z. B. Öffnungszeiten, Gruppenformen, Platzangebot), Besprechung der Kosten sowie Mitteilung der Aufnahmekriterien.



Gegebenenfalls erfolgt auch eine Vorstellung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung.

### Anmeldung:

In Lüdenscheid ist die Anmeldung ausschließlich über das Elternportal KIVAN möglich.

### Aufnahmegespräch (findet im Rahmen eines Elternnachmittages statt):

Vorstellung unserer Arbeitsweise, Verteilung von Kurzinfos, Vorstellung der Vertragsinhalte inklusive Vertragsunterzeichnung, Erläuterung des Berliner Eingewöhnungsmodells, Vorstellung der Kindertageseinrichtung, Klärung allgemeiner Fragen, Terminvergabe für die Eingewöhnung sowie anschließender Hausbesuch. Die Termine werden im Aufnahmegespräch vereinbart.

### Hausbesuche:

Hausbesuche gehören zum festen Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts und stellen einen wichtigen Baustein in der Beziehungsarbeit mit Kindern und ihren Familien dar. Durch den Besuch im vertrauten häuslichen Umfeld erhalten wir als pädagogische Fachkräfte einen ersten Einblick in die Lebenswelt des Kindes. Gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit, uns in ihrer gewohnten Umgebung kennenzulernen. Diese frühe Kontaktaufnahme schafft eine Vertrautheit und Beziehungsebene, die den Kindern den späteren Übergang in die Kindertageseinrichtung erleichtert. Sie erkennen uns bei der Eingewöhnung wieder, fühlen sich sicherer und bauen schnelles Vertrauen auf – wichtige Voraussetzungen für einen gelungenen Start in den Kita-Alltag. Die Hausbesuche verstehen wir als wertschätzende Form der Begegnung, bei der ein erster persönlicher Austausch mit den Eltern auf Augenhöhe möglich ist. Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten können frühzeitig besprochen und in die Eingewöhnung integriert werden.

## **7.2.2 Aushänge**

In beiden Häusern sind im Eingangsbereich an der Magnettafel sowie im Schaukasten des Familienzentrums zentrale Informationen für Eltern und Besuchende zugänglich. Das Kita-ABC ist im kleinen Haus im Eingangsbereich und im großen Haus im Garderobenbereich ausgehängt. Im kleinen Haus stehen in speziell dafür vorgesehenen Flyerhaltern Informationsmaterialien unserer Kooperationspartner sowie diverse Flyer bereit. Im großen Haus sind entsprechende Flyerhalter im Garderobenbereich sowie in beiden Differenzierungs-Personalräumen installiert.



### 7.2.3 Digitale Kommunikation

Unsere Kindertageseinrichtung nutzt einen internen E-Mail-Verteiler, über den wichtige Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich per Blindkopie (BCC) an die Eltern verschickt werden.

Die zentrale Kommunikationsplattform ist jedoch das Elternportal „Kita Plus“, das speziell für den datenschutzkonformen Austausch entwickelt wurde. Über die dazugehörige App – für die sich alle Eltern einmalig registrieren – können Kinder bequem an- und abgemeldet sowie Nachrichten direkt mit den pädagogischen Fachkräften ausgetauscht werden. Abmeldungen – z. B. wegen Krankheit oder Urlaub – müssen zwingend über die Kita-Plus-App erfolgen, da nur so gewährleistet ist, dass die Information rechtzeitig an die Küche weitergeleitet wird. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Mitteilungen über andere Wege (Telefon, E-Mail oder mündlich) nicht berücksichtigt werden können.

Außerdem stellen wir über das Portal regelmäßig aktuelle Informationen, Aushänge und Flyer digital zur Verfügung – so bleiben alle Familien stets gut informiert.

### 7.2.4 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche finden in der Bring- und Abholsituation statt und bieten die Möglichkeit zu einem kurzen, unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Sie dienen dazu, wichtige Informationen über das aktuelle Befinden, Erlebnisse oder besondere Vorkommnisse des Kindes weiterzugeben.

Gleichzeitig erhalten Eltern Einblicke in den Alltag der Einrichtung.

Diese Gespräche sind regelmäßig und niedrigschwellig, stärken die Transparenz, das Vertrauen und die Beziehung zwischen Elternhaus und Einrichtung. Auf diese Weise können kleine Beobachtungen oder Hinweise sofort geteilt und berücksichtigt werden, wodurch die pädagogische Arbeit noch gezielter an den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet werden kann.

### 7.2.5 Entwicklungs- und Beratungsgespräche

Elterngespräche finden in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal im Jahr, rund um den Geburtstag des Kindes, laden wir die Eltern zu einem Gespräch ein, um die aktuelle Entwicklung ihres Kindes zu besprechen. Dabei werden wichtige Entwicklungsmeilensteine und Basiskompetenzen berücksichtigt. Welche Beobachtungsverfahren dabei eingesetzt werden, finden Sie unter Punkt 6.2.2. Darüber hinaus haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Gespräche anzufordern, um individuelle Anliegen und Beobachtungen zu klären.

Entwicklungsgespräche finden:

- mindestens einmal jährlich rund um den Geburtstag des Kindes statt



- zusätzlich nach der Eingewöhnungszeit und vor dem Übergang in die Schule
- meist im Mai eines Kita-Jahres
- bei Bedarf auch jederzeit im Jahresverlauf

In diesen Gesprächen sprechen wir über Stärken, Interessen, Fortschritte und – falls notwendig – auch über Entwicklungsverzögerungen. Zeigt ein Kind einen Entwicklungsrückstand von mehr als sechs Monaten, empfehlen wir eine ärztliche Abklärung. So kann frühzeitig eine gezielte Förderung erfolgen, um den Anschluss nicht zu verlieren.

### 7.2.6 Beschwerden

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen, Sorgen oder Beschwerden einzubringen. Transparenz ist uns dabei besonders wichtig, daher wird das Beschwerdeverfahren im Aufnahmegespräch, in der Konzeption sowie in Elternabenden vorgestellt. Zusätzlich hängen die Kontaktdaten der Leitung und des Trägers gut sichtbar in der Einrichtung aus.

Eltern können sich beschweren:

- Wann: jederzeit – sowohl im Alltag als auch bei fest vereinbarten Gesprächsterminen.
- Wo: direkt in der Einrichtung, schriftlich (per Brief oder E-Mail), telefonisch oder in Gesprächen mit der Leitung.
- Wie: formlos im persönlichen Gespräch, über die pädagogischen Fachkräfte, beim Elternbeirat oder schriftlich an die Einrichtungsleitung bzw. den Träger.

Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, Anliegen ernst zu nehmen, gemeinsam Lösungen zu finden und eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu sichern. Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

Unsere Johanniter-Kindertageseinrichtung arbeitet mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem, das auf dem Rahmenhandbuch „BETA“ basiert und als verbindliche Grundlage für alle Johanniter-Einrichtungen dient. In regelmäßigen Qualitätszirkeln wurde ein maßgeschneidertes Qualitätshandbuch erarbeitet, welches sämtliche Prozesse verbindlich beschreibt und auf die spezifischen Anforderungen unserer Einrichtung abgestimmt ist. Diese Prozesse unterliegen einem kontinuierlichen Überprüfungs- und Optimierungsprozess, um eine permanente Weiterentwicklung sicherzustellen.

Seit April 2012 sind wir nach ISO 9001 durch den TÜV zertifiziert und tragen zudem das Evangelische Gütesiegel BETA QM. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird durch regelmäßige Re-Zertifizierungen in Form von Audits gewährleistet.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagements ist das



Beschwerdemanagement, das klare und transparente Abläufe im Umgang mit Beschwerden definiert. Unser System stellt sicher, dass Eltern ihre Zufriedenheit ebenso wie Kritik offen und vertraulich äußern können. Sämtliche Anliegen werden ernst genommen, sorgfältig bearbeitet und fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit ein. Verbesserungsvorschläge sind ausdrücklich willkommen und werden, soweit möglich, umgesetzt. Dabei differenzieren wir zwischen Beschwerden von Eltern und Beschwerden von Kindern, um den jeweiligen Bedürfnissen gerecht zu werden.

## **8 Teamarbeit**

### **8.1 Interne Kommunikation**

In unserer Kindertageseinrichtung pflegen wir eine offene und kontinuierliche Kommunikation. Ein regelmäßiger Austausch im Team ist für uns selbstverständlich. Spontane Ausflüge, Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag sowie Ergebnisse aus Elterngesprächen werden gemeinsam reflektiert und besprochen. Dabei suchen wir gemeinsam nach sinnvollen Lösungsansätzen und entwickeln geeignete Maßnahmen. Unsere regelmäßigen Dienstbesprechungen dienen der Vorstellung und Diskussion aktueller Themen sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Eine transparente Aufgabenverteilung wird gemeinsam erarbeitet. Beobachtungen und pädagogische Fragestellungen werden unter Anwendung der Methode der kollegialen Fallberatung offen thematisiert.

Wir legen großen Wert auf eine konstruktive Feedbackkultur, in der Kritik sachlich, respektvoll und lösungsorientiert geäußert wird. Dies trägt maßgeblich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns bei. Pädagogische Themen sowie organisatorische Inhalte werden in den Protokollen dokumentiert, sodass alle Mitarbeitenden jederzeit Zugriff auf relevante Informationen und getroffene Beschlüsse haben. Zudem werden rechtliche Grundlagen, themenbezogene Stellungnahmen sowie aktuelle Informationen regelmäßig weitergegeben, im Team diskutiert und entsprechend umgesetzt. Zuständigkeiten werden im Rahmen dieser Besprechungen klar verteilt, und Entscheidungen nach demokratischen Grundsätzen getroffen und schriftlich fixiert.

### **8.2 Zuständigkeiten, Präventionsmaßnahmen**

Von Beginn an war der Präventionsauftrag untrennbar mit der Entwicklung der institutionellen Betreuung und Bildung von Kleinkindern verbunden. Kindertageseinrichtungen haben daher nicht nur die Aufgabe, Bildungsprozesse zu fördern, sondern in erster Linie das Wohl des Kindes zu sichern.



Ein zentrales Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kinder zu stärken und ihnen ein gesundes Selbstwertgefühl sowie ein stabiles Selbstbewusstsein zu vermitteln. Diese Stärkung wirkt präventiv und schützt Kinder nachhaltig vor Missbrauch, Gewalt und anderen Gefährdungen.

Demokratische Erziehung spielt dabei eine bedeutende Rolle. Unsere Kinder erhalten von Anfang an Mitspracherechte, erleben, dass ihre Meinung zählt und dass sie selbst für ihre Interessen eintreten können. Sie lernen, sich mit Argumenten durchzusetzen, Unterstützung einzufordern, Konflikte zu bewältigen, Allianzen zu bilden und mit Frustration umzugehen. Eine zentrale Erfahrung dabei ist, dass sie "Nein" sagen dürfen – und dass ihr Wille respektiert wird.

Starke Kinder sind die Grundlage einer starken Gesellschaft. In unserer Einrichtung – dem „Abenteuerland“ – werden sie auf allen Ebenen wertgeschätzt, gestärkt und unterstützt. Darüber hinaus ist die Sicherheit aller Kinder und Mitarbeitenden für uns selbstverständlich. In unserer Kindertageseinrichtung gibt es jeweils zwei ausgebildete Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelferinnen und Evakuierungshelferinnen, die regelmäßig geschult werden und im Notfall verantwortungsvoll handeln können.

### 8.3 Fortbildungen

Um eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit zu gewährleisten, nehmen unsere Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen verschiedener anerkannter Anbieter teil. Dies ermöglicht uns, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in unsere tägliche Praxis zu integrieren. Die daraus gewonnenen Impulse stärken unsere pädagogische Haltung und kommen sowohl den Kindern als auch den Eltern unmittelbar zugute.

Ein zentrales Instrument zur kontinuierlichen Weiterbildung stellt darüber hinaus der Arbeits- und Unterweisungsmanager der Johanniter dar. Hier werden alle Mitarbeitenden jährlich verbindlich in wichtigen Themen wie Erste Hilfe, Hygiene- und Gesundheitsfürsorge sowie dem Infektionsschutz unterwiesen. Diese Unterweisungen gewährleisten nicht nur rechtliche Sicherheit, sondern tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung und zum Schutz aller Beteiligten in unserer Einrichtung bei.

Ein systematischer Fortbildungsplan – im Rahmen unseres Qualitätsmanagements – fördert die kontinuierliche Erweiterung fachlicher, persönlicher sowie führungsbezogener und qualitätsorientierter Kompetenzen.

### 8.4 Fachberatung

Unsere Kindertageseinrichtung wird fachlich durch die Fachbereichsleitung im Regionalverband Südwestfalen begleitet. Sie steht uns als direkte Ansprechpartnerin bei



allen relevanten Fragen rund um den Betrieb unserer Einrichtung zur Seite – sowohl in pädagogischen als auch in organisatorischen Belangen.

Darüber hinaus verfügt die Landesgeschäftsstelle der Johanniter in Köln über weitere Fachberatende, die für alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zuständig sind. Sie unterstützen die Einrichtungen durch gezielte Fachberatung und die Weiterleitung aktueller Informationen sowie relevanter Fortbildungsangebote.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- die pädagogische und konzeptionelle Beratung,
- rechtliche Fragestellungen,
- Qualitätsmanagement (QM) sowie
- die Koordination von Weiterbildungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen.

Diese strukturierte Begleitung gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und stärkt unsere pädagogische Arbeit im Sinne einer verlässlichen und zukunftsorientierten Kinderbetreuung.

## **8.5 Teamentwicklung, Coaching, Supervision**

Teamentwicklung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie findet fortlaufend in den regelmäßigen Dienstbesprechungen sowie bei den jährlich stattfindenden Konzeptionstagen statt. In besonderen Situationen – beispielsweise bei Konflikten oder herausfordernden Teamprozessen – besteht die Möglichkeit, externe Supervisierende zur professionellen Begleitung hinzuzuziehen.

Wir verstehen uns als ein Team qualifizierter pädagogischer Fachkräfte, das durch vielfältige Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und persönliche Kompetenzen ein breites Spektrum an Fachwissen und pädagogischer Handlungskompetenz abdeckt. Jeder Mitarbeitende trägt mit seinen individuellen Stärken zur Qualität unserer gemeinsamen Arbeit bei.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Engagement, Freude und Professionalität. Wir begegnen jeder Familie wertschätzend und begleiten Kinder liebevoll, respektvoll und entwicklungsfördernd durch ihre Zeit in unserer Kindertageseinrichtung.

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung ist für uns selbstverständlich und wird durch unseren Träger aktiv unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist von Vertrauen, Fachlichkeit, Offenheit, Toleranz und Konfliktfähigkeit geprägt. Sie bildet die Grundlage für ein konstruktives und zielgerichtetes Miteinander.

Der offene und reflektierte Umgang miteinander stärkt unsere Konflikt- und Kritikfähigkeit im Team.

Unsere innerbetriebliche Kommunikation umfasst folgende Elemente:

- Regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche im pädagogischen Team



- Dienstbesprechungen auf Team- und Leitungsebene
- Trägergespräche und Leitungsabsprachen
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit allen pädagogischen Fachkräften
- Anleitungsgespräche mit Praktikanten
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Umsetzung gemeinsamer Projekte und Projektarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen und Konzeptionstagen
- Leitungstagungen und Klausurtagungen

## 8.6 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie die Begleitung von Praktikanten gelten in unserer Kindertageseinrichtung verbindliche Standards, die im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems festgelegt sind. Diese Standards sorgen für einen strukturierten, transparenten und praxisnahen Einstieg in die pädagogische Arbeit und werden konsequent umgesetzt.

Durch regelmäßige Anleitungsgespräche, gezielte Lernangebote und eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachschulen sichern wir eine praxisorientierte und qualitativ hochwertige Ausbildung.

## 8.7 Ausbildung und Praktikum

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als Ausbildungsbetrieb und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Absolvierung von Praktika. Wir kooperieren mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und begleiten:

- Schulpraktikanten aus Haupt-, Real- und Gymnasien
- Studierende der Fachschulen für Sozialpädagogik, Logopädie und Heilpädagogik
- Lehramtsanwärter\*innen
- Studierende der Sozialen Arbeit

Darüber hinaus bilden wir jährlich staatlich anerkannte Erzieherinnen im Rahmen ihres Berufsankennungsjahres aus. Seit einigen Jahren bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur/ zum Erziehende unserer Einrichtung zu absolvieren.

Wir legen großen Wert auf eine fundierte, qualifizierte Anleitung und Begleitung während der Praxisphasen und sehen die Ausbildung junger Fachkräfte als wichtigen Beitrag zur Zukunft der pädagogischen Arbeit.

Die qualifizierte Ausbildung und intensive Begleitung unserer Praktikantinnen – insbesondere der Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr – ist uns ein besonderes Anliegen. Jede Praktikantin/ jeder Praktikant/ Auszubildender erhält für den Zeitraum der



Einstellung eine Praxisanleitung an ihre/ seine Seite. Wir betrachten sie als zukünftige Fachkräfte und legen daher großen Wert auf eine fundierte, professionelle Anleitung, die Raum für Reflexion, Praxiserfahrung und persönliche Entwicklung bietet.

## **8.8 Zusammenarbeit mit Träger**

Die Zusammenarbeit mit unserem Träger, den Johannitern, gestaltet sich kontinuierlich, zuverlässig und auf Augenhöhe. Regelmäßige Treffen auf Leitungsebene finden sowohl innerhalb des Regionalverbands in Lüdenscheid als auch überregional mit unserer Fachberatung in Köln statt. Diese Form des regelmäßigen Austauschs ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit und stellt die fachliche Weiterentwicklung unserer Einrichtung sicher.

Unser Träger unterstützt uns aktiv bei der Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Das hierdurch erworbene Fachwissen fließt unmittelbar in unsere pädagogische Arbeit ein und kommt somit unmittelbar den Kindern und Familien zugute. Darüber hinaus werden viele gesetzlich geregelte „Kann-Bestimmungen“ durch unseren Träger konkretisiert und für unsere Einrichtung verbindlich umgesetzt. Dies schafft Klarheit und Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag.

## **9 Kooperationen/Zusammenarbeit**

### **9.1 Schule**

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist in der Kooperationsvereinbarung „Zusammenarbeit Kita/Grundschule“ geregelt und wurde bereits im entsprechenden Kapitel beschrieben. Einmal jährlich nehmen wir an der großen Bildungskonferenz des Märkischen Kreises teil, um aktuelle Entwicklungen und Bildungsstrategien im frühkindlichen und schulischen Bereich gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Kooperation mit dem Berufskolleg gestaltet sich in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schule. Die Organisation der Praktikumszeiten, Besuchstermine der Lehrkräfte sowie die Teilnahme an Arbeitskreistreffen erfolgt in der Regel durch das Berufskolleg. Um die Interessen der Ausbildungsbetriebe zu vertreten und den fachlichen Austausch zu fördern, nimmt die Einrichtungsleitung regelmäßig an den Schulpflegschaftssitzungen des Berufskollegs in Lüdenscheid teil. Ziel ist es, eine kontinuierliche, konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit sicherzustellen.



## 9.2 Örtliches Jugendamt

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit dem örtlichen Jugendamt. Jeder Sozialbezirk wird von einer zuständigen Bezirkssozialarbeiterin bzw. einem zuständigen Bezirkssozialarbeiter betreut, mit denen wir bei Bedarf in Kontakt stehen. Darüber hinaus nehmen wir an verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen teil, die vom Jugendamt koordiniert werden. Diese Arbeitskreise dienen dem fachlichen Austausch, der Netzwerkarbeit sowie der Weiterentwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien im Sinne des Kindeswohls. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt  
Unsere Einrichtung arbeitet in verschiedenen Bereichen eng mit dem Jugendamt zusammen.

Dazu gehören insbesondere:

- Aufnahme- und Anmeldeverfahren (z. B. Vergabe von Betreuungsplätzen über das Kita-Portal KIVAN)
- Finanzielle Angelegenheiten (z. B. Elternbeiträge, Geschwisterermäßigungen, Beitragsbefreiungen)
- Kinderschutz (Meldung nach § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst)
- Förderbedarfe (z. B. Beratung und Beantragung von Integrations- oder Inklusionshilfen)
- Unterstützungsangebote für Familien (z. B. Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, Familienberatung, Sprachförderung)
- Qualitätssicherung und Fachberatung (z. B. in Fragen der Umsetzung des KiBiz, Personalschlüssel, Betriebserlaubnis)

Durch diese enge Zusammenarbeit wird gewährleistet, dass Kinder und Familien bestmöglich begleitet und gefördert werden und die pädagogische Arbeit den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

## 9.3 Frühförderstellen

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung von Kindern besonders prägend. Aus diesem Grund pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Frühförderstellen, die Familien begleiten, unterstützen und beraten. Diese Einrichtungen helfen Eltern dabei, ihren Kindern geeignete Entwicklungsanreize zu bieten. Eltern erhalten von der Frühförderstelle umfassende Informationen und individuelle Beratung, die auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt sind. Die Förderangebote umfassen dabei verschiedene Bereiche wie Bewegung, taktil-kinästhetische Wahrnehmung, Greifen, Sehen, Hören, Sprache, Spiel und Sozialverhalten. Die Frühförderstellen betreuen insbesondere:



- Risikokinder, z. B. Frühgeborene
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, die sich anders als Gleichaltrige entwickeln
- Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, z. B. im Sehen, Hören, Fühlen oder Gleichgewicht
- Kinder mit drohenden oder bestehenden geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen
- Kinder mit Wahrnehmungsproblemen oder -störungen, etwa Über- oder Unterempfindlichkeiten gegenüber Berührungen oder auffälligem Verhalten wie übermäßiger Unruhe oder Ängstlichkeit

Die Begleitung durch die Frühförderstelle kann bis zum Schuleintritt andauern. Um Familien eine möglichst alltagsintegrierte und damit familienfreundliche Förderung zu ermöglichen, finden Frühförderangebote bei Bedarf auch in unseren Räumlichkeiten statt. Zudem begleiten wir Eltern zu Gesprächen mit der Frühförderstelle und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit ihnen sowie mit den beteiligten therapeutischen Fachkräften. Dieser Austausch ist ein wichtiger Bestandteil unserer kooperativen Zusammenarbeit und dient dazu, die Förderung der Kinder bestmöglich aufeinander abzustimmen. Um Informationen weitergeben und Entwicklungsprozesse gezielt begleiten zu können, ist eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern erforderlich. Sie ermöglicht einen transparenten Informationsfluss zwischen allen Beteiligten und schafft die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne des Kindes.

## 9.4 Therapeuten

Wir arbeiten eng mit verschiedenem Therapeutisches Fachpersonal zusammen, von denen einige unsere Einrichtung regelmäßig besuchen und vor Ort Therapiestunden anbieten. Dies betrifft insbesondere unsere Inklusionskinder, bei denen eine Behinderung droht oder bereits festgestellt wurde. Diese Kinder werden interdisziplinär von der Frühförderstelle begleitet und erhalten bei uns gezielte Angebote, wie Logopädie oder Frühförderung.

Darüber hinaus pflegen wir einen guten Kontakt zu weiterem wichtigem Partner und Partnerinnen, wie der psychologischen Beratungsstelle sowie dem Kinderschutzbund, um eine umfassende Unterstützung der Familien sicherzustellen.

## 9.5 Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Insbesondere für unsere Kinder mit (drohender) Behinderung arbeiten wir eng mit verschiedenen Kinderärzten, dem Gesundheitsamt sowie den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) zusammen.



Bei Erkrankungen oder dem Verdacht auf Erkrankungen, die zu Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Beeinträchtigungen führen können, bieten die Sozialpädiatrischen Zentren fachliche Unterstützung und Hilfe an. Dort werden die Kinder medizinisch untersucht, betreut und behandelt. Eine Untersuchung im sozialpädiatrischen Zentrum oder durch Kinderärzte ist häufig Voraussetzung für eine inklusive Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus findet jährlich ein „Kindergarten-Screening“ statt, bei dem alle vierjährigen Kinder die Möglichkeit erhalten, an einer standardisierten Überprüfung ihres Entwicklungsstandes teilzunehmen. Für dieses Screening besucht ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises unsere Einrichtung.

## 9.6 Andere Institutionen, Vereine

### ➤ **Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde:**

Die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde und dem Pfarrer stellt ein wichtiges Qualitätsziel für das laufende Kalenderjahr dar.

### ➤ **Einbindung in das Gemeinwesen:**

Unsere Kindertageseinrichtung ist fest im örtlichen Gemeinwesen verankert. Wir pflegen zahlreiche Partnerschaften und erkunden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern sowohl die nähere als auch die weitere Umgebung. Die Besuchstermine unserer Vorschulkinder variieren jährlich, wodurch wir kontinuierlich viele Kontakte knüpfen und pflegen.

Zu unseren Kooperationspartnern zählen unter anderem:

- Schulen der Umgebung, um Übergänge vorzubereiten und Projekte gemeinsam zu gestalten
- Feuerwehr und Polizei, für Besichtigungen, Sicherheitsprojekte und Erste-Hilfe-Aktionen
- Örtliche Vereine (Sport-, Musik- und Kulturvereine) zur Förderung von Bewegung, Kreativität und sozialen Kompetenzen
- Bibliothek und Kulturinstitutionen für Vorleseaktionen, Ausstellungen und kulturelle Angebote
- Bauernhof oder Zoos, um Natur- und Umweltprojekte zu begleiten
- Frühförderstellen und therapeutische Einrichtungen, um individuelle Entwicklungsbedarfe zu unterstützen
- Apotheke und Gesundheitsdienste, zur Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen



Durch diese Partnerschaften erweitern die Kinder ihre Erfahrungsräume, knüpfen soziale Kontakte außerhalb der Kita und lernen ihre Umwelt aktiv kennen.

## ➤ **Familienzentrum**

Als zertifiziertes Familienzentrum bieten wir den Familien vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote direkt vor Ort. Durch enge Kooperationen mit verschiedenen sozialen, gesundheitlichen und bildungsbezogenen Einrichtungen schaffen wir ein umfassendes Netzwerk, das Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet und stärkt.

Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- Eltern-Kind-Gruppen und Spielkreise zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung
- Beratungsangebote zu Erziehungsfragen, Gesundheitsvorsorge und Familienförderung
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Vorträge zu aktuellen Themen
- Unterstützung bei der Vermittlung weiterführender Hilfen und Angebote im Sozialraum
- Kooperationen mit Fachstellen wie Frühförderung, Familienhilfe und dem Gesundheitsamt
- Diese Angebote ermöglichen es uns, Familien gezielt zu unterstützen, ihre Ressourcen zu stärken und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu verbessern.

## ➤ **Weitere Kooperationen**

Darüber hinaus arbeiten wir mit zahlreichen weiteren lokalen Partnern zusammen, darunter Bäckereien, die Polizei, die Feuerwehr, das Kino, die Stadt Lüdenscheid, das Stadtmarketing, die Phänomenta, Natural Body Fitness und viele weitere.

## **10 Öffentlichkeitsarbeit**

### **10.1 Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing und Kommunikation (MuK)**

Der Fachbereich Marketing und Kommunikation ist verantwortlich für die Außendarstellung der Johanniter. Alle Presseanfragen, die Erstellung und Koordination von Zeitungsartikeln sowie weitere Medienkontakte laufen über diese Abteilung. Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dient mehreren Zwecken:



- Teilnahme an der Gemeinschaft: Wir zeigen Präsenz im örtlichen Gemeinwesen und gestalten so den Austausch mit Vereinen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern aktiv mit.
- Kooperationen pflegen: Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit stärken wir bestehende Partnerschaften und initiieren neue Kooperationen, die den Kindern zugutekommen.
- Präsentation der Einrichtung: Wir informieren die Öffentlichkeit über unser pädagogisches Konzept, besondere Projekte und Veranstaltungen, wodurch Transparenz und Vertrauen geschaffen werden.
- Veranstaltungen: Aktionen wie der „Tag der offenen Tür“ bieten Eltern, Interessierten und Partnern die Möglichkeit, unsere Arbeit kennenzulernen und aktiv in den Kita-Alltag einzutreten.

Durch eine systematische Öffentlichkeitsarbeit fördern wir das Verständnis für die pädagogische Arbeit, stärken die Vernetzung im Sozialraum und erhöhen die Sichtbarkeit der Kita als wichtigen Bildungs- und Betreuungsort.

## **10.2 Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite)**

Unsere Johanniter-Kindertageseinrichtung Abenteuerland ist auf der offiziellen Internetseite der Johanniter unter [www.johanniter.de](http://www.johanniter.de) präsent.

Darüber hinaus informiert der Regionalverband Südwestfalen, dem unsere Einrichtung angehört, regelmäßig auf der Facebook-Seite

[www.facebook.de/johanniter.suedwestfalen](http://www.facebook.de/johanniter.suedwestfalen) über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Berichte rund um die Johanniter-Kindertageseinrichtungen in der Region.

Zusätzlich steht allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. das interne Netzwerk „4juh“ zur Verfügung, das als Plattform für den Austausch und die interne Kommunikation dient.

## **10.3 Zusammenarbeit mit der lokalen Presse**

Die Zusammenarbeit mit der lokalen Presse wird zentral über den Fachbereich Marketing und Kommunikation (MUK) gesteuert. Diese Abteilung koordiniert Presseanfragen, Medienkontakte und sorgt für eine einheitliche Außendarstellung.

## **10.4 Sonstige Zusammenarbeiten**

Wir engagieren uns in verschiedenen Arbeitskreisen und nehmen regelmäßig an der trägerübergreifenden Sozialraumkonferenz des Stadtteils Kluse teil. Diese Treffen finden zweimal jährlich an wechselnden Orten statt.



**JOHANNITER**

**11 Anhänge**

**11.1 Kinder und Gewaltschutzkonzept**

# **Gewaltschutzkonzept für Johanniter- Kindertageseinrichtungen**

im Landesverband NRW

**August 2025**

**Aus Liebe zum Leben**

Seite 76 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



Inhalt

## Präambel

### Trägerinformationen

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Pädagogische Konzeption

### Prävention

4. Leitlinien zum Kinderschutz
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Fort- und Weiterbildung
7. Beteiligung
8. Beschwerdeverfahren
9. Verbandsinterne Strukturen

### Intervention

10. Verfahrensweisen
11. Individuelle Bausteine der Kindertageseinrichtungen
12. Risikoanalyse

## Präambel

„Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen. Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit sind für uns Ausdruck unserer christlichen Grundhaltung. Hilfsbereitschaft, Toleranz, fairer Umgang und Konfliktfähigkeit tragen zu einem konstruktiven Miteinander bei.“

## Aus Liebe zum Leben

Seite 77 / 125

Freigabe: • Gedruckt am:

Geltungsbereich: • Revision:



# JOHANNITER

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Wir verpflichten uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder.“ (Auszüge aus dem Leitbild für Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.).

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein.

Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde dieses Schutzkonzept entwickelt, um den Kindern, die in unseren Kindertageseinrichtungen betreut werden, den größtmöglichen Schutz zu bieten.



## 1. Einleitung

Johanniter-Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte für Kinder sein.

Dafür sind unterschiedliche Bedingungen notwendig und eine enge Kooperation mit Fachstellen zum Aufbau eines Netzwerkes unabdingbar.

Die Kenntnisse von Verfahrensabläufen und Ansprechpersonen bei Irritationen und Verdachtsmomenten, die das Wohl der Kinder gefährden können, sind wichtige Faktoren, um die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit zu stärken.

Das Bewusstsein, die Sensibilisierung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für eine kindgerechte Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern, Partizipation und systematische Beschwerdeverfahren für Kinder und die Beteiligung der Eltern sind weitere Bausteine des Schutzkonzeptes. Diese Bausteine dienen gleichzeitig dem präventiven Kinderschutz.

Schon bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden ist das Thema Kinderschutz in den Ausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und bei der Einarbeitung zu berücksichtigen. Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Johanniter-Kindertageseinrichtungen im Landesverband NRW und wird durch individuelle Konzepte und regionale Vereinbarungen ergänzt. Die jeweiligen Vereinbarungen nach §§ 8a und 8b mit den zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind aktuell und den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen bekannt.

Eine in jedem Bundesland installierte Fachstelle für Kinderschutz bietet darüber hinaus allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die Möglichkeit, sich durch ausgebildete Kinderschutzfachkräfte beraten zu lassen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechts- und Behindertenrechtskonventionen definieren u. a. die Rechte von Kindern hinsichtlich Beteiligung, Teilhabe und Schutz.

Das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Rechte von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII weiterhin gestärkt. Besondere Berücksichtigung finden junge Menschen, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder von sozialer Teilhabe ausgenommen sein können.

In § 8 SGB VIII werden die Beteiligungsrechte für Kinder noch einmal definiert, in § 8a der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Kooperation der Einrichtungsträger mit dem zuständigen Jugendamt. Dazu werden Vereinbarungen getroffen, die das Vorgehen und die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, der Erziehungsberechtigten und des Kindes beschreibt. Den Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe nach § 8b Abs. 1.



Der Gesetzgeber hat in § 45, Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verbindlich festgelegt, dass in Einrichtungen ein Schutzkonzept erstellt wird, welches die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt gewährleistet. Dieses Schutzkonzept ist die Grundvoraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII beinhaltet die Verpflichtung des Trägers, Kindeswohlgefährdende Ereignisse an die Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden.

In § 16 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung sind die Beteiligungsrechte, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Nach § 37 a Gewaltschutz SGB IX sind geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen zu treffen. Dazu gehören Kooperationen mit Beratungsstellen, die Leitlinien zum Kinderschutz, Beschwerdeverfahren und die Beteiligung von Kindern.

### 3. Pädagogische Konzeption

Eine pädagogische Konzeption stellt die Grundlage des pädagogischen Handelns dar und ist die Visitenkarte der Einrichtung. Für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen ist sie Wegweiser, Orientierungsrahmen und Grundlage des pädagogischen Handelns.

Jede Johanniter-Kindertageseinrichtung entwickelt eine individuelle Konzeption auf Grundlage des Leitbildes, des QM-Handbuches, des Kinderschutzkonzeptes und der gesetzlichen Vorgaben. Die individuelle pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung ist Bestandteil des institutionellen Kinderschutzkonzeptes der Johanniter-Kindertageseinrichtungen in NRW.

Bei der Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption werden die Kindertageseinrichtungen von Fachberatungen im Landesverband NRW begleitet.

Eine weitere Grundlage zur Erstellung der pädagogischen Konzeption ist die Broschüre „An alle Denken“, eine Empfehlung der Landesjugendämter in NRW zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption. *„Eine im Sinne der vorliegenden Empfehlung erstellte inklusionspädagogische Konzeption sichert die Teilhabechancen aller Kinder und erfüllt ebenfalls die Qualitätsanforderungen eines Fachkonzeptes im Sinne des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX für NRW.“ (Zitat, Vorwort Broschüre „An alle Denken“).*

In der pädagogischen Konzeption werden u.a. folgende Aspekte der Arbeit in der Kindertageseinrichtung beschrieben:

- Pädagogische Grundhaltung (Bild vom Kind und Rolle der pädagogischen Mitarbeitenden)



- In der Konzeption auf Seite 44 - 45 nachzulesen
- Grundbedürfnisse von Kindern
  - In der Konzeption auf Seite 43 nachzulesen
- Freispiel, Lernen und Erholung
  - In der Konzeption auf Seite 39 nachzulesen
- Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - In der Konzeption auf Seite 15 - 18 nachzulesen
- Personalausstattung
  - In der Konzeption auf Seite 18 - 19 nachzulesen
- Pädagogisches Profil der Einrichtung
  - In der Konzeption auf Seite 21 - 26 nachzulesen
- Räumlichkeiten
  - In der Konzeption auf Seite 19 - 20 nachzulesen
- Sozialraum
  - In der Konzeption auf Seite 20 - 21 nachzulesen
- Inklusionspädagogik ((drohende) Behinderung, Diversität, Gender)
  - In der Konzeption auf Seite 23 - 24 nachzulesen
- Dokumentation und Beobachtung
  - In der Konzeption auf Seite 26 nachzulesen
- Sexualpädagogik
  - In der Konzeption auf Seite 32 - 33 nachzulesen
- Religionspädagogik
  - In der Konzeption auf Seite 34 - 35 nachzulesen
- Tagesablauf
  - In der Konzeption auf Seite 37 nachzulesen
- Beziehungsvolle Pflege
  - In der Konzeption auf Seite 42 - 43 nachzulesen
- Rolle der Mitarbeitenden
  - In der Konzeption auf Seite 44 - 45 nachzulesen
- Eltern- und Teamarbeit
  - In der Konzeption auf Seite 45 - 46 & 51 nachzulesen
- Kooperationen
  - In der Konzeption auf Seite 54 - 57 nachzulesen

#### **4. Leitlinien zum Kinderschutz**



Die Leitlinien zum Kinderschutz konkretisieren den Umgang mit Distanz und Nähe und verdeutlichen das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen. Es basiert auf den Grundsätzen unseres Leitbildes und nimmt die Eigenverantwortung jedes Einzelnen in den Blick, insbesondere zum angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen und Wahrung der Intimsphäre.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Umgang mit Kindern haben, erhalten zu Beginn der Arbeitsaufnahme diese Leitlinien. Von jedem Mitarbeitenden wird erwartet, diese Leitlinien und deren Umsetzung verpflichtend umzusetzen.

Alle Mitarbeitenden in den Johanniter-Kindertageseinrichtungen in NRW kennen die Verfahrensregelungen mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Verdachtsmomenten, die das Wohl eines Kindes gefährden können (Einarbeitung, einmal jährlich TOP im Rahmen einer DB).

## **Leitlinien zum Kinderschutz in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Landesverband Nordrhein-Westfalen**

Den Johannitern ist der Schutz der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder ein zentrales Anliegen. Uns ist bewusst, dass Kinder dabei auf gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen sind, die wir in unserer Arbeit bieten wollen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte für Kinder sein, in denen das Recht der Kinder auf Unversehrtheit uneingeschränkt respektiert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen übernehmen eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Wir erwarten daher von den Mitarbeitenden die Beachtung folgender Leitlinien:

1. Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung gesetzlicher und arbeitsrechtlicher Vorschriften, alles zu tun, dass in unseren Einrichtungen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
2. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Wir nehmen die Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen der Scham bei den Kindern bewusst wahr und respektieren sie.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Wir verzichten auf jede Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Natur.
6. Wir nutzen unsere Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu den Kindern.



7. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortlichen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertuschen sie nicht.
9. Wir sind sensibel für Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung, informieren bei ernsthaftem Verdacht die Fachberatung und suchen fachlichen Rat und qualifizierte Hilfe bei den Kinderschutzfachkräften, bei Beratungsstellen oder den zuständigen Jugendämtern.

In einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit informieren wir die Eltern über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.

## 5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die im Kontakt mit Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Auf regionaler Ebene erfolgt eine Prüfung, gemäß den Kriterien des Deutschen Vereins, ob aufgrund der Art, der Intensität und der Dauer des Kontaktes zu Kindern die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.

Als Leitfaden dient die Vorlage im Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der JUH nach § 72a, SGB VIII.

## 6. Fort- und Weiterbildung

Um Kinder schützen zu können, bedarf es Informationen und Kenntnisse zu bestimmten Fragestellungen. Bewährt haben sich Kooperationen mit regionalen Kinderschutzorganisationen, die Inhouse-Fortbildungen für das gesamte Team anbieten. In der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeitenden und Praktikantinnen/Praktikanten werden die jeweiligen Verfahrenswege und Prozesse vorgestellt.

Bundesweit gibt es bei der Johanniter-Unfall-Hilfe folgende Prozesse und Dokumente im Qualitätsmanagement:

- Kinderschutz
- Checkliste Kinderschutz nach § 8a
- Meldepflichten nach § 47
- Beschwerdeverfahren für Kinder



Der Landesverband NRW kooperiert mit anerkannten Trägern des Kinderschutzes und bietet jährlich einen Fachtag für Leitungen, Mitarbeitende und Kinderschutzfachkräfte an. Die Kindertageseinrichtungen suchen sich nach Möglichkeit regionale Kooperationspartner im Bereich Kinderschutz.

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet eng mit verschiedenen regionalen Partnern zusammen, um die Entwicklung, Bildung und Förderung der Kinder bestmöglich zu unterstützen. Die Kooperationen ermöglichen praxisnahe Projekte, externe Besuche, fachliche Beratung und vielfältige Lernangebote.

Zu unseren regionalen Kooperationspartnern zählen unter anderem:

### **1. Schulen und Vorschuleinrichtungen**

- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Förder- und Sprachschulen

### **2. Frühförderstellen und therapeutische Einrichtungen**

- Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie
- Integrative Frühförderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

### **3. Gesundheitsdienste**

- Gesundheitsamt und zahnärztlicher Dienst
- Kinder- und Jugendärzte
- Familienberatungsstellen und Hebammen

### **4. Soziale Einrichtungen**

- Jugendamt und Sozialdienste
- Kinderschutzbund und andere Beratungsstellen für Familien

### **5. Kulturelle und sportliche Einrichtungen**

- Musikschulen, Bibliotheken, Museen
- Sportvereine, Schwimmschulen und Bewegungszentren

### **6. Öffentliche Institutionen**

- Feuerwehr, Polizei und andere städtische Einrichtungen
- Lokale Umwelt- und Bildungseinrichtungen

### **7. Kirchliche Einrichtungen**

- Pfarrgemeinden und Kirchenkreise
- Familienzentren der Diakonie oder Caritas

### **8. Wirtschaftliche Partner**

- Lokale Unternehmen, Bäckereien, Apotheken
- Betriebe für Exkursionen, Praktika und Projekte



Die enge Zusammenarbeit mit diesen Partnern ermöglicht den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, unterstützt die Partizipation, fördert soziale Kompetenzen und schafft praxisnahe Bezüge zu ihrer Lebenswelt.

Die Leitung informiert sich bei der zuständigen Fachstelle des örtlichen Trägers der Jugendhilfe über die konkreten Maßnahmen und Absprachen zur Vorgehensweise und Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (insbesondere Prävention und Inobhutnahmen).

## 7. Beteiligung

Die Rechte von Kindern sind Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Kinder sind bei dem Thema Kinderschutz im Rahmen der Prävention und Selbstwirksamkeit unverzichtbare Elemente.

Die Beteiligung der Kinder und ihre Selbst- und Mitbestimmungsrechte sind verbindlich in der Kita-Verfassung festgelegt. Sie sind in geeigneter Weise in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu hören und ihre Meinungen sind zu berücksichtigen.

Die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sind der Entwicklung der Kinder angemessen in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung beschrieben.

Die Informationsweitergabe und Rückmeldung zu Beschwerden ist kindgerecht umgesetzt.

Zu den Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern sind ebenfalls in der pädagogischen Konzeption Aussagen zu finden.

Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung

Kinder werden im Alltag häufig von Erwachsenen begleitet und in vielen Bereichen fremdbestimmt. Regeln und Strukturen werden in der Regel von Erwachsenen vorgegeben, jedoch selten gemeinsam mit den Kindern reflektiert oder an ihre Bedürfnisse angepasst. Ziel von gelebter Partizipation ist es daher, Kinder ernst zu nehmen, sie in ihrer Lebenswelt abzuholen, ihnen zuzuhören, auf ihre Perspektiven einzugehen und gemeinsam mit ihnen Prozesse zu gestalten.

Partizipation bedeutet für uns, Kindern Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen – abgestimmt auf ihr Alter, ihre Entwicklung und ihre individuellen Fähigkeiten. Es geht darum, Geduld aufzubringen, nachzufragen, gemeinsam über Gefühle und Wünsche zu sprechen und darauf aufbauend zu handeln. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung schaffen Räume für Mitbestimmung, regen Kinder zum Nachdenken und Mitmachen an und fördern ihre Neugier und Eigenverantwortung. Dabei orientieren wir uns an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder.

Beteiligung im Alltag:

Kinder werden bei uns aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Dies beginnt bei der Mitgestaltung der Räume, reicht über die Themenauswahl bei Projekten und setzt sich fort



in Entscheidungsprozessen zu Aktivitäten, Essen oder Ausflügen. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie brauchen keine Bevormundung, sondern unterstützende Begleitung, um ihre Fähigkeiten und ihre Selbstwirksamkeit zu entfalten.

Partizipation ermöglicht Kindern:

- eigene Meinungen zu entwickeln und zu vertreten,
- Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen,
- mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen,
- andere Sichtweisen zu respektieren,
- Kompromisse einzugehen,
- und ein positives Selbstbild zu entwickeln.

## **Verfassung der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland**

Präambel

(1) Am 21.02.2025 trat das pädagogische Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter\*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) In regelmäßigen Abständen wird die Verfassung vom pädagogischen Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland überprüft und gegebenenfalls mit schriftlicher Begründung verändert. Zuletzt aktualisiert: 12.02.2024

(3) Die Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.



(4) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

## 8. Beschwerdeverfahren

Die Installation eines Beschwerdeverfahrens benötigt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und signalisiert Kindern, dass sie ernstgenommen werden. Dadurch erfahren Kinder Selbstwirksamkeit und erfahren Unterstützung bei der Vertretung ihrer Interessen.

Systematische Beschwerdeverfahren für die Kinder sind in der Kita-Verfassung verankert. Darin werden die Vorgehensweisen und Abläufe bei Beschwerden und die Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in beschrieben.

Ein zentrales Element der Partizipation ist ein transparentes und wirksames Beschwerdemanagement – für Kinder ebenso wie für Eltern.

Partizipation schließt auch das Recht auf Beschwerde mit ein.

In unserer Einrichtung haben Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich bei einer pädagogischen Fachkraft ihres Vertrauens oder bei der Einrichtungsleitung zu beschweren. Beschwerden werden ernst genommen und je nach Anliegen auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- direkte Klärung mit den Beteiligten,
- Besprechung im Morgenkreis,
- Thematisierung in der Kinderratssitzung,
- individuelles Gespräch mit der Leitung.

Durch diese Strukturen sichern wir den Kindern ein Mitspracherecht und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Grundrechte aktiv einzufordern.

Wir bieten den Kindern vielfältige und altersgerechte Wege, sich zu äußern – z. B. durch Gespräche, Beteiligungsrunden, Morgenkreise oder eine anonyme „Sorgenpost“. Unser Team ist dafür sensibilisiert, auch nonverbale Signale als mögliche Beschwerden zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Elternbeschwerden werden ebenso respektvoll, lösungsorientiert und transparent bearbeitet. Rückmeldungen können persönlich, schriftlich oder über Gespräche eingebracht werden. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und dokumentiert, um die Qualität unserer Arbeit stetig weiterzuentwickeln.

## 9. Verbandsinterne Strukturen



Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Johanniter Unfall- Hilfe e.V. im Landesverband NRW stehen eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII für eine erste Beratung zur Verfügung.

Einmal jährlich finden Fachtage zu Fragen des Kinderschutzes für pädagogische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen statt.

In jedem Regionalverband gibt es Fachbereichsleitungen, die als direkte Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Im Landesverband stehen Fachberatungen für die fachliche und Unterstützung, Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zur Verfügung.

Für die Einschätzung und Dokumentation von Verdachtsfällen zur Gefährdung des Kinderschutzes sind Prozesse und Dokumente im Qualitätshandbuch hinterlegt.

In der Kindertageseinrichtung wird der Besuch von externen Personen dokumentiert.

Im Rahmen der internen Krisenkommunikation stehen im digitalen Qualitätshandbuch Prozesse zur Verfügung.

In allen Bereichen werden die Richtlinien des Datenschutzes berücksichtigt.

Das Notfallkonzept für die Kindertageseinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. NRW beschreibt die Handlungsschritte und Einbindung der einrichtungsinternen und -externer Akteur/innen sowie die Dokumentation und Aufarbeitung.

Die Aufarbeitung von Verdachtsfällen findet in interdisziplinären Teams statt.

## **10. Verfahrensweisen**

Im QM-Handbuch ist ein Musterprozess zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen zur Gefährdung des Kindeswohls hinterlegt.

Unabhängig davon hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Vorgehen bei einem Verdacht der

Kindeswohlgefährdung abzuschließen. Die Ansprechpersonen, die als insofern erfahrene Schutzkräfte benannt sind, sind einzubeziehen. Die einzelnen Schritte, Einbindung der Eltern und der Kinder und notwendige Dokumentationen sind in dieser Vereinbarung hinterlegt und sind verbindlich einzuhalten. Die Kinder werden nach Alter und Entwicklungsstand mit einbezogen.

Das Hinzuziehen verbandseigener Beratungspersonen, falls vorhanden, ist bei Verdachtsmomenten möglich, insbesondere bei der Entwicklung von Notfallplänen, Hilfestellungen und zur Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden.

## **11. Individuelle Bausteine der Kindertageseinrichtungen**



Jede Kindertageseinrichtung oder jeder Regionalverband kann individuelle Bausteine, die über dieses Grundkonzept hinausgehen, entwickeln.

Dazu können ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, Kooperationspartner oder Netzwerkstrukturen in den jeweiligen Sozialräumen gehören, die zur Schulung, Information oder Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen und/oder die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten begleiten oder unterstützen.

Die regionalen Regelungen bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 8b) sind immer zu beachten.

Detaillierte Informationen dazu sind in den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen beschrieben.

## **12. Risiko- und Potenzialanalyse**

Kindertageseinrichtungen sollen Orte sein, an denen Kinder geschützt sind und gut aufwachsen können. Somit haben die pädagogischen Fachkräfte die Aufgabe, Kinder zur Autonomie und Selbstständigkeit zu erziehen und gleichzeitig die Sicherheit und das Wohl der Kinder im Blick zu haben.

Die Durchführung einer Risikoanalyse zeigt dabei auf, wo Ressourcen und Schwachstellen in der Einrichtung sind und wie sich der Schutz von Kindern verbessern lässt. Die Einbeziehung der unterschiedlichen Perspektiven von Fachkräften, Kindern und Eltern liefern dabei wichtige Eindrücke und zeigen verschiedene Faktoren auf.

Die Risikoanalyse ist kontinuierlich fortzuschreiben (z. B. einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung oder eines internen Audits).

**Anlagen:**

Pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung

Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt

Notfallkonzept der Kindertageseinrichtung

Kita-Verfassung der Kindertageseinrichtung

Individuelle Risiko- und Potenzialanalyse der Kindertageseinrichtung

QM-Prozess „Kinderschutz“

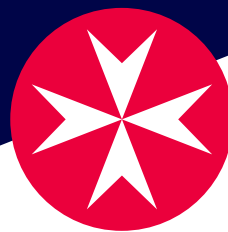
QM-Prozess „Meldepflicht nach § 47“

QM-Prozess „Beschwerdeverfahren für Kinder“

QM-Dokument „Checkliste Kinderschutz § 8a“



**JOHANNITER**



# **Notfallkonzept für Johanniter- Kindertageseinrichtungen**

im Landesverband NRW

**Stand März 2025**

## Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>97</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>98</b>
<b>2. Einrichtungsspezifisches Notfallkonzept</b>	<b>99</b>
<b>3. Meldepflichtige Ereignisse nach § 47</b>	<b>112</b>
<b>4. Mitgeltende Unterlagen/Prozesse</b>	<b>117</b>
<b>Literatur</b>	<b>118</b>

## Präambel

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen. Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit sind für uns Ausdruck unserer christlichen Grundhaltung. Hilfsbereitschaft, Toleranz, fairer Umgang und Konfliktfähigkeit tragen zu einem konstruktiven Miteinander bei.

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Wir verpflichten uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder.

## 1. Einleitung

Unsere Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte sein. Daher ist die Entwicklung eines Notfallkonzeptes hinsichtlich der Sicherheit von Kindern und Personal eine grundlegende Basis, um Verfahrenswege und die Benennung von Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Vorbeugung von Notfällen gehört ebenso zu diesem Konzept wie die Fehleranalyse und Dokumentation der Ereignisse.

Im ersten Teil ist das einrichtungsspezifische Konzept der Kindertageseinrichtung beschrieben, im zweiten Teil sind die meldepflichtigen Ereignisse aufgeführt.

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen haben nach § 47, SGB VIII dem Landesjugendamt „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, zu melden (Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, LVR 2019).

Durch die Meldung soll Gefährdungssituationen und negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und die Erfüllung des Bildungsauftrages hat Priorität.

Träger werden durch das Landesjugendamt beraten und unterstützt, Mängel zu beheben und ggfs. dazu aufgefordert, bestimmte Auflagen umzusetzen.

Dieses Konzept dient dazu, interne Verfahrenswege und Beratungsstellen aufzuzeigen und miteinander zu verknüpfen, um eine Einschätzung aus unterschiedlichen Perspektiven zu ermöglichen.

„Wer eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet bzw. den zuständigen Landesjugendämtern einreicht, handelt gem. 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ordnungswidrig“ (LWL/LVR 2020). Aus der fachlichen Perspektive ist die Einbindung des zuständigen Jugendamtes zusätzlich zu empfehlen.

Jeder Träger ist verpflichtet, für seine Tageseinrichtungen Meldeverfahren zu entwickeln und verbindlich festzulegen.

Diese Meldepflicht bezieht sich ausdrücklich auf Geschehnisse in der Kindertageseinrichtung.

Die Meldungen erfolgen über das Modul „Besondere Vorkommnisse“ in KiBiz.web.

## 2. Einrichtungsspezifisches Notfallkonzept

Das vorliegende Notfallkonzept berücksichtigt die spezifischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen unserer Kindertageseinrichtung. Ziel ist es, sowohl präventive Maßnahmen zu benennen als auch klare Interventionsstrategien für den Ernstfall vorzuhalten – zum Schutz und zur bestmöglichen Versorgung aller betreuten Kinder sowie der Mitarbeitenden.

Unsere Einrichtung ist auf zwei Häuser aufgeteilt, die sich in einem ehemaligen Mehrfamilienhaus befinden, welches zu einer Kindertageseinrichtung umgebaut wurde. Beide Häuser erstrecken sich jeweils über drei Etagen und liegen in derselben Straße, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zueinander.

Die Räumlichkeiten umfassen – jeweils pro Haus – Gruppenräume, einen Bewegungsraum, einen Ruheraum, eine Küche, Sanitärbereiche sowie ein Außengelände mit Spielgeräten.

Unsere Kita arbeitet nach einem gruppenbezogenen/teilloffenen Konzept, das den Kindern sowohl feste Bezugspersonen als auch Raum für individuelle Entfaltung bietet.

Für alle besonderen räumlichen oder inhaltlichen Angebote wurden gesonderte Risikoanalysen durchgeführt. Diese sind in die Maßnahmenpläne der Einrichtung eingeflossen und beinhalten unter anderem:

- Notfallpläne für Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Regelmäßige Sicherheitsbegehungen der Räumlichkeiten und Außengelände
- Eindeutig definierte Zuständigkeiten im Krisenfall (z. B. wer übernimmt welche Kindergruppe, wer alarmiert die Rettungskräfte, wer informiert die Eltern)
- Einrichtungsinterne Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu Erster Hilfe und dem Verhalten in Notfällen

### 2.1 Gefahrenvorbeugung

Ein wirksamer präventiver Kinderschutz umfasst immer drei zentrale Elemente: **Schutz, Förderung und Beteiligung** der Kinder. Diese Prinzipien sind fest in unserer täglichen pädagogischen Arbeit verankert und finden sich auch in unserer **Kita-Verfassung** sowie im **Kinder- und Gewaltschutzkonzept** wieder.

Die **Kinderrechte** – insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Beteiligung sowie das Recht auf Bildung – bilden die Grundlage unseres professionellen Handelns. Wir setzen diese Rechte in der Praxis durch transparente Strukturen, altersangemessene Beteiligungsformen und eine kindzentrierte Haltung konsequent um. Ein zentraler Bestandteil des präventiven Schutzauftrags ist unser **Kinder- und Gewaltschutzkonzept**. Es dient der bewussten und fachlich fundierten Begleitung der kindlichen Sexualität. Ziel ist es, die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder zu verstehen, professionell zu begleiten und im Team ein gemeinsames Verständnis sowie verbindliche Vorgehensweisen zu entwickeln.

Die körperliche und sexuelle Bildung wird in unserer Einrichtung offen, sensibel und kindgerecht gestaltet. Dabei legen wir großen Wert auf:

- **Schutz vor grenzverletzendem Verhalten**
- **Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung**
- **Stärkung der kindlichen Integrität**
- **Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins**

Unsere Haltung ist klar: **Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung jeglicher Art haben in unserer Einrichtung keinen Platz.**

Die Umsetzung dieser Grundsätze ist verbindlich geregelt und findet sich ausführlich beschrieben in:

- unserem **pädagogischen Konzept** (Kapitel: Sexualpädagogik / Kinderrechte),
- unserem **Kinder- und Gewaltschutzkonzept**,
- sowie in unserer **Kita-Verfassung**, in der die Beteiligungsrechte der Kinder konkret benannt werden.

Die konsequente Verankerung dieser Inhalte in unseren Konzepten schafft **Handlungssicherheit für die Fachkräfte**, Transparenz für Eltern und stärkt das Vertrauen in unsere Einrichtung als sicheren Lern- und Lebensort für Kinder.

#### 2.1.1 Sicherheitsbegehung

Sicherheitsbegehungen finden in Regelmäßigen Abständen statt.

#### 2.1.2 Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege in unserer Einrichtung sind klar definiert, gekennzeichnet und entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. In beiden Häusern führen ausgeschilderte Fluchtwege aus allen Etagen über Treppenhäuser direkt ins Freie. Alle Mitarbeitenden sind mit den Fluchtwegen und Notausgängen vertraut. Die Kinder werden regelmäßig – kindgerecht und ohne Angsterzeugung – in Form von Räumungsübungen mit den Abläufen im Notfall vertraut gemacht. Ziel ist es, im Ernstfall besonnen und zügig handeln zu können.

Die Flucht- und Rettungspläne:

sind gut sichtbar in jedem Stockwerk ausgehängt, werden regelmäßig auf Aktualität überprüft,

berücksichtigen die baulichen Besonderheiten der beiden Gebäude.

Die Notausgänge sowie die entsprechenden Zuwegungen bleiben stets frei zugänglich und dürfen nicht durch Gegenstände blockiert werden. Im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsbegehungen wird dies kontrolliert.

Jede Gruppe führt mindestens einmal jährlich eine Evakuierungsübung durch, dokumentiert durch die verantwortliche Fachkraft.

#### 2.1.3 Sammelplatz

Im Falle einer Evakuierung begeben sich alle Kinder und Mitarbeitenden zum festgelegten Sammelplatz, der sich auf dem Außengelände oben am Zaun befindet. Dieser Sammelplatz ist in beiden Häusern gut sichtbar beschildert und für alle pädagogischen Fachkräfte sowie Kinder bekannt.

Sollte eine Räumung eines Hauses notwendig sein, dient das jeweils andere Haus als primäre Ausweichmöglichkeit. Die Wege zwischen den beiden Gebäuden sind den Mitarbeitenden bekannt, sodass ein zügiger und sicherer Übergang gewährleistet ist.

Im absoluten Notfall, wenn weder der Sammelplatz noch das andere Haus genutzt werden kann, besteht eine vereinbarte Ausweichmöglichkeit auf das Gelände des nahegelegenen Maler-Einkaufsmarkts. Die Nutzung dieses Geländes wurde mit dem Eigentümer abgestimmt und stellt im äußersten Fall einen sicheren Rückzugsort dar.

Die Evakuierungswege und -möglichkeiten werden regelmäßig im Rahmen von Übungen und Sicherheitsbegehungen überprüft und allen Mitarbeitenden kommuniziert. Kinder werden im Rahmen von pädagogisch begleiteten Räumungsübungen an die Abläufe herangeführt, ohne dabei Angst zu erzeugen.

#### 2.1.4 Feuerlöscher und Löschdecken

n beiden Häusern unserer Kindertageseinrichtung sind Feuerlöscher und Löschdecken an zentralen und gut erreichbaren Stellen installiert. Die Standorte sind für alle Mitarbeitenden bekannt und entsprechend gekennzeichnet.

Die Ausstattung umfasst:

- Zwei Feuerlöscher in jedem Stockwerk, je einer im Hausflur vor den Gruppen
- Löschdecken in den Küchenbereichen beider Häuser

Die Geräte werden regelmäßig gewartet und überprüft – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – durch eine zertifizierte Fachfirma. Die entsprechenden Prüfprotokolle werden dokumentiert und in der Einrichtung hinterlegt.

Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten im Rahmen ihrer Erste-Hilfe-Schulungen bzw. internen Sicherheitsfortbildungen auch eine Einweisung in die korrekte Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecken.

Im Brandfall steht die Sicherheit der Kinder und Mitarbeitenden an erster Stelle. Die Löschmittel dienen der Bekämpfung kleiner Entstehungsbrände, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist. In allen anderen Fällen gilt: Evakuierung hat Vorrang.

#### 2.1.5 Rauchmelder

In beiden Häusern der Kindertageseinrichtung sind Rauchmelder gemäß den gesetzlichen Vorgaben installiert. Sie befinden sich in allen relevanten Bereichen, insbesondere:

- in Fluren und Treppenhäusern,
- in Gruppenräumen,
- sowie in den Ruheräumen
- im Keller

Die Funkrauchmelder sind fester Bestandteil unseres vorbeugenden Brandschutzes und dienen der frühzeitigen Erkennung von Rauchentwicklung oder Brandgefahr.

Die Funktionsfähigkeit der Rauchmelder wird:

- regelmäßig überprüft,
- jährlich durch eine Fachfirma gewartet,
- und die Prüfprotokolle werden dokumentiert.

Im Falle eines Alarms werden die vorgesehenen Evakuierungsmaßnahmen gemäß Notfallplan sofort eingeleitet.

#### 2.1.6 Hauptschalter

In beiden Häusern der Kindertageseinrichtung befinden sich Hauptschalter für Strom, Gas und Wasser an zentral zugänglichen Stellen. Diese sind deutlich gekennzeichnet und allen Mitarbeitenden – insbesondere den verantwortlichen Fachkräften – bekannt.

Standorte der Hauptschalter:

Strom: Keller > Kellerabteil > Beschriftet

Gas: Keller > Beschriftet > unter der Treppe

Wasser: Keller > unter der Treppe > Beschriftet

Die Funktion und Zugänglichkeit der Hauptschalter wird im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsbegehungen kontrolliert.

#### 2.1.7 Brandverhütung

Die Brandverhütung hat in unserer Kindertageseinrichtung einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, potenzielle Brandgefahren frühzeitig zu erkennen und konsequent zu vermeiden. Alle Mitarbeitenden sind für den verantwortungsvollen Umgang mit elektrischen Geräten, offenem Feuer und anderen potenziellen Gefahrenquellen sensibilisiert.

Es finden regelmäßige Unterweisung des Personals im Brandschutz sowie praxisnahe Räumungsübungen

Die oberste Priorität im Brandschutz ist: Vorbeugen statt Reagieren – zum Schutz der Kinder, Mitarbeitenden und der Einrichtung.

#### 2.1.8 Überprüfung der Anwesenheit

Die tägliche und lückenlose Erfassung der Anwesenheit der Kinder ist ein zentraler Bestandteil unserer Sicherheits- und Notfallorganisation. Sie ermöglicht im Ernstfall eine schnelle und verlässliche Kontrolle darüber, ob alle Kinder in Sicherheit sind.

Folgende Maßnahmen sind verbindlich geregelt:

Die Anwesenheitsliste wird morgens beim Eintreffen jedes Kindes von der zuständigen Fachkraft handschriftlich und digital geführt.

Im Notfall (z. B. Evakuierung) nehmen die verantwortlichen Fachkräfte die aktuelle Anwesenheitsliste mit zum Sammelplatz und prüfen sofort, ob alle anwesenden Kinder vollständig evakuiert wurden.

Jedes Fehlen eines Kindes im Ernstfall wird unverzüglich an die Leitung gemeldet und es wird nach dem festgelegten Notfallplan gehandelt.

Diese routinemäßigen Abläufe schaffen Transparenz, Handlungssicherheit und Nachvollziehbarkeit – sowohl im pädagogischen Alltag als auch im Krisenfall.

#### **2.1.9 Evakuierungsübung**

Zur Vorbereitung auf den Ernstfall finden in unserer Kindertageseinrichtung regelmäßig Evakuierungsübungen statt. Ziel dieser Übungen ist es, den Kindern und Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung im Umgang mit Notfallsituationen zu geben sowie den Ablauf der Evakuierung realitätsnah zu proben.

Die Evakuierung erfolgt mindestens einmal jährlich pro Haus – unangekündigt oder angekündigt, je nach Übungsziel. Die Teilnahme aller anwesenden Kinder und Mitarbeitenden ist verpflichtend.

Dabei wird überprüft ob die Fluchtwege frei sind, die Alarmierung funktioniert, alle Kinder vollständig am Sammelplatz ankommen (mit Abgleich der Anwesenheitsliste), Zuständigkeiten klar eingehalten werden.

##### Kindgerechte Vorbereitung:

Die Kinder werden im Vorfeld der Übung spielerisch und altersgerecht über das Verhalten im Notfall informiert – ohne Angst auszulösen. Der Ablauf wird als gemeinschaftliches Handeln und Sicherheit gebendes Ritual eingeübt.

##### Nachbereitung:

Nach jeder Übung erfolgt eine Reflexion im Team, um mögliche Optimierungspotenziale zu erkennen. Erkenntnisse daraus fließen in die Weiterentwicklung des Notfallkonzepts ein.

#### **2.1.9 Alarmsignal**

Im Falle einer notwendigen Evakuierung erfolgt die Alarmierung der Kinder und Mitarbeitenden über ein einheitliches, klar erkennbares Alarmsignal. Dieses ist in beiden Häusern akustisch wahrnehmbar und wurde so gewählt, dass es deutlich, aber nicht erschreckend wirkt.

##### Aktuelles Alarmsignal:

Das Alarmsignal besteht aus einem durchdringenden Piepton, der mehrfach hintereinander ausgelöst wird.

#### Auslösung des Alarmsignals:

Der Alarm kann manuell durch Mitarbeitende an der jeweiligen Brandmeldezentrale ausgelöst werden (kleines Haus: 1. OG Garderobe Kristallwald vor dem Vorzimmer/ großes Haus: im Flur hinter der Eingangstür der 25)

#### Verhaltensregeln beim Alarmsignal:

Nach Auslösen des Alarms verlassen alle Gruppen unverzüglich und geordnet das Gebäude über die festgelegten Fluchtwege. (Siehe Alarmplan > diese hängen an allen Feuermelder und in den Gruppen aus) Die Anwesenheitslisten werden mitgeführt. Die Gruppen begeben sich direkt zum jeweiligen Sammelplatz im Außengelände. Die vollständige Anwesenheit wird dort überprüft.

#### Einführung und Übung:

Das Alarmsignal wird den Kindern im Rahmen von Übungen altersgerecht erklärt und regelmäßig geübt. Die Mitarbeitenden sind mit dem Alarmsignal und dem dazugehörigen Verhalten vertraut und entsprechend unterwiesen.

### **2.1.10 Erste-Hilfe-Koffer**

Die Versorgung bei kleineren Verletzungen sowie die Erstversorgung im Notfall ist in unserer Kindertageseinrichtung durch die Vorhaltung von gut ausgestatteten Erste-Hilfe-Koffern sichergestellt.

#### Standorte der Erste-Hilfe-Koffer:

In beiden Häusern befindet sich ein zentral zugänglicher und deutlich gekennzeichnete Erste-Hilfe-Koffer. Im kleinen Haus in den jeweiligen Wickelräumen/ im großen Haus in dem Schrank der Gruppen. Zusätzlich sind kleinere Erste-Hilfe-Sets für unterwegs verfügbar (z. B. für Ausflüge oder Spaziergänge). Diese werden in den jeweiligen Küchen aufbewahrt.

#### Organisation und Kontrolle:

Die Koffer sind gemäß DIN 13157 bzw. DIN 13169 für Bildungseinrichtungen bestückt. Eine verantwortliche Fachkraft ist mit der regelmäßigen Überprüfung der Vollständigkeit und Haltbarkeit der Materialien beauftragt (mindestens alle 3 Monate oder nach Benutzung).

Die Überprüfungen werden schriftlich dokumentiert.

#### Schulung der Mitarbeitenden:

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Schulungen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teil.

#### Zusätzliche Materialien:

Kühlpacks (in der Gefriertruhe)  
Einmalhandschuhe  
Pflasterboxen  
Notfallnummern-Liste (Karteikasten)

### **2.1.11 Sicherheitsbelehrung**

Regelmäßige Sicherheitsbelehrungen sind ein fester Bestandteil unseres Qualitäts- und Notfallmanagements. Sie dienen dazu, das Bewusstsein für Sicherheit, Gesundheitsschutz und richtiges Verhalten in Notfällen bei allen Mitarbeitenden zu stärken und auf dem aktuellen Stand zu halten. Durch klare Regelungen und regelmäßige Wiederholungen wird

sichergestellt, dass das Team im Ernstfall schnell, strukturiert und sicher handeln kann, um Kinder, Mitarbeitende und Einrichtung bestmöglich zu schützen.

### **2.1.12 Jährliche Unterweisungen**

#### **Personalschulung/Erste Hilfe/Sicherheit/Notfallkonzept**

Zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Kinder sowie Mitarbeitenden finden in unserer Kindertageseinrichtung jährliche verpflichtende Unterweisungen zu sicherheitsrelevanten Themen statt. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Teams im Notfall zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

#### Inhalte der jährlichen Unterweisungen:

Erste-Hilfe-Kurse/ Erste Hilfe am Kind  
Brandschutz und Evakuierung  
Umgang mit dem Notfallkonzept der Einrichtung  
Kinderschutz und Aufsichtspflicht  
Infektionsschutz und Hygiene  
Verhalten bei Gefahrensituationen  
Datenschutz  
Umgang mit elektrischen Geräten

#### Organisation:

Die Unterweisungen werden mindestens einmal jährlich im Unterweisungsmanager oder auch in Teamsitzungen durchgeführt – ggf. häufiger bei Bedarf oder besonderen Vorkommnissen. Verantwortlich für Planung und Durchführung ist die Einrichtungsleitung. Bei Bedarf werden externe Fachkräfte (z. B. Erste-Hilfe-Ausbilder\*innen, Brandschutzbeauftragte) hinzugezogen.

#### Dokumentation:

Teilnahme und Inhalte werden schriftlich dokumentiert. Neue Mitarbeitende erhalten die Schulung im Rahmen ihrer Einarbeitung.

### **2.1.12 Ersthelfer von Morgen**

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert darauf, Kinder bereits frühzeitig für Hilfsbereitschaft, Sicherheit und Verantwortung zu sensibilisieren. Deshalb beteiligt sich unsere Kita regelmäßig am Projekt „Ersthelfer von morgen“, einer kindgerechten Einführung in das Thema Erste Hilfe. Wir möchten Kindern spielerisch und altersgerecht vermitteln, wie sie in Notsituationen helfen können, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Zudem möchten wir das soziale Miteinander, Empathie und Handlungskompetenz fördern ebenso wie das Selbstvertrauen im Umgang mit schwierigen Situationen.

### **2.1.14 Verhaltenskodex Mitarbeitende**

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende ist ein verbindliches Regelwerk, das die Haltung, das Verhalten und den professionellen Umgang mit den betreuten Kindern, Mitarbeitenden und Eltern in unserer Einrichtung beschreibt. Er dient als orientierender Rahmen, um ein respektvolles, gewaltfreies und grenzachtendes Miteinander sicherzustellen – sowohl im pädagogischen Alltag als auch in besonderen Situationen.

Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen ihrer Einstellung mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht und sind verpflichtet, dessen Inhalte zu beachten und regelmäßig zu reflektieren.

Der vollständige Verhaltenskodex ist in unserer pädagogischen Konzeption unter **Anlage [Kp]** nachzulesen.

## 2.2 Verhalten im Notfall (ConSense Prozess)

### 2.2.1 Notfallplan

- Ein Notfallplan beschreibt die Vorgehensweise bei unvorhergesehenen Ereignissen, um Schäden zu minimieren und die Sicherheit von Personen zu gewährleisten. Er enthält Verantwortlichkeiten, Notrufnummern, Evakuierungswege und Kommunikationswege im Notfall.

### 2.2.1 Notruf absetzen

- Sofortige Alarmierung der zuständigen Rettungsdienste 0 1 1 2
- Klare und präzise Informationen über den Vorfall geben: Art des Notfalls, Ort, Anzahl Betroffener, besondere Gefahren.
- Ruhe bewahren und die Anweisungen der Leitstelle befolgen.
- Erste Hilfe leisten, sofern möglich und geschult.

### 2.2.3 Verhalten im Notfall/Rettungskette

- Gefahren erkennen und einschätzen
- Eigene Sicherheit gewährleisten
- Rettungskette einleiten: 1. Absichern, 2. Notruf, 3. Erste Hilfe, 4. Rettung / Evakuierung
- Dokumentation und Information: Vorgesetzte und betroffene Personen informieren.

## 2.3 Besondere Ereignisse

### 2.3.1 Unfälle

- Sofortige Erste Hilfe leisten.
- Verletzte aus Gefahrenbereich bringen.
- Unfall dokumentieren und melden.

### 2.3.2 Brand

- Brand melden und Feuerwehr alarmieren.
- Evakuierungswege nutzen, Aufzüge meiden.
- Feuerlöscher nur verwenden, wenn Gefahr klein und sicher.

### 2.3.3 Wasserschaden

- Strom abschalten, wenn Gefahr besteht.
- Verantwortliche informieren.
- Bereiche absperren, um Folgeschäden zu vermeiden.

### 2.3.4 Stromausfall/Gasaustritt

- Stromquellen sichern, ggf. Notstrom nutzen.
- Bei Gas: keine offenen Flammen, Lüftung prüfen, Gasaustritt melden.

### 2.3.5 Ausfall der Heizung

- Betroffene Bereiche absichern.
- Verantwortliche informieren.
- Alternative Wärmequellen nutzen.

### 2.3.6 Unwetterwarnungen

- Wetterwarnungen beachten (z. B. über Apps oder Behörden).
- Schutzmaßnahmen ergreifen: Fenster schließen, Außenbereiche sichern.

### 2.3.7 Bombenfund

- Gebäude evakuieren.
- Polizei informieren, Gefahrenbereich absperren.
- Keine Manipulation der verdächtigen Objekte.

### 2.3.8 Plötzlich auftretende ansteckende Erkrankungen (IFSG § 34)

- Hygiene- und Schutzmaßnahmen sofort umsetzen.
- Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz beachten.
- Infizierte Personen isolieren und medizinische Hilfe anfordern.

## 2.4 Notfallplan

### **Johanniter-Kindertageseinrichtung Abenteuerland, Brüderstr. 25-27, 58507 Lüdenscheid**

#### **Melde- und Notrufnummern zur Weiterleitung von Informationen**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: **0112**
- Polizei: **0110**
- Giftnotrufzentrale: Institut für Toxikologie  
Berlin **0030 19240**  
Bonn **00228 2873211**  
E-Mail **mail@Giftnotruf.de**
- Störungsdienst des Energieversorgers:  
**002351 57330 (Strom) / 002351 157360 (Gas)**
- Störungsstelle des Telefonanbieters:  
**0080033080000**
- Träger **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**
- Eigentümer des Gebäudes:  
**Lüdenscheider Wohnstätten**

#### **Meldeschema**

*Wichtig: Kurz und deutlich sprechen!*

- **Wer?** Name des Melders
- **Was?** Art der Notfallsituation
- **Wann?** Zeitpunkt der Notfallsituation
- **Wo?** Ort der Notfallsituation
- **Wie viele?** Anzahl der Patienten Art der Verletzungen, Alter der Kinder
- **Weiteres?** Weitere drohende Gefahren
- **Warten** auf Rückfragen

#### **Allgemeines Verhalten bei Unfällen**

#### **Patientenbeurteilung**

- Gibt der Patient Antwort?
- Atmet der Patient?
- Blutet der Patient?
- Ist der Puls fühlbar?
- Der Verbandskasten befindet sich **in den Gruppen**

### **Verhalten bei einem Stromausfall oder Gasaustritt**

- Die Person, die den Stromausfall bemerkt, überprüft die Sicherungen/ FI-Schalter und legt sie wieder um. Der Sicherungskasten befindet sich im **Keller Haus Nr. 27/ 2. Kellerabteil** (Standort bezeichnen). Der FI-Schalter ist gekennzeichnet
- Sollte dies nicht funktionieren, werden Energieversorger/ der Eigentümer/ Träger durch die Leitung/ stellv. Leitung unterrichtet
- Bei Gasgeruch wird sofort der Störungsdienst des Energieversorgers angerufen

**Bei starkem Gasgeruch bitte keine elektrischen Geräte benutzen und kein Licht ein- oder ausschalten.**

## Verhalten bei einem Brand

Bei ertönen des Warnsignals HAusalarm sind unverzüglich nachfolgende Maßnahmen einzuleiten:

In Sicherheit bringen

- Kinder begeben sich unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen über den ersten Rettungsweg durch das Gebäude zum Sammelplatz **auf dem Außengelände, oben rechts**
- Die jüngeren Kinder werden von den Mitarbeitenden an die Hand genommen, die älteren gehen selbstständig zum Sammelplatz
- Bei Notwendigkeit ist ein alternativer Evakuierungsort **Maler Einkauf eG, Am Lehmberg 10, 58507 Lüdenscheid** aufzusuchen
- Erster Rettungsweg: Die Kinder gehen durch die Gruppentüren bzw. durch den Haupteingang ins Freie
- Zweiter Rettungsweg: Ist das Begehen des ersten Rettungsweges z.B. durch Rauchentwicklung nicht mehr möglich, wird der Rettungsweg durch die weiteren gekennzeichneten Fluchtwege genutzt. Weitere Rettungswege sind **der Hausflur Haus 25 und die Magische Bucht**
- Sind alle Rettungswege nicht nutzbar, bleiben die Kinder unter Aufsicht des Personals im jeweiligen Raum bis Rettung kommt oder andere Anweisungen folgen.

## Verhalten bei Wasserschaden

- Im Falle eines Wasserschadens als erstes das Wasser aufwischen und den Ursprungsort ermitteln
- Falls das Wasser nicht versiegt, wird der Hauptwasserhahn **im Keller Hausnummer 27 unter der Holzterrasse** geschlossen. Er ist mit einem Schild gekennzeichnet
- Bei größeren Wasserschäden wird der Eigentümer und Träger informiert

## Kontrolle

- Alle Räume werden nach verbleibenden Kindern untersucht
- Schlafräume werden explizit berücksichtigt!
- Nebenräume und Nischen werden kontrolliert!
- Türen der Räume nach Überprüfung werden geschlossen
- Bestätigung der Überprüfung durch **die jeweilige Fachkraft der Gruppe**
- Am Sammelplatz Vollzähligkeit der einzelnen Gruppen überprüfen anhand der Anwesenheitsliste unter Einbeziehung der anwesenden Erzieherinnen durch **die an diesem Tag verantwortliche Fachkraft**
- Bestätigung der Kontrolle der Räumlichkeiten durch **jeweilig zuständige Fachkraft**

Nach Möglichkeit sind Brandbekämpfungsmaßnahmen unverzüglich einleiten. Auf Eigengefährdung (Selbstschutz) ist zu achten!

Feuerlöscher befinden sich **auf jeder Etage in den Fluren im Haus 25 & 27**

## Verhalten bei einem Wasserleitungsbruch

- Die Person, die den Wasserleitungsbruch entdeckt, dreht sofort den Hauptwasserhahn im **Keller Haus 27** zu
- Die Leitung/ stellv. Leitung wird informiert und diese leitet weitere Schritte ein
- Es werden weitere Vorkehrungen getroffen, um den Betriebsablauf in der Kita zu sichern. (überschwemmte Bereiche sperren)

und evtl. die Feuerwehr (Tel. **0112**) zum Abspumpen gerufen

- Information des Eigentümers / Träger durch Leitung/ stellv. Leitung
- Je nach Wasserschaden wird sofort der Störungsdienst des Energieversorgers angerufen. Eventuell abspumpen durch Feuerwehr/ Firma

**Johanniter-Kindertageseinrichtung Abenteuerland,  
Brüderstr. 41-43, 58507 Lüdenscheid**

**Melde- und Notrufnummern  
zur Weiterleitung von  
Informationen**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: **0112**
- Polizei: **0110**
- Giftnotrufzentrale: Institut für Toxikologie  
Berlin **0030 19240**  
Bonn **00228 2873211**  
E-Mail **mail@Giftnotruf.de**
- Störungsdienst des Energieversorgers: **002351 57330 (Strom) / 002351 157360 (Gas)**
- Störungsstelle des Telefonanbieters: **0080033080000**
- Träger **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**
- Eigentümer des Gebäudes:  
**Lüdenscheider Wohnstätten**

**Meldeschema**

*Wichtig: Kurz und deutlich sprechen!*

- **Wer?** Name des Melders
- **Was?** Art der Notfallsituation
- **Wann?** Zeitpunkt der Notfallsituation
- **Wo?** Ort der Notfallsituation
- **Wie viele?** Anzahl der Patienten Art der Verletzungen, Alter der Kinder
- **Weiteres?** Weitere drohende Gefahren
- **Warten** auf Rückfragen

**Allgemeines Verhalten  
bei Unfällen**

**Patientenbeurteilung**

- Gibt der Patient Antwort?
- Atmet der Patient?
- Blutet der Patient?
- Ist der Puls fühlbar?
- Der Verbandkasten befindet sich **in den Wickelräumen der Gruppen**

**Verhalten bei einem Stromausfall oder  
Gasaustritt**

- Die Person, die den Stromausfall bemerkt, überprüft die Sicherungen/ FI-Schalter und legt sie wieder um. Der Sicherungskasten befindet sich im **Keller Haus Nr. 41/ 1. Kellerabteil** (Standort bezeichnen). Der FI-Schalter ist gekennzeichnet
- Sollte dies nicht funktionieren, werden Energieversorger/ der Eigentümer/ Träger durch die Leitung/ stellv. Leitung unterrichtet
- Bei Gasgeruch wird sofort der Störungsdienst des Energieversorgers angerufen

**Bei starkem Gasgeruch bitte keine elektrischen Geräte benutzen und kein Licht ein- oder ausschalten.**

## Verhalten bei einem Brand

Bei ertönen des Warnsignals HAusalarm sind unverzüglich nachfolgende Maßnahmen einzuleiten:

In Sicherheit bringen

- Kinder begeben sich unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen über den ersten Rettungsweg durch das Gebäude zum Sammelplatz **auf dem Außengelände, oben links**
- Die jüngeren Kinder werden von den Mitarbeitenden an die Hand genommen, die älteren gehen selbstständig zum Sammelplatz
- Bei Notwendigkeit ist ein alternativer Evakuierungsort **Maler Einkauf eG, Am Lehmborg 10, 58507 Lüdenscheid** aufzusuchen
- Erster Rettungsweg: Die Kinder gehen durch die Gruppentüren bzw. durch den Haupteingang ins Freie
- Zweiter Rettungsweg: Ist das Begehen des ersten Rettungsweges z.B. durch Rauchentwicklung nicht mehr möglich, wird der Rettungsweg durch die weiteren gekennzeichneten Fluchtwege genutzt. Weitere Rettungswege sind **der Hausflur Haus 43 und die Schatzinsel**
- Sind alle Rettungswege nicht nutzbar, bleiben die Kinder unter Aufsicht des Personals im jeweiligen Raum bis Rettung kommt oder andere Anweisungen folgen.

## Verhalten bei Wasserschaden

- Im Falle eines Wasserschadens als erstes das Wasser aufwischen und den Ursprungsort ermitteln
- Falls das Wasser nicht versiegt, wird der Hauptwasserhahn **im Keller Hausnummer 41 unter der Holztreppe** geschlossen. Er ist mit einem Schild gekennzeichnet
- Bei größeren Wasserschäden wird der Eigentümer und Träger informiert

## Kontrolle

- Alle Räume werden nach verbleibenden Kindern untersucht
- Schlafräume werden explizit berücksichtigt!
- Nebenräume und Nischen werden kontrolliert!
- Türen der Räume nach Überprüfung werden geschlossen
- Bestätigung der Überprüfung durch **die jeweilige Fachkraft der Gruppe**
- Am Sammelplatz Vollzähligkeit der einzelnen Gruppen überprüfen anhand der Anwesenheitsliste unter Einbeziehung der anwesenden Erzieherinnen durch **die an diesem Tag verantwortliche Fachkraft**
- Bestätigung der Kontrolle der Räumlichkeiten durch **jeweilig zuständige Fachkraft**

Nach Möglichkeit sind Brandbekämpfungsmaßnahmen unverzüglich einleiten. Auf Eigengefährdung (Selbstschutz) ist zu achten!

Feuerlöscher befinden sich **auf jeder Etage in den Hausfluren im Haus 41 & 43**

## Verhalten bei einem Wasserleitungsbruch

- Die Person, die den Wasserleitungsbruch entdeckt, dreht sofort den Hauptwasserhahn im **Keller Haus 41** zu
- Die Leitung/ stellv. Leitung wird informiert und diese leitet weitere Schritte ein
- Es werden weitere Vorkehrungen getroffen, um den Betriebsablauf in der Kita zu sichern. (überschwemmte Bereiche sperren)

und evtl. die Feuerwehr (Tel. **0112**)  
zum Abspumpen gerufen

- Information des Eigentümers / Träger durch Leitung/ stellv. Leitung
- Je nach Wasserschaden wird sofort der Störungsdienst des Energieversorgers angerufen. Eventuell abspumpen durch Feuerwehr/ Firma

### **3. Meldepflichtige Ereignisse nach § 47**

Meldepflichtige Ereignisse zeichnen sich im Alltag einer Kindertageseinrichtung dadurch aus, dass sie über einen längeren Zeitraum bestehen und /oder durch ein außergewöhnlich akutes Ereignis das Wohl der Kinder oder den Betrieb der Einrichtung gefährden können.

Die individuelle Einschätzung darüber, ob ein Ereignis meldepflichtig ist, soll in den jeweiligen Beratungsverfahren intern und extern entschieden werden.

Dazu dient der Prozess „Meldepflichten nach § 47“ in ConSense. Die Einhaltung der dort beschriebenen Meldewege ist grundsätzlich einzuhalten, ist allerdings je nach Situation (z. B. akute Gefahrenlage) auch veränderbar.

Die Einbeziehung der jeweiligen Verantwortlichen und Fachstellen im internen Kontext dient zur Klärung, ob ein Ereignis meldepflichtig ist. Danach werden die externen Beratungsstellen hinzugezogen/informiert.

Die nachfolgend aufgeführten Ereignisse sind als Beispiele zu verstehen.

#### **3.1 Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen**

Unter dieses meldepflichtige Ereignis fallen:

**Aufsichtspflichtverletzungen** (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung, Übergabe eines Kindes an nicht berechtigte Personen, abholberechtigte Person ist nicht in der Lage, das Kind zu beaufsichtigen...).

Alle benannten abholberechtigten Personen müssen sich bei erstmaliger Abholung des Kindes ausweisen oder sich mit einer sorgeberechtigten Person in der Kindertageseinrichtung vorstellen (Dokumentation).

Die festzulegenden Schritte bei einem unbemerkten Verlassen eines Kindes aus der Kindertagesstätte und der Übergabe an eine nicht berechtigte Person (hier entfällt Punkt 1) sehen folgendermaßen aus:

1. Überprüfung der An- oder Abwesenheit in der gesamten Einrichtung
2. Eltern anrufen
3. Polizei anrufen
4. Fachbereichsleitung/Vorstand informieren

Bei einer nicht aufsichtsfähigen Abholperson (alkoholisiert, Verdacht auf Drogenmissbrauch, verwirrt...) darf das Kind nicht herausgegeben werden.

Hierzu wird folgendes Verfahren notwendig:

1. Notfallkontakt anrufen/andere sorgeberechtigte Person
2. Falls nicht erreichbar, ASD anrufen/Inobhutnahme

Alle benannten abholberechtigten Personen müssen sich bei erstmaliger Abholung des Kindes ausweisen oder sich mit einer sorgeberechtigten Person in der Kindertageseinrichtung vorstellen (Dokumentation).

Im SGB VIII und im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz) wird die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und dem Bildungsanspruch von Kindern ebenso Rechnung getragen wie dem Schutz vor möglichen Gefährdungen der Kinder. Dazu gehört, dass Kinder lernen, Risiken und Gefahren einzuschätzen und zu bewältigen.

Der Begriff Aufsichtspflicht ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der in jeder Situation neu zu bewerten ist. Die Personensorgeberechtigten übertragen einen Teil ihrer Aufsichtspflicht an den Träger, dieser delegiert diese Aufsichtspflicht an die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung in der Regel für den Zeitraum des festgelegten Betreuungsumfangs.

Die Eignung einer Fachkraft zur Übernahme der Aufsichtspflicht ist abhängig von ihrer Zuverlässigkeit, Lebenserfahrung, Ausbildung und der persönlichen Eignung.

Praktikantinnen und Praktikanten können diese Aufgabe zusätzlich oder zeitlich befristet übernehmen, wenn die Einschätzung der Fachkraft diese Person als geeignet einschätzt.

Als Bestimmungsfaktoren für die Einschätzung aktueller Situationen im Hinblick auf Maßnahmen zur Einhaltung der Aufsichtspflicht sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Person des Kindes (Alter, Temperament, mögliche Beeinträchtigungen)
- das Verhalten des Kindes (in der Gruppe)
- die Gefährlichkeit der Beschäftigung
- die örtliche Umgebung
- die Person der Fachkraft
- die Gruppengröße
- die Zumutbarkeit der Form der Aufsichtsführung

Unter **Übergreifen/Gewalttätigkeiten** sind Grenzverletzungen zu bezeichnen, die ein unangemessenes Erziehungsverhalten erkennen lassen.

Dazu gehören neben nachfolgend beschriebenen Merkmalen auch die Missachtung der persönlichen Grenzen des Kindes, z. B. Umarmungen oder auf den Schoß holen, obwohl das Kind dies nicht möchte oder ihm unangenehm ist. Die Missachtung der professionellen Rolle, die durch eine unprofessionelle Nähe- Distanz-Haltung ausgedrückt wird, zeigt sich beispielsweise darin, wenn sich die Fachkraft wie ein Elternteil verhält. Eine Verletzung nicht nur des Datenschutzes wird durch die Missachtung der Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf dem Umgang mit Foto- oder Filmaufnahmen deutlich.

Weitere Merkmale unangemessenen Erziehungsverhaltens sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt.

**Körperliche Gewalt** wird erkennbar durch:

- Schlagen
- Kneifen
- Treten
- Zerren
- Schütteln

- Würgen etc.

zu **seelischen Misshandlungen** zählen:

- Zwangsmaßnahmen beim Essen oder Schlafen
- Drohungen und Androhungen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Isolieren, Separieren oder Einsperren von Kindern,
- verbale oder psychische Übergriffe (Beschimpfen, Bloßstellen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes)
- Negative Kommentare über die Familie des Kindes
- Herabwürdigendes Verhalten nach Einnässen
- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit
- Fixieren von Kindern
- Ausnutzen der Kinder für eigene Bedürfnisse
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen

**Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt** äußert sich in:

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- entwürdigende und anzügliche sexistische Witze oder beleidigende Äußerungen
- Voyeurismus
- Exhibitionismus
- sexuelle Handlungen vor Kindern
- zeigen von pornografischem Material
- Fotografieren und Filmen von Genitalien und Schambereichen
- Verletzung von Schamgrenze
- Nacktfotos von sehr leicht bekleideten Kinder

**Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt** zeigt sich in:

- Streicheln des Genital- oder Analbereiches
- sexualisierte Küsse und Berührungen
- Berührungen mit Penis oder Vulva
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen, sich vom Kind stimulieren lassen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen oral, anal oder genital

Zu **Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht** gehören:

- Unzureichendes Wechseln der Windeln
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und Essen
- Mangelnde Aufsicht

Wer diese Handlungen vornimmt, fördert oder nicht verhindert praktiziert, fördert oder unterstützt Macht- und Gewaltstrukturen in der Kindertageseinrichtung.

Bei Beobachtungen, die oben beschriebenes Verhalten erkennen lassen, ist sofortiges Einschreiten zum Schutz des Kindes notwendig. Die Kollegin/der Kollege ist sofort aus der Situation zu entlassen, eine Mitteilung an die Einrichtungsleitung ist zeitnah zu

veranlassen. Die Einrichtungsleitung informiert die Fachbereichsleitung des Verbandes, mit ihr sind weitere Maßnahmen zu entwickeln. Die Meldekette im QM-Prozess „Meldepflichten nach § 47“ ist einzuhalten. Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind zu prüfen.

### **3.2 Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden**

Eine Meldepflicht besteht:

- Für Mitarbeitende aus Kindertageseinrichtungen, bei denen ein Verdacht auf Straftaten, bzw. das Bekanntwerden einer Straftat
- Bei Einträgen im erweiterten Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Tätigkeiten oder auf mangelnde persönliche Eignung

### **3.3 Besonders schwere Unfälle von Kindern**

Hierzu gehören Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht, z. B. durch den Zugang zu Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen oder der Nutzung von schadhaftem Spielmaterialien oder -geräten.

Weitere meldepflichtige Ereignisse sind schwere Verletzungen und akute schwere Krankheitssymptome, die den Einsatz eines RTWs erfordern.

Unfälle mit Todesfolge sind ebenfalls meldepflichtig.

Zur Prävention gehören regelmäßige Sicherheitsbegehungen durch die Sicherheitsbeauftragten und Festlegung der Lagerung von Stoffen, die für Kinder nicht zugänglich sein sollen.

Die Dokumentation von (auch kleineren) Unfällen wird im Verbandbuch festgehalten und der Unfallkasse über Kitaplus gemeldet.

Eine Ursachenanalyse wird nach Unfällen vorgenommen und notwendige Maßnahmen ergriffen.

### **3.4 Massive Beschwerden / Kindwohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens**

Werden der Leitung, Mitarbeitenden oder dem Träger Beschwerden über die Einrichtung, dem Träger oder Mitarbeitenden bekannt, sind diese Beschwerden dem Landesjugendamt zu melden. Unabhängig davon, wer diese Beschwerden anzeigt. Beschwerden können von Mitarbeitenden, Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern oder Außenstehenden erfolgen.

Über Presseberichte oder soziale Medien können ebenfalls Beschwerden formuliert werden und damit eine Störung des Betriebsfriedens hervorrufen.

Neben der Meldung an die betriebsaufsichtsführende Behörde ist ggf. die Kommunikationsabteilung des Verbandes hinzuzuziehen und zu prüfen, ob eine MIZ-Meldung getätigt werden muss.

### **3.5 Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen**

Der gesetzliche (Mindest-) Personalschlüssel ist im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung festgelegt und wird in Form von Kindpauschalen durch Kommunen und das Land NRW finanziert.

Zur Sicherung der Aufsichtspflicht ist der 1. Personalwert einzuhalten.

Grundlage für den Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen ist die aktuelle Fassung der „Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung).

Wird der Mindestpersonalwert unterschritten, muss der Träger in Absprache mit der Aufsichtsführenden Behörde (LVR, LWL) Regelungen zur Reduzierung des Betreuungsangebotes (Reduzierung der Betreuungszeit, Schließung einzelner Gruppen, Einrichtung von Notfallgruppen) vornehmen.

Gravierende Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung sind unverzüglich zu erfolgen. Einschätzungskriterien dazu sind:

- Alter der Kinder
- Anzahl der Kinder mit Förderbedarf
- Einrichtungsgröße (Anzahl der Kinder und Gruppen)
- Nebenstellen
- Pädagogisches Profil
- Betreuungszeiten

Krankmeldungen haben spätestens bis 8 Uhr zu erfolgen.

Die Einrichtungsleitung hat ein Konzept zu ungeplanten Krankmeldungen (Früh- und Spätdienstregelungen, Mehrarbeitsstunden) mit dem Team entwickelt. Die Einrichtungsleitung ist bei Personalengpässen im pädagogischen Dienst einzusetzen. Die Einrichtungsleitung entwickelt gemeinsam mit dem Rat der Tageseinrichtung ein Verfahren, welche Kinder beim Eintritt eines Notfalls betreut werden können. Der Rat der Tageseinrichtung kommuniziert das Verfahren an die Eltern.

Die Fachbereichsleitung entwickelt ein Verfahren, wie zusätzliches Personal akquiriert werden kann (Mitarbeitende im Ruhestand oder in Elternzeit, Vertretung aus anderen Einrichtungen, Zeitpersonalvermittlungen, Rückruf aus Urlaub, Verschiebungen des Dienstplans, Einsatz von Elterndiensten, Bildung von Personalpools). Beim Einsatz von Nicht-Fachkräften ist eine Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt einzuholen (Befristung in der Regel auf 6 Wochen beschränkt).

Die Verschiebung von Neuaufnahmen und Eingewöhnung von neuen Kindern ist im Einvernehmen mit den betreffenden Eltern abzusprechen. Das Jugendamt ist über die kurzzeitige Fehlbelegung zu informieren.

Bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten für einzelne Gruppen oder die gesamte Kita ist der Elternbeirat zu informieren und anzuhören.

Die aktuelle Personalverordnung im KiTa-Portal NRW ([www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de)) ist zu beachten und als Berechnungsgrundlage für Personalengpässe ist der KiBiz-Personalstundenrechner zu nutzen.

#### **Festlegung einzelner Prozessschritte (ConSense):**

1. Die Leitung oder eine die Leitung vertretende Person stellt die Unterschreitung des  
1. Personalwertes fest
2. Die Fachbereichsleitung wird informiert.
3. Die Fachbereichsleitung des Verbandes bespricht mit der Fachbereichsleitung des Landesverbandes oder deren Vertretung das weitere Vorgehen.
4. Der Vorstand wird informiert.

5. Der Elternbeirat wird zum weiteren Vorgehen von der Leitung/ Vertretung der Leitung einbezogen. Die Eltern werden über das weitere Vorgehen informiert.
6. Die Überprüfung der Umsetzung wird gemeinsam mit der Fachbereichsleitung vorgenommen.

### **3.6 Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse**

Zu betriebsgefährdenden und katastrophenähnlichen Ereignissen gehören bauliche oder technische Mängel, die den Betrieb und Alltag der Kindertageseinrichtungen maßgeblich beeinträchtigen.

Dazu gehören:

- Schäden an Gebäuden zum Beispiel durch Feuer, Explosion, Hochwasser oder Sturm
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z. B. Insektenbefall, Schädlingsbefall oder Schimmelbildung)
- Auswirkungen von Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel Epidemien oder Betriebsschließungen. Hier sind zudem unverzüglich Meldungen an die örtlich zuständigen Gesundheitsämter zu melden.
- Mängelfeststellungen und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkassen etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

### **3.7 Grenzverletzendes/übergreifiges Verhalten unter Kindern**

Werden unter Kindern Verhaltensweisen erkannt, die körperliche, psychische, seelische oder sexuelle Grenzverletzung gegenüber anderen Kindern auftreten, sind diese Beobachtungen ebenfalls meldepflichtig gegenüber der Aufsichtsführenden Behörde.

## **4. Mitgeltende Unterlagen/Prozesse**

- Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen (GUV)
- Die sichere Kita (LUK NRW)
- Unfallbericht
- Verbandsbuch
- Meldebögen der Landesjugendämter
- Personalverordnung NRW
- Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (LVR/LWL, 2020)

### **Prozesse in ConSense**

- Sichtkontrolle Außengelände
- Notfallplan
- Prozess „Meldepflicht nach § 47 SGB VIII“
- Prozess „Beschwerdemanagement“

## Literatur

LWL-Landesjugendamt Westfalen; LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.):  
Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (2020).  
Münster/Köln.

Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen (GUV)

Die sichere Kita (UK NRW)

Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und /oder  
sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten. Rheinischer  
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 SGB VIII (LVR/LWL)

Aufsichtspflicht – Grundlagen, Inhalte, Versicherungsschutz für Tageseinrichtungen für  
Kinder (LVR/LWL)

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der  
pädagogischen Arbeit (LVR)

Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerden von Kindern (LVR)

Personalverordnung NRW

### **11.3 Verfassung der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland**

#### Präambel

- (1) Am 21.02.2025 trat das pädagogische Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter\*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) In regelmäßigen Abständen wird die Verfassung vom pädagogischen Team der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland überprüft und gegebenenfalls mit schriftlicher Begründung verändert. Zuletzt aktualisiert: 12.02.2024
- (3) Die Beteiligung der Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (4) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

#### **Abschnitt 1: Verfassungsorgane**

##### § 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland sind die Gruppenversammlungen und der Kinderrat.

##### § 2 Gruppenversammlung

- (1) Die Gruppenversammlung findet mindestens einmal die Woche im Bewegungsraum statt.
- (2) Die Gruppenversammlung setzt sich aus allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppe zusammen, die Teilnahme der Kinder ist Pflicht.
- (3) Die Gruppenversammlung entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die Kinder betreffen.
- (4) Zur Entscheidungsfindung ist eine einfache Mehrheit aller anwesenden Versammlungsmitglieder erforderlich.
- (5) Die Gruppenversammlung wird, wenn nötig, von einer pädagogischen Fachkraft anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbole ergänzt und durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern der Versammlung genehmigt und anschließend von einer pädagogischen Fachkraft archiviert, sodass sie auf Anfrage für Kinder, Eltern und Mitarbeiter einsehbar sind.
- (6) Die Anwesenden der Gruppenversammlung wählen einmal im Kindertageseinrichtungsjahr Kindertageseinrichtungssprecher\*innen, die im Kinderrat die Interessen der Gruppe vertreten sollen. Für die Wahl dürfen sich alle Kinder im Alter von 4-6 Jahren aufstellen lassen. Eine Wiederwahl im nächsten Kita Jahr ist möglich. Tritt ein/e Kindertageseinrichtungssprecher/in zurück oder wird von den Anwesenden der Vollversammlung abgewählt, wird in der Vollversammlung ein neuer Kindertageseinrichtungssprecher oder eine neue Kindertageseinrichtungssprecherin gewählt.

##### § 3 Kinderrat

- (1) Der Kinderrat tagt im monatlichen Rhythmus im Besprechungsraum Brüderstr. 41(1.Obergeschoss). Dieser kann bei Bedarf beschließen, dass außerordentliche Sitzungen abgehalten werden.

- (2) Der Kinderrat setzt sich aus den acht gewählten Kindertageseinrichtungssprecher\*innen, vier pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung zusammen.
- (3) Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, werden Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern, deren Kinder nicht Kindertageseinrichtungssprecher\*innen sein dürfen, und/oder des Trägers zur Kinderratssitzung eingeladen.
- (4) Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.
- (5) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Kinderratsmitglieder einschließlich der gegebenenfalls eingeladenen Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern und des Trägers, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- (6) Die Kinderratssitzungen werden von einer pädagogischen Fachkraft anhand eines für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbole und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern der Kinderratssitzung genehmigt und anschließend von einer pädagogischen Fachkraft archiviert, sodass sie auf Anfrage für Kinder, Eltern und Mitarbeiter einsehbar sind.
- (7) Das geschriebene Protokoll wird von den Kindertageseinrichtungssprechern\*innen in der nächsten Vollversammlung vorgestellt. Die Kinder werden hierbei von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt.

## **Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche**

### § 4 Selbstbestimmung

- (1) Die Kinder sollen selbst entscheiden, in welchem geöffneten Funktionsbereich sie mit wem spielen möchten.
- (2) Die MitarbeiterInnen behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
  - dass die Kinder zu bestimmten Zeiten an besonderen Fördermaßnahmen, sowie an der Sprachförderung teilnehmen.
  - dass unter Dreijährige Kinder nur mit Begleitung eines Erwachsenen die Funktionsbereiche wechseln dürfen.
  - dass unter Dreijährige Kinder zu bestimmten Gegenständen keinen Zugang erhalten.
  - dass alle Kinder an den religionspädagogischen Angeboten teilnehmen.
  - dass die Vorschulkinder an bestimmten Zeiten an der Vorschularbeit teilnehmen.
  - dass alle Planungen (Dienstplan, Urlaubsplan, Rotationsplan, Schließzeiten, Öffnungszeiten, Förderpläne) allein in der Hand der pädagogischen Fachkräfte liegen.

### § 5 Wahrung eines persönlichen Intimbereichs

- (1) Die Kinder haben das Recht, dass ihr persönlicher Intimbereich respektiert und ihre persönlichen Grenzen geachtet werden. Dazu gehören die Rechte der Kinder zu entscheiden,
  - dass bestimmte Personen sie nicht wickeln oder nicht dabei sein dürfen, wenn sie gewickelt werden.
  - dass sie gefragt werden müssen, bevor ihre persönlichen Fächer geöffnet werden.
  - dass mit ihnen abgesprochen wird, welche Bilder oder Fotos in ihre Bildungsdokumentation geheftet werden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das Recht der Kinder nach Absatz (1) einzuschränken, wenn aus ihrer Sicht andere Kinder, Erwachsene oder Räume und Gegenstände durch die Inanspruchnahme des Rechts nach Absatz (1) unangemessen beeinträchtigt werden.

#### § 6 Mahlzeiten

(1) Die Kinder sollen selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen und trinken, sofern gewährleistet ist, dass jedes Kind seinen Anteil erhalten kann. Dieses Recht kann eingeschränkt werden, wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt.

(2) Die Kinder sollen selbst entscheiden, wann und wie oft sie etwas trinken und wann und wie oft sie innerhalb eines im Tagesablauf festgelegten Zeitraums am Frühstück und am Mittagessen teilnehmen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, wann die Schlafens Kinder das Mittagessen einnehmen.

(3) Die Kinder sollen über die Auswahl des Mittagessens mitentscheiden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, den Genuss bestimmter Speisen und Getränke zu untersagen.

(4) Die Kinder dürfen den Einkaufszettel mitgestalten und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern.

#### § 7 Geburtstage

(1) Das Geburtstagskind entscheidet, was es als besondere Aktion an diesem Tag machen möchte. Es sucht sich hierzu auch seine Geburtstagsgäste aus.

(2) Das Geburtstagsbuch wird allein von den pädagogischen Fachkräften gestaltet und erarbeitet. Das Kind hat kein Mitspracherecht, wie es gestaltet werden soll, da das Buch das Geburtstagsgeschenk der Kindertageseinrichtung ist.

#### § 8 Feste und Feiern

(1) Die Kinder dürfen bei Festen und Feiern wie Karneval, Ostern, Weihnachten mitentscheiden und ihre Ideen miteinbringen.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, die religiösen Geschichten und deren Übermittlung selbst zu bestimmen und zu gestalten. Die Teilnahme an diesen religiösen Aktionen ist für alle Kinder freiwillig.

#### § 9 Räumlichkeiten

(1) Die Kinder sollen über die Gestaltung der Innen- und Außenräume mitentscheiden. Ausgenommen hierbei sind das Büro, die Küche, der Mitarbeiterraum, die Mitarbeitertoiletten, der Heizungsraum und der Keller sowie feste Einbauten in den übrigen Räumen.

#### § 10 Finanzen

(1) Die Kinder sollen bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial mit einbezogen werden. Hierfür wird keine Summe festgelegt. Ist das Spielmaterial kostenintensiv, muss also für diese Anschaffung gespart werden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte halten sich das Recht vor, zunächst notwendige Materialien für die tägliche Arbeit zu beschaffen. Diese dürfen sie ohne vorherige Absprache mit den Kindern beschaffen.

#### § 11 Materialnutzung

(1) Die Kinder haben das Recht immer wieder neues Material zum Spielen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hierbei dürfen sie mitentscheiden, welche alten Spielzeuge gegen die neuen ausgetauscht werden, sodass in regelmäßigen Abständen immer verschiedene Spielsachen für die Kinder bereitstehen.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, eine aus ihrer Sicht zerstörerische Nutzung von Spiel- und Verbrauchsmaterial, sowie von Einrichtungsgegenständen zu untersagen und diese gegebenenfalls wieder aus dem Alltag zu nehmen.

#### § 12 Offizielle Events

(1) Die Kinder haben bei öffentlichen Events wie beispielsweise dem „Tag der offenen Tür“ kein Mitentscheidungsrecht.

#### § 13 Personal

(1) Die Kinder entscheiden bei Personalfragen nicht mit.

#### § 14 Schwerpunkt der Einrichtung

(1) Die Kinder haben beim Schwerpunkt der Einrichtung kein Mitentscheidungsrecht, jedoch wird der Schwerpunkt nach Interessen und aktuellen Bedürfnissen der Kinder festgelegt.

#### § 15 Kleidung

(1) Die Kinder dürfen mitentscheiden, wie sie sich im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung kleiden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, hierbei Regeln zu bestimmen, die die Kinder einzuhalten haben (Thermometer, nicht nackt).

#### § 16 Projekte

(1) Die Kinder dürfen die Projekte der Kindertageseinrichtung mitbestimmen und mitgestalten.

#### § 17 Aktionen

(1) Aktionen im Alltag entstehen aus den individuellen Interessen der Kinder, somit ist es für uns selbstverständlich, dass die Kinder diese mitgestalten dürfen.

#### § 18 Sicherheitsfragen

(1) Die Kinder entscheiden nicht mit, wenn aus Sicht der pädagogischen Fachkraft Gefahr in Verzug ist.

#### § 19 Ausflüge

(1) Die Kinder dürfen entscheiden, ob Ausflüge stattfinden. Die Kinder haben ein Mitentscheidungsrecht über die Ausflugziele.

#### § 20 Öffnung der Funktionsbereiche

(1) Die Kinder dürfen mitentscheiden, welche Funktionsbereiche bei Abwesenheit einer pädagogischen Fachkraft geöffnet werden. Sind alle pädagogischen Fachkräfte anwesend, werden alle Funktionsbereiche für die Kinder geöffnet.

#### § 21 Regeln und Grenzen

(1) Die Kinder sollen über die Regeln des Zusammenlebens in der Kindertageseinrichtung mitentscheiden.

(2) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass in allen Bereichen feste Regeln herrschen, die auch der Sicherheit der Kinder dienen.

(3) Bei der Festlegung von Konsequenzen, ebenso wie bei Nichteinhaltung der Regeln können die Kinder ihre Ideen miteinbringen.

### **Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten**

#### § 22 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

#### § 23 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland in Kraft.

#### **Abschnitt 4: Übergangsbestimmungen**

##### **§ 24 Einführung der Gremien**

(1) Die Versammlungen sollen ab sofort ihre Arbeit aufnehmen. Die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte sorgen für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. für eine neue Terminierung.

(2) Der Kinderrat soll ab sofort seine Arbeit aufnehmen. Die jeweiligen pädagogischen Kräfte sorgen für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. für eine neue Terminierung.

##### **§25 Verabschiedung der Verfassung**

(1) Die Verfassung soll bis August 2024 von den pädagogischen Fachkräften in 2. Lesung überarbeitet und vervollständigt werden. Die Einrichtungsleitung sorgt für die Einhaltung dieser Absprache, bzw. eine neue Terminierung.

Die Verfassung kann jederzeit mit Einbeziehung des Kinderrates verändert werden.

Die pädagogischen Fachkräfte halten sich das Recht vor, gewisse Änderungen ohne Einbeziehung des Kinderrates zu verändern, informieren diesen allerdings unverzüglich in der nächsten gemeinsamen Sitzung.

## 11.4 Verhaltenskodex

für alle Mitarbeitenden der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland, Brüderstr. 41-43 und Brüderstr. 25-27 in 58507 Lüdenscheid.

In der Arbeit mit Kindern entstehen eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die uns wichtig ist und die Grundlage jeder positiven Beziehung darstellt. Sie ist von Lebensfreude bestimmt und wird von Vertrauen getragen. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern ausgenutzt werden.

Wir, die Mitarbeitenden der Johanniter Kindertageseinrichtung Abenteuerland treten entschieden dafür ein, Kinder vor Gefahren jeder Art zu schützen und dulden keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Wir Mitarbeitenden werden unser Möglichstes tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder auszuschließen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Unsere Kinder, sowie das Personal sollen sich hier sicher und geborgen fühlen. Deshalb haben wir gemeinsam diesen Verhaltenskodex festgelegt.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar. Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechtes, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten sowie die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
2. Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten. Wir bieten Kindern in unserem Abenteuerland den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
3. Jegliche Form von Gewalt, sowohl körperliche und seelische als auch sexualisierte Gewalt, dürfen kein Tabuthema sein. Wir tolerieren keine dieser Gewaltformen, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion aktiv und klar Stellung.
4. Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitenden. Wir alle tragen Verantwortung für unsere Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, um in der Arbeit mit Kindern Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken. Hierfür behandeln wir diese Themen in unseren Dienstbesprechungen und Konzeptionstagen offen und regelmäßig. Wir setzen das Johanniter Schutzkonzept um und halten uns daran.
5. Kinder müssen vor allen Schäden geschützt werden. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor (Macht)Missbrauch und Gewalt. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Wir stärken Kinder, indem wir ihnen ihre Kinderrechte erklären, vermitteln und bei der Umsetzung helfen.
6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Der Schutz der Kinder steht

dabei an erster Stelle. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, das Jugendamt und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt und im Kinderschutzkonzept der Johanniter beschrieben. Die Ansprechstellen der Stadt Lüdenscheid sind ebenfalls bekannt und werden bei Verdacht informiert.

Diesem Verhaltenskodex fühlen wir uns verpflichtet.

<https://www.friedenskirche-mombach.de/verhaltenskodex> 15.03.2024 11:48 Uhr

<https://www.evangelisch-nordwest.de/kontakt/kinderschutz> 15.03.2014 13:12 Uhr

## 11.5 Rechtliche Grundlagen von Kindern

### Die Rechte der Kinder

Es gibt keine Erziehung ohne die Vorstellung eines bestimmten Menschenbildes. Das Bild, das wir vom Kind haben, beeinflusst unser alltägliches wie auch unser erzieherisches Handeln.

Seit Ende 2000 haben Kinder in Deutschland ein neues Recht.

§1631, Abs.2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die Botschaft ist unmissverständlich: Gewalt ist kein Mittel der Erziehung. Kinder zu schlagen, sie körperlich oder seelisch zu verletzen, ist gesetzlich verboten. Was auch schon vorher Eltern, Erzieherinnen und Erzieher nicht durften, ist nun zum Gesetz geworden. Das Kinderrecht auf eine gewaltfreie Erziehung, die seine Würde nicht verletzt, sondern respektiert – eines der grundlegenden Kinderrechte in der Charta der Vereinten Nationen – ist damit auch in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben.

Mit diesem Gesetz soll ein neues Leitbild der Erziehung im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden. Es ist ein Gesetz für Kinder, aber nicht gegen die Eltern, denn es ist kein Strafgesetz.

So haben die Kinder das Recht auf:

- Versorgung / Absicherung der Grundbedürfnisse
- Gewaltfreie Erziehung sowohl physisch wie psychisch
- Achtung und respektvollen Umgang
- Recht auf Bildung
- Ernstnehmen der Persönlichkeit
- Zuneigung und Liebe

Der Respekt und die Achtung, die wir Kindern entgegenbringen, sind die einzige Garantie dafür, dass auch sie uns Achtung und Respekt entgegenbringen. Kurz gesagt: „Wer Weizen ernten will, muss Weizen säen“ oder wer geliebt werden will, muss Liebe geben. Unsere Kita soll für Jungen und Mädchen ein Haus sein, in dem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere und unsichere Kinder werden begleitet und unterstützt, sich die Welt der Kita zu erobern.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. Wir unterstützen die Kinder in der Hinterfragung dieser Rolle, deshalb werden Jungen und Mädchen gleichermaßen ermutigt, an allen Aktivitäten, Gesprächen, Projekten, Entscheidungen, usw. teilzunehmen. Diese Gender- Pädagogik hat viel mit kindlicher Sexualität und dem damit verbundenen Rollenverständnis zu tun. Wir wollen Kinder ermutigen und sie stärken, selbstbewusst durch ihr Leben zu gehen.

In unserer Kita werden die Rechte der Kinder gelebt, indem sie ihnen immer wieder bewusstgemacht werden und sie von den Kindern gemalt und geschrieben aushängen. Kinderschutz ist ein Teil davon und findet sich auch im KJHG §8a wieder.

„Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle. Deshalb haben wir Johanniter ein Kinderschutzkonzept entwickelt. [...] Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen, um sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen und der

gesellschaftlichen Verantwortung als Träger nachzukommen. Das Kinderschutzkonzept will die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter schärfen, Situationen zu erkennen, in denen Kinder und Jugendliche nicht ausreichend geschützt sind oder sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten, um dann Beratungsunterstützung bei den Kinderschutzbeauftragten einzuholen.“. Das Konzept kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.johanniter.de/johanniter-unfall-hilfe/ueber-uns/unsere-grundsaeetze/kinderschutz/> Stand: 27.08.2025, 11:27 Uhr

## **11.6 Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien, Verhaltenskodex)**

SGBVIII: Im Sozialgesetzbuch ist in Teil 8 die Kinder – und Jugendhilfe verankert. Im KJHG- im Kinder – und Jugendhilfegesetz- ist §8a für den Kinderschutz maßgeblich. Die Johanniter als Träger der Einrichtung haben mit der Stadt Lüdenscheid eine Vereinbarung geschlossen, in der nach §8a klar geregelt ist, wie der Kinderschutz in Lüdenscheid umgesetzt wird. Das Kinderschutzkonzept wurde 2008 erstmalig eingeführt und hat seit dem Bestand:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Trägers die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.

Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespraches zwischen den Fachkraften der beiden ortlichen Trager erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten, sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wir halten die Rechte und den Schutz unserer Kinder fur zwingend notwendig und wichtig. Kinder sind unsere Zukunft und als solche sollen sie selbstbewusst, sicher und sozial ihr Leben gestalten konnen. Deshalb haben wir eine Selbstverpflichtungserklahrung in den Anhang gestellt, die genau unsere Absichten und Handeln beschreibt.

## **Zu guter Letzt...**

Wir hoffen, dass sie aufgrund unserer Konzeption den roten Faden der unsere Arbeit kennzeichnet, sehen.

Hoffentlich ist es gelungen, das für uns „Wichtige“ klar herauszuarbeiten und Ihnen in verständlicher Weise mitzuteilen.

Unsere Konzeption ist nun doch umfangreicher geworden, als wir anfangs gedacht haben, deshalb möchten wir uns bei allen Interessierten für die Zeit bedanken, die sie beim Lesen unserer Konzeption investiert haben.

Für anschließende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Team der Kita Abenteuerland